



Sächsischer Landtag

30. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 5. Oktober 2005, Plenarsaal

Schluss: 17:27 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2289
	Bestätigung der Tagesordnung	2289
1	Aktuelle Stunde	
	Aktuelle Debatte	
	Auswirkungen der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Sachsen	
	Antrag der Linksfraktion.PDS	2289
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2289
	Jürgen Petzold, CDU	2290
	Stefan Brangs, SPD	2291
	Uwe Leichenring, NPD	2292
	Sven Morlok, FDP	2293
	Antje Hermenau, GRÜNE	2293
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	2294
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2295
	Uwe Leichenring, NPD	2296
	Sven Morlok, FDP	2296
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2297
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2298
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2299
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2300
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2300

2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (SächsAGTPG)	
	Drucksache 4/2507, Gesetzentwurf der Staatsregierung	
	Drucksache 4/2944, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	2300
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2301
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen	
	Drucksache 4/2940, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	2301
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2301
	Überweisung an den Ausschuss	2301

4	– Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst Drucksache 4/1393, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Informationskampagne zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Drucksache 4/1394, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2302
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2302
	Johannes Gerlach, SPD	2304
	Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	2305
	Uwe Leichenring, NPD	2307
	Kristin Schütz, FDP	2307
	Elke Herrmann, GRÜNE	2308
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2309
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2311
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/1393	2311
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/1394	2311
5	Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen Drucksache 4/2374, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2311
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2311
	Uwe Albrecht, CDU	2313
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2314
	Uwe Albrecht, CDU	2314
	Mario Pecher, SPD	2315
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2315
	Mario Pecher, SPD	2315
	Alexander Delle, NPD	2316
	Sven Morlok, FDP	2317
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2317
	Sven Morlok, FDP	2317
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2318
	Sven Morlok, FDP	2318
	Michael Weichert, GRÜNE	2318
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2319
	Sven Morlok, FDP	2320
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2320
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2321
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2321
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2321
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2322

	Abstimmung und Ablehnung	2322
6	Sport und bürgerschaftliches Engagement Drucksache 4/2604, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2322
	Frank Kupfer, CDU	2322
	Stefan Brangs, SPD	2324
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2325
	Mirko Schmidt, NPD	2327
	Torsten Herbst, FDP	2328
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2329
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2329
	Frank Kupfer, CDU	2331
	Abstimmung und Zustimmung	2332
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2332
7	Bundsratsinitiative für eine Abschaffung der Erhebung von Praxisgebühren nach der so genannten Gesundheitsreform Drucksache 4/2952, Antrag der Fraktion der NPD	2332
	Dr. Johannes Müller, NPD	2332
	Alexander Krauß, CDU	2333
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2335
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2336
	Dr. Johannes Müller, NPD	2337
	Abstimmung und Ablehnung	2337
8	Flexibilisierung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Drucksache 4/2783, Antrag der Fraktion der FDP	2337
	Sven Morlok, FDP	2337
	Peter Schowtka, CDU	2338
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2339
	Margit Wehnert, SPD	2340
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2341
	Margit Wehnert, SPD	2341
	Dr. Johannes Müller, NPD	2342
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2342
	Dr. Thomas de Maiziére, Staatsminister des Innern	2344
	Sven Morlok, FDP	2345
	Dr. Thomas de Maiziére, Staatsminister des Innern	2345
	Sven Morlok, FDP	2345

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/3024	2346
Margit Wehnert, SPD	2346
Abstimmung und Zustimmung	2346
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2783	2346
9 Einrichtung eines Kompetenz-Zentrums „Public Private Partnership“ Drucksache 4/2955, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2346
Michael Weichert, GRÜNE	2346
Uwe Albrecht, CDU	2347
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2348
Mario Pecher, SPD	2349
Jürgen Gansel, NPD	2350
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2351
Michael Weichert, GRÜNE	2352
Uwe Albrecht, CDU	2352
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	2353
Michael Weichert, GRÜNE	2354

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3023	2354
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2354
Abstimmung und Ablehnung	2355
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD, Drucksache 4/3069	2355
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2355
Heinz Lehmann, CDU	2355
Abstimmung und Zustimmung	2355
Nächste Landtagssitzung	2355

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Herr Hilker und Herr Dr. Jähnichen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 96 Minuten, Linksfraktion.PDS 72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion 42 Minuten, FDP-

Fraktion 30 Minuten, GRÜNE-Fraktion 30 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen entsprechend dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Gibt es aus den Fraktionen heraus Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für die heutige Sitzung als beschlossen.

Wir kommen deshalb zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Aktuelle Debatte

Auswirkungen der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredeszeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 18 Minuten, Linksfraktion.PDS 18 Minuten, SPD-Fraktion 6 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion ebenfalls jeweils 6 Minuten, Staatsregierung, wenn gewünscht, 10 Minuten.

Zunächst hat die Linksfraktion das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion.PDS das Wort zu nehmen. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ steht in diesem Hohen Hause nicht das erste Mal zur Diskussion. Wir hatten am 22. April dieses Jahres bekanntlich eine interessante Debatte zu dem Thema. Damals wurde der Koalitionsantrag mit dem Titel „EU-Dienstleistungsrichtlinie vernünftig regeln – Sozialdumping und unfairen Wettbewerb verhindern“, Drucksache 4/1222, angenommen, auch mit den Stimmen der PDS-Fraktion; jedenfalls haben wir vier der fünf Punkte zustimmen können.

Inzwischen ist wohl klar, dass diese Richtlinie aufgrund des massiven gesellschaftlichen Widerstandes aus fast allen Bereichen – ich komme darauf noch zu sprechen – so ganz bestimmt nicht beschlossen wird. Nicht ohne Grund gibt es die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom März und vom Juni dieses Jahres mit dem klaren

Auftrag an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass diese Richtlinie grundlegend überarbeitet, das unselige Herkunftslandprinzip aufgegeben und das Europäische Sozialmodell eingearbeitet wird.

Die Kuh ist aber noch lange nicht vom Eis. Deshalb ist diese Debatte wirklich brandaktuell. Eigentlich sollte gestern und heute der federführende Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die weit über 1 000 Änderungsanträge dazu beschließen. Den Medien war zu entnehmen, dass diese Sitzung des Binnenmarktausschusses gestern Abend geplatzt ist, weil die Konservativen von ihrem Herkunftslandprinzip schlicht und einfach nicht weg wollten. Der Konsensvorschlag der SPD-Berichterstatteerin, Frau Gebhardt, hätte eine Brücke bauen können, hat aber partout keine Mehrheit gefunden.

In dieser ziemlich verfahrenen Situation ist es außerordentlich nützlich, dass sich der Sächsische Landtag abermals zu diesem – auch für Sachsen äußerst wichtigen – Thema verständigt. Es wird sicherlich noch einige Zeit dauern, ehe es im Europäischen Parlament zu einem abgestimmten Vorschlag kommt. Danach wird bekanntlich der zweite Gesetzgeber, also der Rat, tätig werden. Erst dann geht es richtig los. Aber es wäre völlig verfehlt, darauf zu warten, dass die Bundesregierung diesen Verhandlungsauftrag hat und am Ende etwas Günstiges herauskommen wird.

(Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ich kann in der Kürze der Zeit nicht in die Tiefe gehen, möchte aber stellvertretend für Hunderte und Aberhunderte von kritischen Stellungnahmen vier herauspicken.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund befürchtet durch Intransparenz und eine zu starke Minimierung der staatlichen Kontrolle eine erschwerte Kontrolle der Wirtschaftskriminalität. Ferner sieht er die Gefahr einer Rechtsverwirrung durch unterschiedlichste, im Extremfall bis zu 25 verschiedene Rechtsordnungen, zum Beispiel in den Bereichen Bauordnung, Umweltschutz, Lärmschutz und Lebensmittelrecht.

Die GEW stellt bedenkliche Auswirkungen hinsichtlich des Vielfältigkeitsanspruchs und der Dienstleistungsqualität im Bildungsbereich fest, befürchtet eine akute Gefährdung gemeinnütziger Projekte und sorgt sich wegen der Gefahr des Outsourcings, zum Beispiel im Hochschulbereich, und der damit verbundenen Qualitäts- und Quantitätsverluste.

Der AOK-Bundesverband sieht eine schwere Beeinträchtigung der Steuerungs- und Funktionsfähigkeit der nationalen und kommunalen Gesundheitsversorgung. Er warnt vor massiven Eingriffen in die Regelungen zur Zulassung und zur Bedarfsplanung im Gesundheits- und Sozialsektor sowie im Pflegesektor. Er sieht die Gefahr des Unterlaufens der bestehenden Qualitätsstandards und der Benachteiligung von Anbietern mit hohen Standards.

Interessant ist auch die Stellungnahme des Westdeutschen Rundfunks, Köln. Er sieht durch die Liberalisierung die Gefährdung des Medienpluralismus und eine Medienkonzentration bei nur wenigen Großanbietern mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Inhalte.

Schließlich befürchtet die Europäische Union Christlich-Sozialer Arbeitnehmer – stellvertretend für viele andere Stellungnahmen – eine Ermutigung zu Dumping sozialer, steuerlicher und ökonomischer Standards. Sie sieht den Druck auf Löhne, Arbeitszeiten und sozialen Ausgleich, außerdem die totale Markunterwerfung sozial sensibler Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienste.

Was können wir hier erreichen? Wir können von Sachsen aus nicht die Welt aus den Angeln heben. Aber ich darf daran erinnern, dass wir als Freistaat Sachsen eine herrliche Vertretung, eine richtig schöne Residenz mit motivierten und gut bestallten Beamten haben. Heute und hier ist die Frage zu stellen, ob man nicht erwarten kann, dass unser Verbindungsbüro in Brüssel in dieser entscheidenden politischen Auseinandersetzung im Sinne des genannten Landtagsbeschlusses tätig wird. Auf die Ausführungen der Staatsregierung sind wir gespannt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat wichtig. Aber was immer Ihre Motivation für die heutige Debatte gewesen sein mag – den Nutzen für Sachsen kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bereits vor einem halben Jahr haben wir im Landtag Eckpunkte beschlossen, in welcher Form wir den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie geändert wissen wollen. Daran darf ich noch einmal erinnern.

Wir wollen, dass deutsche Unternehmen deutlicher als bisher Aufträge in anderen europäischen Ländern erhalten. Wir wollen, dass die Europäische Entsenderichtlinie in ihrem Anwendungsbereich Vorrang vor den Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat. Wir wollen, dass die rechtlichen Standards für die Dienstleistungen der Kontrolle des Staates unterliegen, in dem die Dienstleistungen angeboten werden. Wir wollen, dass Daseinsvorsorge, staatliche Gesundheitsvorsorge und anderes nicht eingeschränkt oder ausgehöhlt werden. Wir wollen, dass die Dienstleistungsrichtlinie nicht zu Verwerfungen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme führt. Schließlich soll die EU-Kommission branchenbezogene Folgeabschätzungen auf die Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorlegen. Letzteres halten wir für ganz entscheidend; denn schließlich ist es unser aller gemeinsames Ziel, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Prinzip gilt, dass die von uns geäußerten Änderungswünsche auch von vielen anderen Bundesländern und anderen EU-Staaten geteilt werden und teilweise bereits in die Diskussion im Europäischen Parlament Eingang gefunden haben. Ein Knackpunkt ist sicher das so genannte Herkunftslandprinzip, nach dem ein Unternehmen ausschließlich dem Recht seines Herkunftslandes unterliegt. Wir können heute sagen, der Richtlinienentwurf wird, soweit er vorgelegt wurde, nicht geltendes Europarecht werden. Es wird zu erheblichen Änderungen kommen. Nur, welche dies sind, darüber kann heute niemand Auskunft geben, und deswegen ist es müßig, über Auswirkungen einer Richtlinie zu spekulieren, die keiner kennt, und noch müßiger ist es, über theoretische Auswirkungen eines Richtlinienentwurfes zu diskutieren, der definitiv so nicht umgesetzt wird.

In erster Linie ist es die Bundesregierung, aber natürlich auch die Sächsische Staatsregierung, die gefordert ist, sich aktiv in die Gestaltungsprozesse der Richtlinie einzubringen und auch den Sächsischen Landtag über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Dazu gehört auch, denke ich, wie sich der Freistaat zur Ende April 2006 endenden Übergangsregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit positioniert und welche Maßnahmen gegen Verstöße zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit getroffen werden. Ich erinnere an die Situation im Schlachthof Chemnitz.

Was wir als Landtag tun können und was auch unsere Pflicht war, haben wir bereits mit Beschluss vom 22. April 2005 umgesetzt. Auch der Deutsche Bundestag hat der Bundesregierung bereits ein umfangreiches Forderungspaket mitgegeben. Es kommt nun darauf an, auf europäischer Ebene möglichst viele unserer Änderungswünsche durchzusetzen.

Vergessen wir bei allem Änderungsbedarf zur EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht, dass unsere sächsischen Dienstleister – Handwerker wie Freiberufler, Händler wie Finanzdienstleister – durch die Gestaltung der nationalen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb fit gemacht werden müssen.

Die CDU-Fraktion hält nichts von einer Ausweitung des Arbeitnehmerentsendungsgesetzes und der Einführung von Mindestlöhnen. Beides würde die Marktchancen der betroffenen Unternehmen verschlechtern und die Chancen Arbeitssuchender mit geringer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt deutlich verschlechtern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Harmonisierung der Dienstleistungen in Europa bietet enorme Chancen für unsere sächsischen Unternehmen im internationalen Maßstab. Sie darf allerdings nicht zu Sozialdumping und unlauterem Wettbewerb führen.

Der Sächsische Landtag hat mit seinem Beschluss vom April seine Forderungen artikuliert und wird den Gestaltungsprozess mit wachen Augen verfolgen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der SPD. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Friedrich hat schon auf den aktuellen Bezug hingewiesen. Während wir hier miteinander diskutieren, tagt nach meiner Kenntnis noch immer der EU-Binnenmarktausschuss, und eine Reihe von Änderungsanträgen liegt vor. Ich denke aber, dass es sinnvoll ist, wenn wir schon einen Antrag haben und wenn wir in einer Aktuellen Debatte dazu diskutieren, dass wir noch einmal die Positionen deutlich machen sollten.

1970 waren es in der Bundesrepublik rund 45 % der Erwerbslosen, die im Dienstleistungsbereich gearbeitet haben. Heute sind es rund 71 %; 69 % sind es in Sachsen. Das heißt, dass 70 % der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor erwirtschaftet werden. In Sachsen liegt die Zahl bei rund 68 %. Ich glaube, dass diese Zahlen auch eindeutig unterstreichen, welche große Bedeutung wir zukünftig dem Bereich der Dienstleistungen zukommen lassen müssen.

Damit noch mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich geschaffen werden können, brauchen wir nach meiner Auffassung gute Rahmenbedingungen. Dabei kann es nicht nur darum gehen, dass wir Billigjobs anbieten, sondern es muss um Arbeitsplätze gehen, bei denen es

gilt, dass für gutes Geld auch gute Arbeit abgeliefert wird. Insofern brauchen und wollen wir für einen europäischen Markt eine Richtlinie, bei der keine Diskriminierung, aber auch kein Markt ohne Regeln stattfindet. Der demokratische und soziale Rechtsstaat muss nach meiner Auffassung dafür sorgen, dass wirtschaftliche Freiheit an soziale Regeln und vor allem an Standards gebunden ist. Diese sollten für alle gelten, und daran sollten sich auch alle halten.

Das Problem, das wir haben, ist, dass sich ohne diese verbindlichen Regelungen und ohne einen solchen Rahmen die Wirkung des gemeinsamen Binnenmarktes vor allem gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten wird und vor allem auch gegen unseriöse Unternehmer, die den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft dadurch gefährden.

Ich glaube, dass jedem hier im Hause klar sein muss, dass wir mit Löhnen, wie sie in Kiew gezahlt werden, die Mieten in Dresden nicht bezahlen können. Um dieses Ungleichgewicht zwischen Lohn und Leistung einzudämmen, könnte unter anderem auch – im Gegensatz zu meinem Kollegen in der Koalition – die Möglichkeit eines europäisch differenzierten Mindestlohns eine Rolle spielen, lieber Jürgen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Wie bereits im April von dieser Stelle ausgeführt, will ich es noch einmal erwähnen: 19 von 25 Staaten der Europäischen Union haben einen differenzierten Mindestlohn, darunter auch sehr erfolgreiche Staaten wie die Niederlande, England und Frankreich. Die Argumente, die gegen einen solchen Mindestlohn angeführt werden, entsprechen eben nicht der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Staaten; denn Mindestlöhne entscheiden auch im wesentlichen Umfang über den Lebensstandard und vor allen Dingen darüber, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Würde leben können.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Vor allem – das wird oft vernachlässigt – Mindestlöhne können natürlich den Harmonisierungsprozess eines gemeinsamen Marktes entscheidend sozialverträglich mitgestalten,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

denn ich glaube, dass eine wettbewerbsfähige Wirtschaft genau darauf angewiesen ist, dass das Lohnniveau einen bestimmten Punkt nicht unterschreitet, weil es Auswirkungen auf die Binnenkaufkraft hat. Die Binnenkaufkraft ist unser Problem. Ich denke, dass diese nicht weiter geschwächt werden darf. Das müsste für jeden hier im Haus klar sein.

Darüber hinaus – das ist auch ein Argument für den Mindestlohn – kann er gerade im Niedriglohnsektor als Anreiz für Beschäftigung gelten. Das wurde in den letzten Monaten immer wieder in der Diskussion vernachlässigt.

Mindestlöhne – ich will es noch einmal mit Blick auf die Zeit sagen – dürfen eben nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, sondern – das habe ich schon gesagt – genau die Staaten, die ich angeführt habe, nämlich die Niederlande, Frankreich, England und weitere Staaten, die eine Mindestlohnregelung haben, haben ganz im Gegenteil eine wesentlich bessere Arbeitsmarktsituation und eine wesentlich geringere Arbeitslosigkeit als in Deutschland zu verzeichnen.

Deshalb muss klar sein: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eben keine x-beliebige Ware, um deren Preis frei zu feilschen ist. Arbeitnehmer sind eben keine Kostenstellen, sondern Leistungsträger, und sie sind Konsumenten in einer modernen Wirtschaft. Sie bringen ihre Arbeitskraft ein und erwarten dafür im Gegenzug Respekt und Teilnahme am geschaffenen Wert, also anständige Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen.

Die sozialen Bedingungen, die wir in Europa erarbeitet haben und unter denen wir leben, sind wichtiger als das Funktionieren eines Marktes. Deshalb dürfen die Konditionen, unter denen grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erfolgt, nicht dazu führen, dass eine soziale Unterbietungskonkurrenz quer durch Europa stattfindet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der NPD. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen zwar noch nicht, wie die endgültige Fassung der EU-Dienstleistungsrichtlinie genau aussehen wird, aber wir kennen die grundlegenden Ziele der Richtlinie. Für mich ist diese Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie ein Paradebeispiel für die Verlogenheit der ganzen EU- und Globalisierungsdiskussion. Denn während die Politiker nach den massiven Protesten, die der so genannte Bolkestein-Entwurf auslöste, sich zu versichern beeilten, dass man alles tun werde, um gegen Sozialdumping vorzugehen, verschleiern Sie nach wie vor die Tatsache, dass dies überhaupt nicht möglich ist, weil der eigentliche Sinn und Zweck dieser Richtlinie gerade Lohn- und Sozialdumping sind. Deswegen ist es auch kein Zufall, dass der EU-Binnenmarktkommissar Charly McCreevy auch nach der Ablehnung der EU-Verfassung durch Franzosen und Holländer immer noch ausdrücklich am Herkunftslandprinzip, also am Sozialdumping, festhält. Man braucht da wahrlich kein Prophet zu sein, um die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf Sachsen zu erkennen, denn der eigentliche Druck der ausländischen Billiglohnkonkurrenz wird erst noch beginnen.

An dieser Stelle noch einmal ganz klar die Aussage: Wir sind gegen diese Dienstleistungsrichtlinie, wir sind gegen die derzeitigen Entwicklungen in Europa samt dieser unseligen EU-Verfassung.

Hans-Werner Sinn und andere sprechen von einer Basar-Wirtschaft, deren Niedergang sich bereits abzeichnet.

Wir haben in Deutschland und auch in Sachsen eine wirtschaftliche Entwicklung, die immer weniger in unserer eigenen Gesellschaft stattfindet und sich stattdessen global orientiert. Die Wirtschaft verliert sozusagen die Bodenhaftung in der Gesellschaft, und sie verliert immer mehr den Charakter als Grundlage für die sozioökonomische Gemeinschaft unseres Volkes. Immer größere Bevölkerungsschichten sind vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Zu den Millionen offiziellen Arbeitslosen kommen noch Millionen Teilalimentierte, gering Beschäftigte, so genannte Menschen in Arbeitsgelegenheiten, Scheinselbstständige und – nicht zu vergessen – Millionen Frührentner.

Man muss sich diesen Irrsinn einmal vor Augen führen! Nur 39 % aller Menschen über Vierzig sind noch sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. 39 % aller über Vierzigjährigen sind sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Das ist das Ergebnis etablierter Wirtschaftspolitik.

Ist es dann nicht, meine Damen und Herren, glatter Wahnsinn, ausgerechnet in der beschriebenen Arbeitsmarktsituation die regionalen Dienstleistungsmärkte zu einem Tummelplatz für den Verdrängungswettbewerb aus sozioökonomisch völlig anders strukturierten, fremden Ländern zu machen? Wissen Sie eigentlich, dass allein das deutsche Handwerk in den letzten fünf Jahren mindestens eine Million Arbeitsplätze verloren hat? Es gibt auch die Zahl 1,5. Reichen die ausländischen Baukolonnen in Deutschland nicht? Haben Sie die vielen Warnungen nicht vernommen, zum Beispiel aus dem Elektrohandwerk, dem Gebäudereinigungshandwerk, der Bauwirtschaft usw. usf.?

Ich möchte noch einmal Folgendes klar unterstreichen: Uns geht es nicht um die Modalitäten der EU-Dienstleistungsrichtlinie, zum Beispiel die genaue Ausgestaltung des Herkunftslandprinzips oder um die Verhinderung von Scheinfirmen in Polen oder der Tschechei. Es geht um das System an sich und die Auswirkungen auf Sachsen und Deutschland. Da wiederhole ich mich gern: Das System hat keinen Fehler, das System ist der Fehler.

(Beifall bei der NPD)

Ich weiß mich übrigens in guter Gesellschaft. Es wurde einmal folgender Satz gesagt: „Als Sozialisten kämpfen wir für eine grundlegende Veränderung der kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung.“ Das wurde auf dem Juso-Kongress von einem Ihnen vielleicht auch bekannten Herrn, Gerhard Schröder, gesagt.

Müssen wir nicht eine Globalisierungspolitik, die unsere Gesellschaft immer mehr aufzulösen droht, etwas genauer unter die Lupe nehmen und grundsätzlich infrage stellen, statt immer nur der Entwicklung hinterher zu hecheln, vollendete Tatsachen zu akzeptieren und uns allenfalls mit Schadensbegrenzung zu beschäftigen? Wir Nationaldemokraten lehnen jedenfalls diese EU-Dienstleistungs-

richtlinie ab, und zwar kategorisch, nicht wegen irgendwelcher Detailbestimmungen, sondern wegen der katastrophalen Gesamtkonzeption.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch des
Abg. Heinz Eggert, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile nun das Wort der Fraktion der FDP. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Thema nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung, und die Fakten und Argumente haben sich auch nicht geändert. Ich war versucht, meine Rede von damals noch einmal vorzutragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte!)

Das geht aber nicht, weil die Redezeit damals länger war als heute. Also müsste ich das ein bisschen straffen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das Thema Herkunftslandprinzip haben wir schon diskutiert, und ich hatte damals ausgeführt, dass das Herkunftslandprinzip in der EU fast überall gang und gäbe ist. Worüber reden wir eigentlich? Einzig im Bereich der Dienstleistungen ist es noch nicht eingeführt. Im Bereich des Waren- und Güterverkehrs gilt es wie selbstverständlich. Waren und Güter, die Sie tagtäglich in den Geschäften in Deutschland einkaufen können, sind in Europa entsprechend dem Herkunftslandprinzip produziert und in den Verkehr gebracht worden. Kein Mensch würde auf die Idee kommen: Nur weil das so ist, kaufen wir die Waren nicht! Die sind von Übel, die sind nicht geeignet, die sind gefährlich. – Nein, nichts von dem ist der Fall. Keiner regt sich darüber auf.

Die EU und damit der Wegfall der Grenzen, der freie Warenverkehr, aber auch die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger sind eine Erfolgsgeschichte. Es ist ja nicht so, dass alle Europa ganz furchtbar schlimm finden.

(Gelächter bei der NPD)

Es ist eine Erfolgsgeschichte. Die Beitrittswünsche der anderen Staaten zeigen ja, wie erfolgreich die Politik in der Vergangenheit gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es war gerade die deutsche Wirtschaft, die von der Freizügigkeit im Waren- und Güterverkehr profitiert hat. Ohne die Exporte der deutschen Wirtschaft hätten wir ganz andere Arbeitslosenraten in Deutschland zu verzeichnen.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich kann einfach nicht nachvollziehen, warum es den Arbeitnehmern in Deutschland nicht gelingen soll, im Bereich der Dienstleistungen genauso erfolgreich zu sein wie im Bereich des Waren- und Güterverkehrs. Woher nehmen Sie die Vermutung, dass das, was im Bereich der

Waren und Güter durch pfiffige und innovative Produkte geklappt hat, bei den Dienstleistungen nicht passieren soll? Sind die Deutschen dümmer oder unfähiger geworden? Warum soll es nicht auch eine Erfolgsgeschichte im Bereich der Dienstleistungen geben? Wir als Liberale glauben daran.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den deutschen Dienstleistern diese Möglichkeit eröffnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein Wunderglaube!)

Das hat sich schon einmal bewährt. Das müssen Sie sich nur anschauen. Deutschland ist immer noch Exportweltmeister. Das hat irgendwo seine Gründe. Ohne die Freizügigkeit wäre das nicht möglich gewesen.

(Matthias Paul, NPD: Wir reden über Menschen und nicht über Produkte!)

Die Dienstleistungsbranche in den neuen Bundesländern ist unterentwickelt. Das wissen wir. Das liegt aber nicht daran, dass sie von Dienstleistungen aus den EU-Nachbarländern bedroht wird. Es liegt vielmehr daran, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes in den neuen Bundesländern unterentwickelt sind und die Dienstleistungen nicht in dem Maße nachwachsen können, wie es bei Unternehmen in den alten Bundesländern geschieht. Das ist die Ursache für die Dienstleistungsschwäche in den neuen Bundesländern, nicht die Bedrohung aus Osteuropa. Das muss man deutlich auseinander halten, wenn man sich die Dinge anschaut.

Wir diskutieren diese Woche auch noch über das Thema Investitionsförderung. Dabei müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir in Sachsen ein Wachstum generieren, indem wir Unternehmen unterstützen. Dann geht es auch der Dienstleistungsbranche in Sachsen besser. Das ist der sachliche Zusammenhang. Es macht überhaupt keinen Sinn, Angstmalerei von der bösen EU an die Wand zu malen.

Wir Liberalen sagen ganz klar – das haben wir letztes in der Debatte gesagt, das sagen wir auch heute –, dass wir die Dienstleistungsrichtlinie unterstützen. Wir unterstützen auch das Herkunftslandprinzip, damit da kein Zweifel aufkommt. Wir unterstützen es mit Nachdruck, weil wir sicher sind, dass die deutschen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dass die deutsche Wirtschaft in der Lage sind, die Chancen, die sich mit der Freizügigkeit der Dienstleistungen ergeben, zu ergreifen und langfristig in Deutschland Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile jetzt das Wort der Fraktion GRÜNE. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es wird wahrscheinlich an diesem Tag Ihr Geheimnis bleiben, meine lieben Kollegen

von der Linksfraktion.PDS, warum Sie der Meinung sind, wir müssten tagesaktuell parallel zur Tagung des Binnenmarktausschusses der Europäischen Union die Debatte aufstellen.

Der Punkt ist ganz klar. Deutschland ist in Brüssel bestmöglich im mehrheitlichen Sinne dieses Hauses aufgestellt. Es wird aus Sachsen keinen wesentlichen Impuls mehr geben, der irgendetwas an der deutschen Position zu dem verbessern könnte, was wir mehrheitlich in diesem Hause denken. Insofern ist es ziemlich rätselhaft, warum Sie der Meinung sind, wir müssten das noch einmal diskutieren. Die Plenarmehrheit im Europäischen Parlament wird entscheiden, genauso wie der EU-Ministerrat. Die Aufstellungen von deutscher Seite aus sind klar, auch die Mehrheiten im Europäischen Parlament sind meines Wissens klar. Die Dienstleistungsrichtlinie im ursprünglichen Entwurf hat keine Chance auf eine Mehrheit im Europäischen Parlament.

Der Binnenmarktausschuss ist einer von fünf Ausschüssen, die über diese Frage zu entscheiden haben. Es haben dazu bereits vier Ausschüsse im Europäischen Parlament getagt. Das waren die Bereiche Umwelt, Kultur, Soziales und Beschäftigung. Diese vier Ausschüsse haben bereits die ursprüngliche Version der Dienstleistungsrichtlinie abgelehnt. Deswegen ist es ein etwas merkwürdiges Verhalten, dies noch einmal mit einer solchen Angstbehafung zu thematisieren. Ich muss davon ausgehen, dass man damit etwas bedienen möchte, was sich im Land gern breit macht. Wir haben das im Redebeitrag der NPD-Fraktion auch gehört: Es ist eine Instrumentalisierung von Vorgängen, die ich ganz und gar nicht richtig finde.

Wir sind hier – außer der FDP-Fraktion, die das gerade deutlich gemacht hat, und der NPD-Fraktion, die aus anderen Gründen dagegen ist – im Prinzip gegen diese Dienstleistungsrichtlinie. Vier Fraktionen sind dagegen. Der Bundestag ist genauso aufgestellt. Wenn ich einmal von der kleinen Petitesse absehe, dass es vielleicht einen Auffassungsunterschied zum Thema Mindestlohn zwischen der SPD und der CDU gibt, gehe ich davon aus, dass die CDU vergleichbar zur Bundesregierung in Brüssel in der Frage aufgestellt ist. Es kann eigentlich nicht mehr viel verbessert oder geändert werden.

Welches sind denn die Kernprobleme? Dabei kann man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, Herr Morlok. Der Warenverkehr ist das eine – dabei gibt es durchaus vernünftige Erfahrungen, das will gar keiner bestreiten –, aber Dienstleistungen sind etwas anderes, vor allen Dingen dann, wenn Sie in den Bereich der Daseinsvorsorge blicken. Es ist wichtig, dass wir einen starken Staat haben, der in der Lage ist, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Sie können sie nicht gnadenlos der Konkurrenz aussetzen, vor allen Dingen, wenn sie sich über Lohnfindung definiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund kann man sich, und das sind auch die Grünen-Änderungsanträge im Europäischen Parla-

ment gewesen, eigentlich nur darauf einlassen, dass man sich auf kommerzielle Dienstleistungen beschränkt, eine Art Positivliste entwickelt und sagt, in diesen Branchen könnte man das zulassen, weil zum Beispiel der Bereich der Daseinsvorsorge nicht berührt ist.

Damit kann man in der Diskussion etwas anfangen. Aber wesentlich ist doch die Frage der Harmonisierung. Was ich bei den gesamten Angstschürern immer höre, ist eigentlich eine Skepsis gegenüber der zivilisatorischen Fähigkeit, dass die europäischen Völker zu einer Harmonisierung ihrer Sozial-, ihrer Steuer- und ihrer Kommunalssysteme in der Lage sind, und das finde ich falsch. Natürlich kommen wir aus einem Zivilisationskreis, natürlich sind wir in der Lage, wenn wir das wirklich wollen, uns zu einigen. Ich erlebe eigentlich immer nur die Scheu davor, sich auf diese Gruppe von Staaten einzulassen, und empfinde es als sehr nachteilig.

Das Ziellandprinzip, um das es eigentlich geht, nämlich die Frage, ob man nach den Standards im Zielland arbeitet, ist ein wichtiger Punkt. Wenn Sie den Bereich der Pflege betrachten, den Bereich der Abfallentsorgung, den Bereich der Abwasserentsorgung, den Bereich der Wasseraufbereitung, so sind das alles Bereiche, in denen es wichtig ist, dass die Standards, die in dem Land, in dem die Dienstleistung angeboten wird, auch wirklich akzeptiert und aufgenommen werden.

Wenn Sie sich diese hohe Ausdifferenzierung der Realitäten in der Europäischen Union einmal vor Augen führen, ist ganz klar, dass zuerst die Harmonisierung kommen muss und erst dann zum Beispiel irgendwelche Richtlinien im Bereich der Dienstleistungen kommen können. Deswegen ist das Pferd sozusagen von hinten aufgezäumt worden, als die Kommission mit der Dienstleistungsrichtlinie vorgeprescht ist. Dies ist eindeutig das Problem, vor dem wir stehen. Ich denke, dass es wichtig ist, sich dieses auch genau vor Augen zu führen, anstatt Angst zu schüren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Petzold von der CDU hat am 22. April hier im Plenum von einer breiten „Phalanx gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie“ gesprochen und zugleich beschworen, dass „das sächsische Dienstleistungsgewerbe einen fairen Wettbewerb ohne unnötige Einschränkungen nicht zu scheuen“ braucht.

Abgesehen davon, dass ich nicht weiß, wie es einen fairen Wettbewerb in Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geben soll; wenn künftig Leistungen vom Gesundheitswesen über den Bildungsbereich bis hin zur Post dem ungeschützten Wettbewerb ausgesetzt werden sollen, frage ich mich angesichts der gestern geplatzten Beratung des Binnenmarktausschusses des Europaparlaments, worin die heute aktuelle Position der CDU besteht.

Offensichtlich ist es wie immer, Herr Petzold: Der Wahlkampf ist zu Ende und die deutschlandweite Phalanx beginnt zu bröckeln. Wenn Sie, Frau Hermenau, das nicht mitbekommen, dann tut es mir Leid.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie wissen, dass die CDU inzwischen eine Positivliste vorgelegt hat. Mit dieser Positivliste sollen die sensiblen Bereiche der Daseinsvorsorge ausgeklammert werden. Das heißt, dass hier im Grunde eine Politik eins zu eins umgesetzt werden soll, die nur noch der Wirtschaft und nicht mehr den Menschen verpflichtet ist. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass gestern die Beratungen im EU-Parlament abgebrochen werden mussten, wurde von der Ausschussvorsitzenden Evelyne Gebhardt von der SPD mit der „erpresserischen Haltung der Konservativen und Liberalen“ begründet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Abgesehen davon, dass Ihre Parteikollegen, Herr Petzold, in Brüssel damit einen lange ausgehandelten Kompromiss in Bezug auf das Herkunftslandprinzip auszuhebeln gedachten, finde ich es darüber hinaus schon skandalös, wie Sie hier im Sächsischen Landtag den großen Widerständler geben, sich aber in Brüssel nicht einmal zu schade sind, zusammen mit der nationalistisch orientierten UEN-Fraktion dafür zu votieren, dass die Regeln des Herkunftslandes uneingeschränkt gelten sollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wer hier im Lande die bisher von der CDU am Richtlinienentwurf geäußerte Kritik für bare Münze genommen hat, der sieht sich radikal getäuscht. Leider, meine Damen und Herren, sieht es so aus, dass diese erpresserische Haltung auch noch Erfolg haben wird. Der Europaabgeordnete Joachim Wuermeling von der CSU sagte gestern – ich zitiere ihn jetzt –: „Unsere Linie ist in einer großen Koalition in Berlin absolut kompromissfähig.“ Wenn man diesen aktuellen Meldungen aus Brüssel Glauben schenken darf, dann hat sich die schwarz-rote Koalition dort schon zusammengefunden.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich auch die SPD von der Kritik nicht ausnehmen. Während des Wahlkampfes und auch heute haben Sie, Herr Brangs, sehr deutlich dafür plädiert, den Gesundheits- und den Bildungsbereich von der ungezügelter Liberalisierung zu verschonen. Noch weiter ging Ihre Kollegin Gebhardt im EU-Parlament, die umfangreiche Bemühungen unternommen hat, zu einem Kompromiss zu kommen. Wenn man diesen Kompromiss jetzt aufs Spiel setzt, indem man langsam beginnt, unter die Decke der CDU in Berlin zu schlüpfen, und nicht gedenkt, Kompromisse auszuhandeln, sondern sich im Schulterschluss übt, dann, muss ich sagen, ist auch von der SPD hier nichts Gravierendes an

Widerstand mehr zu erwarten. Ich hätte heute von der SPD erwartet, dass sie sich von den Aussagen des Abgeordneten Joachim Wuermeling, der sich wie der neue Sprecher der großen Koalition geäußert hat, distanzieren würde. Da dies nicht erfolgt ist, gehe ich davon aus, dass Sie insgeheim längst einverstanden sind.

(Stefan Brangs, SPD: So ein Quatsch!)

Wir, die Linksfraktion.PDS, werden versuchen, Mehrheiten für positive Änderungen an der Dienstleistungsrichtlinie zu unterstützen. Zugleich befürworten wir die angekündigten außerparlamentarischen Aktionen gegen diese Dienstleistungsrichtlinie. Im Übrigen sind wir dafür, das Kunststück zu vollbringen, sowohl den Interessen der freien und kommunalen Wirtschaft als auch dem Interesse der Menschen nach einem hohen Maß an Daseinsvorsorge gerecht zu werden. Das scheint mir in diesem Fall recht einfach zu sein: Diese Dienstleistungsrichtlinie darf einfach nicht in Kraft treten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der CDU noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf einige Redewendungen, die in dieser Debatte gefallen sind, noch einmal eingehen.

Der Abg. Leichsenring von der NPD meinte: „Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler.“ Das hat er hier nicht zum ersten Mal gesagt – das ist aktenkundig –, und er meint damit die Demokratie. Die Demokratie hat keine Fehler, sondern sie ist der Fehler, meint die NPD-Fraktion,

(Uwe Leichsenring, NPD: Habe ich nicht gesagt,
Herr Hähle! Das ist eine Unterstellung!)

dazu kommt auch noch Europa. Das weisen wir zurück, und wir wollen den Finger genau in die Wunde legen. – So denkt die NPD, und sie denkt überhaupt nicht daran,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der
SPD, der FDP, den GRÜNEN und der
Staatsregierung)

den Menschen in Europa, die vielleicht im Moment zu den Verlierern gehören, zu helfen,

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

sondern sie macht auch einen Unterschied zwischen Deutschen und anderen. Die NPD zieht die Schlussfolgerung: Wir müssen uns abschotten. Deutsche zuerst! Das ist populistisch.

(Alexander Delle, NPD: Das ist realistisch!)

Das würden auch viele Betroffene jetzt unterschreiben.

Aber man muss auch die Frage nach der Gerechtigkeit stellen. Ist es gerecht, dass sich unsere Nachbarn mit

einem vergleichsweise niedrigen Lebensstandard zufrieden geben müssen, nur weil sie auf der falschen Seite des Erzgebirges geboren sind? Auch diese Frage müssen wir immer wieder mal stellen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich möchte keine Zwischenfrage gestatten.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist klar!)

Die Globalisierung ist ein Ergebnis offener Grenzen und nicht das von der Politik erzeugte Schreckensszenario zur Durchsetzung von Sozialdumping. Das möchte ich auch einmal an die andere Seite richten. Alle Regelungen, die wir jetzt treffen, um einen Übergang zu gestalten, können natürlich nur von kurzer Dauer sein, denn sie werden von der Wirklichkeit immer überrollt werden.

Viel besser wäre es, wenn wir uns auf die Bedingungen, die uns die Globalisierung bietet, einstellen würden und versuchten, Nutzen daraus zu ziehen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen auch in anderen EU-Staaten, auch für Dienstleister in Deutschland, das war das ursprüngliche Ziel dieser Dienstleistungsrichtlinie. Was daraus geworden ist, sehen wir im Moment. Man muss mit kühlem Kopf noch einmal überdenken, ob uns das alles wirklich mehr nützt oder mehr schadet.

Eines will ich auch noch erklären. Kollege Brangs von der SPD-Fraktion hat den Mindestlohn als Allheilmittel herausgestellt. Wir sind in einer Koalition, aber nicht in allen Fragen einer Meinung. Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Einführung eines Mindestlohns eher Arbeitsplätze aus Deutschland verdrängen würde,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wohin denn?)

und das kann auch nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Also rate ich zur Gelassenheit und zur Betrachtung der Situation, wie sie ist. Es ist keine gute Methode, mit einer Aktuellen Debatte den Menschen Angst einflößen zu wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann erst einmal in der Reihenfolge. Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hähle, ich denke, ich hatte mich vorhin eindeutig ausgedrückt: Es ging um Wirtschaft. Das

Wirtschaftssystem halte ich nach wie vor für das Grundübel aller Dinge. Da ging es überhaupt nicht um Demokratie, wie Sie hier erzählen.

Wissen Sie, Herr Dr. Hähle,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

wenn ich vom Druck der ausländischen Billiglohnkonkurrenz spreche, dann möchte ich in keiner Weise Stimmung gegen Fremdarbeiter oder kleine Selbstständige, die hier Geld verdienen wollen, schüren. Diese folgen nur den uns von der Politik aufgezwungenen unsozialen Marktmechanismen. Das sage ich hier vorsorglich, weil Sie immer wieder diese Fremdenfeindlichkeitsschallplatte oder sogar Demokratiefeindlichkeitsschallplatte auflegen. Es sind einzig und allein die vorherrschende Politik und ihre Vollstrecker; auch Sie, als politischer Globalisierer, sind mitverantwortlich für diese beschriebene Entwicklung.

Es handelt sich also primär doch um eine Systemfrage und um die fatalen Auswirkungen einer falschen Politik, nicht um einen Konflikt zwischen den Menschen, die Opfer dieser Politik werden. Wir können sehr genau unterscheiden, wer hier schuld ist, wer Ross und wer Reiter ist. Wir machen nicht die Menschen verantwortlich, die Polen, die Tschechen, die hier ihre Dienstleistungen anbieten, sondern wir machen Sie verantwortlich, weil Sie die Bedingungen schaffen, dass es erst dazu kommt. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der NPD)

Herr Morlok, noch ein Satz zu Ihnen. Wir reden über Menschen und nicht über Güter bei dieser Sache. Wenn Sie sich einmal die Arbeitskosten im Dienstleistungsgewerbe anschauen – Stand 2002 –, waren es 3 455 Euro im Monat in Deutschland. In der Tschechei, was unser unmittelbares Nachbarland ist, sind es 832 Euro. Das ist ein Viertel! Sie wollen mir doch nicht einreden, dass ein Fliesenleger aus der Tschechei schlechter arbeitet als ein Deutscher, aber er arbeitet zu einem Viertel der Kosten.

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uwe Leichsenring, NPD: Dann erklären Sie mir einmal, wie Sie dabei deutsche Arbeitsplätze erhalten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP noch das Wort gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich möchte wissen, wie man das System ändert,
wenn man die Grenzen dicht macht! –
Uwe Leichsenring, NPD:
Man kann alles bereden!)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich verstehen Sie einige wirt-

schaftliche Grundlagen nicht. Denn wenn es so sein sollte, dass die Billiganbieter bei den Dienstleistungen jetzt den Markt in Deutschland überschwemmen und alle verdrängen: Warum ist das Gleiche nicht auch bei den Gütern der Fall? Die werden doch in Tschechien genauso günstig, wie Sie hier behaupten, Herr Leichsenring, hergestellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Sie müssten ja den deutschen Markt in einem Maße überschwemmen, dass hier überhaupt nichts mehr hergestellt wird. Nichts davon ist der Fall. Die deutsche Wirtschaft profitiert nach wie vor von dem Export.

Es ist ja auch nicht so – das ist die große Mär in dieser Diskussion –, dass deutsche Dienstleistungen heute schon überall angeboten werden könnten und nur wir als arme Deutsche gezwungen wären, unseren Markt zu öffnen. Mitnichten ist das der Fall. Es gibt ja gerade auch wesentliche Hemmnisse für deutsche Dienstleister im europäischen Ausland. Die sollen doch auch alle fallen, damit die deutschen Dienstleister dort tätig, ihre Märkte erschließen und Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden können. Das vergessen Sie ganz einfach, es wird vollkommen aus der Diskussion ausgeblendet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um die deutsche Dienstleistungsbranche zu stärken. Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen und dürfen es nicht einfach in der Diskussion weglassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Linksfraktion.PDS. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Die Liberalisierung der Dienstleistungen kann nicht isoliert betrachtet oder geregelt werden. Die geplante Herstellung des Binnenmarktes steht in einem engen fachlichen Zusammenhang mit dem in Betrachtung befindlichen Richtlinienvorschlag zur Anerkennung der Berufsqualifikation, überlagert sich in einem erheblichen Bereich mit dem von der Kommission im Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zur Diskussion gestellten Zielsetzungen und muss mit der bestehenden Entsenderichtlinie abgestimmt werden. Solange nicht hinsichtlich der Anerkennung der Berufsqualifikation und der Daseinsvorsorge Grundentscheidungen gefallen sind, sollte die damit verbundene Regelung der geplanten Richtlinie nicht in Kraft treten.“

So argumentierte der Bundesrat in seiner Drucksache 128/04 schon am 2. April letzten Jahres. In diesem Punkt muss ich dem Bundesrat ausdrücklich Recht geben.

Ja, Europa steckt in einer Krise. Das liegt zum einen am offensichtlichen Scheitern der Diskussion um eine Verfassung für Europa, zum anderen an der wieder verstärkt

auftretenden Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedsstaaten selbst. Die aggressiven Formen der Auseinandersetzung sind es, welche die europäische Idee diskreditieren oder zu diskreditieren drohen. Da scheint es schon fast tollkühn zu sein, wenn der Kommissionspräsident Barroso nach dem Scheitern der Verfassungsdebatte verkündet, dass er jetzt mit Nachdruck an der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie arbeiten will.

Ausgerechnet das Projekt, das vor einem halben Jahr durch die Erkenntnisse einiger aufgewachter Staatschefs – darunter auch der noch amtierende Kanzler Schröder – gebremst wurde! Zu den Gründen des damaligen Scheiterns ist schon vieles gesagt worden, was ich hier nicht wiederholen will. Aber eine Feststellung scheint sich doch zu lohnen: Die Europäische Union hat es bisher nicht geschafft, auch nur eine der angestregten Harmonisierungsdebatten durchzuhalten, weder zur Daseinsvorsorge noch zum Verbraucherschutz, noch zu Arbeitnehmerrechten, zu Sozialstandards usw. usf.

Weil die Europäische Union – so scheint es – nicht die Kraft hat, eine Harmonisierungsdebatte ergebnisorientiert zu führen, versuchen sich unsere frustrierten Kommissare mit Winkelzügen à la Bolkestein. Kann man denn allen Ernstes denken, dass sich die Europäische Union nach dem Prinzip des Wilden Westens aufbauen lässt, der Wettbewerb das einzige Wirkungsprinzip eines zusammenwachsenden Europas ist? Jede Tradition, jedes kulturelle Erbe wird so nimmersatten Konzernen geopfert.

Wollen wir wirklich zulassen, dass in den Vorstandsetagen über die Qualität unseres Trinkwassers und über das kulturelle Angebot in den Theatern oder die Hüftgelenke von Oma à la Missfelder entschieden wird?

Die Linke kämpft um die Daseinsvorsorgeeinrichtungen in öffentlicher Hand, um diese elementaren Bereiche des gesellschaftlichen Lebens den Wirkungsmechanismen der Privatwirtschaft zu entziehen, Herr Morlok.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es geht nicht nur darum, für den Erhalt der bestehenden öffentlichen Dienstleistungen zu kämpfen, sondern diese zu erweitern, zu erneuern und zu demokratisieren, damit dieser Sektor den realen Bedürfnissen der Bevölkerung in der Zukunft besser entspricht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nicht zuletzt deshalb hat die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di die folgende Auffassung – ich zitiere –: „Alle Verkehrsdienstleistungen, Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung, alle sozialen Dienste und die Übernahme der Kosten, alle audiovisuellen und kulturellen Dienste sowie Dienste der Versorgung und Entsorgung müssen vollständig vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.“

Marktradikale Vorstellungen von der Entwicklung Europas finden immer mehr Kritiker. In Frankreich haben sich über 1 000 öffentliche Verwaltungen zu GATS-freien Zonen erklärt. – Ich hoffe, ich muss Ihnen nicht erklären,

was das GATS ist. – Dabei geht es nicht um die strikte Ablehnung von Wettbewerb und Marktwirtschaft. Es liegt eine ungeheure friedensstiftende Kraft im wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den Völkern. Auf Unverständnis stoßen die Liberalisierungsbefürworter nur bei all denen, die denken, dass Wettbewerb und Marktwirtschaft nicht in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens handlungsleitend sein dürfen.

„Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden formal durch die Richtlinie nicht berührt. Für die Wirtschaft bleibt vordringlich, Wettbewerbsverfälschungen unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge zu verhindern. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sollten – wo immer möglich – durch die im Wettbewerb stehenden Privatunternehmen erbracht werden“, so das BDI-Positionspapier vom 8. April 2005.

Der Staat braucht Bürger und nicht Kunden. Es geht eben nicht um einen Deckmantel, sondern um ein anderes Prinzip, um das zu streiten es sich lohnt. Für die Linksfraktion PDS bleibt es insofern vordringlich, die Entdemokratisierung der Daseinsvorsorge unter dem Deckmantel des Wettbewerbs zu verhindern. – Ich werde fortfahren.

Vielen Dank.

Präsident Erich Ilten: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl seit langem kaum ein EU-Vorhaben, das so kontrovers diskutiert wird wie die geplante EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Dieses Vorhaben hat zu einer großen Verunsicherung und Kritik der Unternehmen, vor allem des Handwerks und der freien Berufe, der berufsständischen Organisationen, der Gewerkschaften, der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie zahlreicher anderer gesellschaftlicher und politischer Kräfte geführt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 22. April dieses Jahres mit großer Mehrheit einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD angenommen. Dieser Antrag fordert vor allem, dass die Richtlinie nicht zu Verwerfungen im Bereich der Sozialversicherung und des Lohngefüges führt. Mit anderen Worten: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie darf nicht zu Sozialdumping und unfairer Wettbewerb führen. Dies gilt heute unverändert.

Seit unserer letzten Debatte im Landtag hat sich auf der europäischen Ebene Folgendes ereignet: Zum Entwurf der Richtlinie wurden insgesamt 1 154 Änderungsanträge im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments eingereicht. Diese Flut von Änderungsanträgen zeigt, wie umstritten das Gesamtprojekt EU-Dienstleistungsrichtlinie ist. Ferner liegt jetzt der Bericht des im Europäischen Parlament federführenden Binnen-

marktausschusses vor. Dieser Bericht, verfasst von der deutschen Abgeordneten Evelyne Gebhardt, SPE-Fraktion, macht deutlich, dass die Richtlinie grundlegend überdacht und überarbeitet werden muss. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass gestern bei den Beratungen im Binnenmarktausschuss keine Verständigung erzielt wurde. Vielmehr gab es eine Vielzahl von neuen Anträgen der EVP und der liberalen Fraktion.

Bis zum 10. Oktober ist die Einreichungsfrist für weitere Anträge verlängert worden, und wir gehen davon aus, dass eine Befassung im Ausschuss am 20. und 21. Oktober dieses Jahres stattfinden wird. Mit der Befassung des Plenums des Europäischen Parlaments ist jedoch nicht vor Januar 2006 zu rechnen. Danach wird die Kommission ihren Entwurf völlig überarbeiten müssen. Dass sie jedoch die Richtlinie völlig zurückziehen wird, damit ist nicht zu rechnen. Auf Ratsebene wird auch in diesem Jahr nicht mehr mit wesentlichen Beschlüssen zur Richtlinie gerechnet. In Deutschland wird sich die Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember dieses Jahres wieder mit den Richtlinien befassen. Derzeit liegt im Bundesrat ein Entschließungsantrag des Landes Hessen vor, in dem die wesentlichen Bedenken der Länder erneut und sehr deutlich artikuliert werden. Ich empfehle die Lektüre dieses Antrags. Wir als Sachsen unterstützen diesen Antrag.

Sie sehen, das Thema „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ wird auf allen Ebenen in ganz Europa sehr aufmerksam verfolgt. Eben wegen dieser Sensibilität für das Thema bin ich davon überzeugt, dass es am Ende zu Regelungen kommen muss, die für alle EU-Mitgliedsstaaten, also auch für Deutschland, akzeptabel sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim jetzigen Verhandlungsstand über die Richtlinie lässt sich nicht voraussagen, wie die Endfassung der Richtlinie einmal aussehen wird, geschweige denn, wann sie in Kraft treten wird. Für die Bewertung einer Regelung, für die weder der Anwendungsbereich noch die Adressaten klar sind, dürften sich die Auswirkungen kaum hinreichend belastbar vorhersagen lassen. Lassen Sie mich zur Verdeutlichung des notwendigen Abstimmungsbedarfs auf die wesentlichen Kritikpunkte zur Richtlinie eingehen. Folgende Aspekte müssen in der überarbeiteten Fassung Berücksichtigung finden:

Die Richtlinie muss in ihrem Anwendungsbereich klarer definiert werden. Gewisse Bereiche von Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Bereiche Audiovisuelle Dienstleistungen, Rundfunk, Filmförderung, der Steuerbereich oder die Tätigkeit von Rechtsanwälten oder Notaren, müssen vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden, da es für diese Bereiche bereits spezielle Regelungen gibt.

Das bedeutet: Überall da, wo bereits so genannte sektorale Richtlinien vorhanden sind, gelten diese und dürfen nicht von der neuen Richtlinie erfasst werden.

Auch die sozialen Dienste, die Gesundheitsdienste und die Pflege müssen ausgeklammert bleiben. Diese Dienste

unterliegen aus Gründen des Gemeinwohls in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgestalteten Regelungen. Es ist mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, dass diese europaweit einheitlich geregelt werden müssen.

Frau Gebhardt schlägt vor, zwischen kommerziellen und öffentlichen Dienstleistungen zu unterscheiden. Ich halte das für sinnvoll, weil damit klar wäre, dass im Bereich der Daseinsvorsorge, wie im Gesundheitsbereich, aber auch im Bildungsbereich oder etwa der Abfallwirtschaft, die Mitgliedsstaaten nach wie vor ihre eigenen Regelungen treffen dürfen. Der am meisten kritisierte Punkt des Richtlinienvorschlags – wir hörten es in der Debatte –, sozusagen das Herzstück der Kommissionsvorstellungen, das so genannte Herkunftslandprinzip, muss grundlegend modifiziert werden.

Nach der derzeitigen Ausgestaltung der Vorschriften würde dieses Prinzip bedeuten, dass der Dienstleistungserbringer nur den Rechtsvorschriften seines Herkunftsstaates unterliegt, und zwar sowohl bei der Aufnahme und Ausübung der Dienstleistung als auch hinsichtlich der Qualität und der Verantwortlichkeit für seine Dienstleistung. Völlig unverständlich bleibt, dass dies nicht von dem Land, in dem die Dienstleistung tatsächlich erbracht wird, kontrolliert werden soll, sondern vom Herkunftsland. Das würde bedeuten, dass künftig französische Behörden in Deutschland tätige Dienstleister aus Frankreich auf die Einhaltung ihres eigenen französischen Rechts hin überprüfen müssten.

In seiner derzeitigen Ausgestaltung führt das Herkunftslandprinzip daher zu einer weitgehenden Verdrängung der Vorschriften des Staates, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Es führt ferner zu viel mehr Transparenz, möglicherweise zu einer Einschränkung von Verbraucherrechten bis hin zu einer Diskriminierung der inländischen Dienstleister, die strengere Bedingungen einhalten müssen. 25 nationale Rechtssysteme der Union treten im Ergebnis untereinander in eine Konkurrenz – das kann doch nicht gewollt sein!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit seit der Vorlage durch die EU-Kommission sehr intensiv begleitet. Wir arbeiten engagiert mit dem Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungen“. Mein Staatssekretär Habermann ist einer von zwei Ländervertretern der Task force der Bundesregierung zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, und wir haben einen engen Kontakt, Herr Dr. Friedrich, auch zu unserer Brüsseler Landesvertretung. Eines möchte ich hier durchaus festhalten: Es ist natürlich allen Europaabgeordneten – auch jenen aus Sachsen – unbenommen, sich engagiert in den derzeitigen Prozess einzubringen. Dieser Hinweis sollte ergehen, damit wir nicht die Rolle einer europäischen Gesetzgebung einnehmen, die wir uns als Sächsischer Landtag eigentlich nicht anmaßen sollten.

Es gibt gewählte Europaabgeordnete, die dieser Verantwortung auch gerecht werden sollten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wir haben inzwischen einen Bericht zur Gesamtproblematik EU-Dienstleistungsrichtlinien sowie den bereits jetzt gegebenen Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt erstellt. Dieser Bericht meines Hauses wurde am 27. September im Kabinett behandelt. Das Kabinett hat auf meinen Vorschlag hin beschlossen, dass unter Federführung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich vor allen Dingen mit folgenden Themen und Aufgaben befasst:

Begleitung der Arbeiten zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, Maßnahmen gegen den Missbrauch der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Erarbeitung einer Position zu der am 30. April 2006 endenden Übergangsregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, der so genannten 3+2+2-Regelung – ich denke, eine sehr wichtige Sache, die heute noch nicht zur Sprache kam –, Koordinierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit – das heißt Verzahnung von Zoll, Steuerverwaltung, Gewerbeämtern, mögliche Einrichtung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften –, Umsetzung der Sozialversicherungspflicht ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft – Stichwort: Saisonarbeiter – und Prüfung von Mindestlohnregelungen sowie Darstellung von Modellen zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungschancen in Bereichen mit niedriger Produktivität, zum Beispiel Kombilohnmodelle und Freibertrag in der Sozialversicherung.

Ich erwähne dies, weil es so wichtig ist, dass wir aktiv bei der Ausgestaltung des Vorhabens EU-Dienstleistungsrichtlinie mitarbeiten. Gleichzeitig ist es notwendig, den bestehenden Missbrauchsfällen entgegenzuwirken. Sie erinnern sich an die in den Medien ausführlich geschilderten Fälle in der Fleischwirtschaft. Ein Unternehmen in Sachsen war bekanntermaßen davon betroffen. Diesem Fall sind wir nachgegangen. Darüber hinaus greifen wir jetzt die Vorarbeiten der Bundesregierung auf, die im Frühjahr dieses Jahres eben jene Task force zur Bekämpfung des Dienstleistungsmissbrauchs gegründet hat.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Herr Staatsminister Jurk, Sie haben mit Ihren Ausführungen die Aktualität der Debatte bestätigt, und dass vieles noch im Fluss ist. Ich möchte Sie klipp und klar fragen:

Plant der Freistaat eine erneute Bundesratsinitiative, zum Beispiel gemeinsam mit Hessen – Sie nannten vorhin den hessischen Antrag –, die Dinge, die zweifelsohne im Fluss sind, in Richtung des Gebhardt-Vorschlags nach dem

Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und der anderen Dinge, die Sie nannten, voranzubringen? Ist so etwas in Planung?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Fakt ist: Der Vorschlag von Hessen liegt auf dem Tisch. Er ist in den Bundesrat eingebracht und in die Ausschussberatungen überwiesen worden. Es wird darüber gesprochen, und dann wird diese Initiative in den Bundesrat zurückkommen. Parallel dazu wird sich die Wirtschaftsministerkonferenz damit auseinander setzen. Es gibt eine Reihe von Gremien, die diesen Vorschlag noch qualifizieren werden. Sie kennen den Vorschlag. Ich finde, er ist sicherlich an mancher Stelle sehr allgemein gehalten, bringt aber die wichtigen Probleme auf den Punkt. Insofern wird uns diese Initiative im Bundesrat wieder ereilen. Das heißt, sie wird unterhalb des Bundesrates in den Gremien diskutiert und danach Beschlussgegenstand im Bundesrat werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserer Initiative – ich sprach es an – wollen wir, vor allen Dingen durch Zusammenarbeit unserer sächsischen Behörden mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, diese Fragen eindeutig klären. Die EU-Kommission verfolgt mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie das richtige Ziel. Die europäische Wirtschaft benötigt ohne Zweifel mehr Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Die Dienstleistungsbranche ist für Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung in den nationalen Volkswirtschaften und in der EU von enormer Bedeutung. In der EU entfallen bereits heute mehr als 50 % des Inlandsprodukts auf nicht vom Staat erbrachte Dienstleistungen. Rund zwei Drittel der Beschäftigten in der EU arbeiten in Unternehmen dieser Branche. Vier von fünf Unternehmen in der gesamten EU gehören zu den Dienstleistungsbranchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Sorge muss betrachtet werden, dass die Kommission mit ihren bisherigen Vorstellungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie Gefahr läuft, die soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft aus dem Auge zu verlieren. Wenn Menschen die EU immer stärker als reine Freihandelszone erleben, die die sozialen Errungenschaften der Nationalstaaten Schritt für Schritt aushebelt, können wir die

dringend nötige stärkere Zustimmung zu Europa nicht erreichen. Daher muss in Zukunft bei europäischen Gesetzgebungsverfahren dem Grundsatz „Harmonisierung vor Liberalisierung“ wieder Priorität eingeräumt werden. Wenn dieser Grundsatz auch bei den weiteren Arbeiten zur EU-Dienstleistungsrichtlinie beachtet wird, kann dieses Vorhaben zu einem echten Gewinn für die Unternehmen, aber auch für die Bürger in Europa werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Herr Jurk, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich Ihnen das Schlusswort jetzt gestohlen habe, aber Ihre Ausführungen fand ich sehr interessant.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es gab einen kleinen Zungenschlag bei Ihnen, zu dem ich Widerspruch anmelden möchte. Ich denke nicht, dass wir diese Problematik des Streites um die Gestaltung Europas einfach so an die Europaabgeordneten abgeben können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben hier eine Aufgabe, und ich denke, Europa lebt vor allem von der Auseinandersetzung um seine Gestaltung. Die Linkspartei wird sich auch in Sachsen um eine solidarische, friedliche Zukunft Europas streiten, in der die öffentliche Daseinsvorsorge nicht auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion.PDS zum Thema „Auswirkungen der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Sachsen“, beendet und damit auch der Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (SächsAGTPG)

Drucksache 4/2507, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/2944, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Über die Drucksache 4/2944, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, werden wir dann abstimmen. Es

ist allerdings keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen deshalb gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, nach Aufzählung aller Paragraphen über alle Paragraphen gemeinsam in einer Abstimmung abzustimmen. Dies wird das Verfahren etwas verkürzen, da es keine Änderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen gibt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Aufgerufen ist: Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, Drucksache 4/2507, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/2944.

Wir stimmen ab über die Überschrift, dann § 1 Zuständige Stellen zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, § 2 Transplantationsbeauftragte, § 3 Auskunftserteilung durch die Krankenhäuser, § 4 Errichtung der Kommission zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebensspende, § 5 Verfahren der Kommission, § 6 Kos-

ten, Finanzierung der Kommission und § 7 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten. Wer den von mir genannten Paragraphen und der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dagegen ist den Paragraphen zugestimmt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf zur 3. Beratung. Da es keine Änderung gegeben hat, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dagegen ist dem Entwurf zugestimmt und er damit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet. Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen

Drucksache 4/2940, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Beschlussempfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion der FDP. Ich bitte das Wort zu nehmen. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterrichtung von Wählern vor Wahlen durch die elektronischen Medien – wir haben es in der Bundestagswahl gesehen – hat erhebliche Bedeutung für die Führung von Wahlkämpfen. Dies gilt auch auf lokaler Ebene für Kommunalwahlen. Hier, so stellten wir fest, gibt es Änderungsbedarf vor allem im Hinblick auf lokale Anstalten des privaten Rundfunks, weil bei Kommunalwahlen Wählergruppierungen und Parteien Wahlwerbesendungen ausstrahlen können nach § 22 Abs. 1 des Privatrundfunkgesetzes, nicht aber Bewerber zu Personenwahlen, sprich zu Bürgermeisterwahlen. Das ist ihnen bisher nicht möglich.

Hier wollen wir einen Änderungsvorschlag einbringen, mit dem in Zukunft nach dem Gesetz über den privaten

Rundfunk auch Einzelwahlbewerber bei Personenwahlen die Möglichkeit haben, insbesondere in lokalen privaten Rundfunksendern Wahlwerbung zu betreiben. Dies werden wir in den Ausschüssen im Einzelnen noch beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen“ an den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an den von mir genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dies einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4**– Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst**

**Drucksache 4/1393, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

– Informationskampagne zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

**Drucksache 4/1394, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach SPD, Linksfraktion, PDS, NPd, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik für Menschen mit Behinderungen hat in einer bürgerlichen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert. Dies wollen wir mit unseren beiden Anträgen herausstellen. Menschen mit Behinderungen stehen in der Mitte der Gesellschaft. Die Rechtsordnung in Deutschland legt dies seit Jahren zu Grunde. Dies war in Deutschland nicht immer so. Denken Sie an die Zeit des Nationalsozialismus. Behinderte Menschen sind in der Vergangenheit weithin diskriminiert worden. Denken Sie auch daran, dass Menschen mit Behinderungen vielfach nicht die Beachtung gefunden haben, die ihnen in einer Gesellschaft, deren Teil sie sind, zweifellos gebührt.

In der ehemaligen DDR gab es beispielsweise eine Beschädigtenversorgung. Sie war allerdings schwach ausgeprägt. Schwach ausgeprägt war auch die Pflicht zur beruflichen Eingliederung von Schwerbeschädigten. Ein zweites Defizit – lassen Sie mich dazu ein Beispiel aus der alten Bundesrepublik nennen: In der alten Bundesrepublik war noch weit bis Mitte der achtziger Jahre hinein die Rede von so genannten Vergünstigungen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Das Wort „Vergünstigung“ ist in diesem Zusammenhang völlig unangebracht. Es geht vielmehr darum, bei solchen Funktionsbeeinträchtigungen, an denen Menschen leiden, im körperlichen, seelischen oder geistigen Dasein Nachteile auszugleichen.

Ein Bewusstseinswandel ist in Deutschland in den letzten 15 bis 20 Jahren eingetreten. Das IX. Sozialgesetzbuch über die Teilhabe und Integration von Menschen ist weithin im Konsens geschaffen worden. Es geht um die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Lebensbereichen, beispielsweise, soweit es um das Abwenden von Behinderungen schlechthin geht, um die Überwindung von Erwerbsunfähigkeit. Das Beispiel der Förderung der

persönlichen Entwicklung ist zu nennen oder auch die Teilhabe am Arbeitsleben.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle setzen unsere beiden Anträge an. Wir sind uns als Koalition dessen bewusst, dass Menschen mit Behinderungen gesetzlich weithin abgesichert sind. Es gibt zum Beispiel Einstellungsquoten. Wir sind uns auch bewusst, dass nach der Rechtsordnung Menschen mit Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft stehen. Aber ebenso klar ist allen Beteiligten, dass es nach wie vor Defizite im Vollzug gibt, und zwar bundesweit. Es dürfte in den folgenden Zielsetzungen Einigkeit bestehen:

1. Das wesentliche Ziel unserer sächsischen Behindertenpolitik ist, die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken. Wir wollen den betroffenen Menschen mit Behinderungen Integration und Teilhabe schlechthin ermöglichen.
2. Es ist eine Zielvorgabe, dass wir in dieser Legislatur die Einstellungsquote im Verantwortungsbereich der Staatsregierung auf 5 % anheben.
3. Die Koalitionspartner werden sich darüber hinaus um Menschen mit Behinderungen in Integrationsbetrieben weiter verstärkt bemühen. Wir brauchen hier flexible Lösungen für bedarfsgerechte Angebote.
4. Wir müssen für Menschen mit Behinderungen möglichst günstige Bedingungen schaffen, und zwar in Abstimmung und in Übereinstimmung mit den Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsverbänden. Wir brauchen an dieser Stelle – darauf kommt es mir besonders an – eine Informationskampagne schlechthin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind an dieser Stelle – dies möchte ich hervorheben – auf einem guten Weg. Die Behindertenpolitik im Freistaat Sachsen nimmt seit der Wende eine herausragende Bedeutung ein. Ich nenne das Beispiel des Aufbaus der sächsischen Versorgungsverwaltung. Herr Kollege Wehner und ich – das glaube ich sagen zu können – wissen, wovon wir reden. Wir waren in diesem Bereich früher berufstätig. Der Aufbau der sächsischen Versorgungsverwaltung und der heutigen Integrationsämter, meine Damen und Herren, ist ein herausragendes Beispiel für eine gelungene Behindertenpolitik. Das

ist der erste Schritt des Weges. Doch sind wir uns darüber im Klaren, dass wir mit dem bislang Erreichten nicht zufrieden sein dürfen und auch nicht zufrieden sein wollen. Wenn die Zielvorgaben, die ich eben genannt habe, erreicht werden sollen, brauchen wir folgende Maßnahmen:

- Wir müssen die Öffentlichkeit und die betroffenen geeigneten Institutionen über Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verstärkt und intensiver als bisher informieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

- Wir müssen gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und unseren Wirtschaftsverbänden eine Informationskampagne starten, und zwar zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die auf diese Weise in Sachsen eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit als bislang finden sollen.

Das ist die Grundlage unseres ersten Antrages zur Informationskampagne. Die Koalition will die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess auf diese Weise gezielter als bisher unterstützen. Das ist das erklärte Ziel unserer gemeinsamen Politik.

Es ist eine Breiteninformation erforderlich, meine Damen und Herren, um die betroffenen, insbesondere privaten Arbeitgeber und Unternehmer auf diesem Wege zu erreichen. Zu dieser allgemeinen Breiteninformation möchte ich insbesondere vier Beispiele nennen:

- Die Medienarbeit. Hier gilt es, über neue Fördermöglichkeiten und über die Beratungsarbeit von Integrationsfachdiensten zu informieren.

- Ich möchte die Herausgabe von weiterem Informationsmaterial nennen,

- den Besuch vor allem von Handwerks- oder auch Bildungsmessen sowie von Arbeitgeberveranstaltungen und schließlich und nicht zuletzt

- müssen wir uns, um die privaten Unternehmen auch hier auf diesem Wege zu erreichen, die Arbeit in den Verbänden zunutze machen. Denken Sie beispielsweise an die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Integrationsfachdienste und die dort tätigen Berater.

Meine Damen und Herren! Klar ist: Dies bleibt eine Daueraufgabe. Sie ist nicht mit einem einmaligen Tun erledigt – diese Breiteninformation ist eine Daueraufgabe. Menschen mit Behinderungen können ganz überwiegend und ohne weiteres beruflich eingegliedert werden. Wir müssen dies noch viel deutlicher machen als bislang. Es bestehen hier in Deutschland bundesweit nach wie vor Defizite im Vollzug. Lassen Sie uns in Sachsen auf diesem Wege beginnen. Wir sollten an dieser Stelle nicht Halt machen, sondern beginnen: beginnen mit einer Informationsveranstaltung, bei der im positiven Sinne Beispiele aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen herausgestellt werden sollen. Es gilt dabei vor allen Dingen, Vorurteile abzubauen. Es ist in diesem

Zusammenhang erforderlich, über Fördermöglichkeiten und den rechtlichen Rahmen mit den Betroffenen zu diskutieren.

Eine solche Informationsveranstaltung, meine Damen und Herren, ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Unter gemeinsamer Einbeziehung des SMS und des SMWA ist sie nach unserer Auffassung für die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit die richtige Plattform. Es geht um Beteiligung der Integrationsämter, um Beteiligung der Fachberatungen für Firmen und Arbeitsprojekte, um Heranziehung und Einbeziehung der Verbände und nicht zuletzt von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Bei einer solchen Informationsveranstaltung, die im Grunde genommen der Beginn einer Kampagne ist, wird es darum gehen, beispielsweise unbeantwortete Fragen zu beantworten. Ich nenne das Beispiel der Förderung der Einbindung von schwerbehinderten Menschen aus Förderwerkstätten in den ersten Arbeitsmarkt. Ich nenne das Beispiel der Anrechnung auf Pflichtarbeitsplätze oder auch die Bereitstellung – ein ganz wesentliches Thema – von technischen Anpassungen des Arbeitsplatzes oder von Formen des betrieblichen Eingliederungswesens. All diese Fragen können – ich habe hier nur Beispiele genannt – gezielt angesprochen werden.

Uns, der Koalition, meine Damen und Herren, geht es dabei im besonderen Maße um die Ausbildung auch und gerade von jüngeren Menschen mit Behinderungen. Wir brauchen eine Informationskampagne, die zusammen mit der IHK, den Handwerkskammern, den Verbänden praktisch auf den Weg gebracht wird. Wir freuen uns darüber, dass die Staatsregierung ihre Unterstützung zugesichert hat.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Bereich, den wir mit dem zweiten heute zur Debatte stehenden Antrag ansprechen wollen, bezieht sich auf die Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst. Sie wissen alle, dass es eine durch den Gesetzgeber festgelegte Selbstverpflichtung gibt, 5 % Menschen mit Behinderungen einzustellen. Damit soll sozusagen auch die berufliche gesellschaftliche Integration gestärkt werden.

Ich möchte hier nur wenige Zahlen nennen und beziehe mich auf einen Bericht, den das Sozialministerium am 1. August dieses Jahres zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in den öffentlichen Dienst vorgelegt hat. Die Zahl von 4 % ist eine Zahl auf Bundesebene; 4 % Beschäftigungsquote bedeutet ein Defizit von 1 % zu dem gesetzlich vorgegebenen Soll.

Interessant zu sehen ist, dass bei den Landesbehörden die öffentlichen Arbeitgeber in den ostdeutschen Ländern eine Beschäftigungsquote von 4,2 % aufweisen; sie beträgt in Sachsen immerhin 4,8 %. Wir sind also im Freistaat Sachsen – jedenfalls in den ostdeutschen Ländern – mittlerweile in einer Vorreiterposition. Dies ist ein herausragendes Beispiel für gelungene Behindertenpolitik.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist zu nennen, und zwar die Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft. Sie liegt im Freistaat wie auch in den ostdeutschen Ländern insgesamt bei 2,9 %. Es gibt also sehr viel zu tun. – Welche Maßnahmen dies im Einzelnen sind, wird Herr Kollege Gerlach Ihnen im Anschluss näher vorstellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit der Wende im Bereich der Behindertenpolitik hier im Freistaat Sachsen außerordentlich viel erreicht. Denken Sie – erstens – an die Aufgabe der Versorgungsverwaltungen und der jetzigen Integrationsämter, die eine ganze Palette von verschieden gelagerten „Fällen“ außerordentlich effizient befrieden. Das ist eine Leistung, für die man nicht dankbar genug sein kann.

Denken Sie – zweitens – an die Tätigkeit der Sozialgerichtsbarkeit, die eine Reihe von Streitfällen in einem für Menschen außerordentlich sensiblen Bereich befriedet. Wir haben also so gesehen viel erreicht, und wir sind uns doch einig: Es bleibt viel zu tun. Wir wollen und dürfen bei der Frage der Fortentwicklung der Behindertenpolitik nicht stehen bleiben.

Die Koalitionsvereinbarung, meine Damen und Herren, macht dies besonders deutlich. Wir wollen in dieser 4. Legislaturperiode einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderungen, um die es hier geht, erreichen, und zwar sowohl im Bereich des öffentlichen Dienstes als auch der Privatwirtschaft. Das sind der Sinn und das Ziel unserer beiden Anträge. Wir wollen auf dem Feld der Behindertenpolitik im Freistaat Sachsen bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Meine Damen und Herren, wir sind uns als Koalition sicher: Dies wird uns gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte direkt an den Vortrag meines Kollegen anschließen und noch einmal mit dem ersten Antrag dahin gehend die Sache etwas abrunden, dass ich noch einmal ganz klar sage: Die genannte Informationsveranstaltung, die im Moment angedacht wird und bei der ich mich in besonderer Weise darüber freue, dass ganz dezidiert die Zusage vom Wirtschaftsministerium gekommen ist, sich an dieser Problematik zu beteiligen und das nicht als eine soziale Sache „abzutun“, die man dann doch dem Sozialministerium überlassen kann, halte ich für eine wichtige Angelegenheit – ganz besonders vor dem Hintergrund, dass Herr Prof. Schneider hier noch einmal ganz klar und deutlich gemacht hat: Wir haben als Landtag, wenn wir überhaupt Aufträge erteilen können, nur Zugriff auf den öffentlichen Bereich. An den privaten Bereich können wir Appelle

richten, wir können informieren oder eine Menge guter Dinge erzählen.

Aber das Beste, was wir tun können – und das soll ein wichtiges Ziel dieser Informationsveranstaltung sein –, ist, dass wir gute Beispiele vorstellen. Ich habe durch meine Tätigkeit in der Lebenshilfe jetzt verstärkt Beispiele kennen gelernt, in denen Behinderte „ganz normal“, wenn ich das einmal so sagen darf, in Betrieben tätig sind, und wenn es jemand nicht ausdrücklich gesagt bekommt, er überhaupt nicht weiß, dass er es dort mit Schwerbehinderten zu tun hat. Das ist ja ein Teil der Normalität, die wir eigentlich wollen. – So viel zu diesem ersten Antrag.

Zu dem zweiten Antrag. Ich habe einmal den Bericht vom 1. August mitgebracht und habe mir noch einmal durchgelesen, was ich an dem Vorgängerbericht im November 2003 alles kritisiert hatte und was inzwischen geworden ist. Das erfreut mich in besonderer Weise – nicht nur, weil ich jetzt selbst Koalitionspartner bin, sondern weil wirklich eine Menge passiert ist im Vergleich zu dem, was wir zu dem damaligen Bericht diskutiert haben. Rein von der Statistik her muss man sagen, dass sich diese Berichte immer auf Daten des Vorjahres beziehen; der Vorgängerbericht bezog sich auf Daten aus 2002 und der heutige bezieht sich auf Daten von 2004.

Was den Landtag betrifft, so bin ich sehr froh, dass auf meine zum damaligen Zeitpunkt geäußerte Kritik, dass es eine Unmöglichkeit ist, dass jedes Mal, wenn ein Abgeordneter mit dem Rollstuhl ans Rednerpult fährt, die Stenografen zur Seite springen müssen, reagiert wurde. Darüber freue ich mich in besonderer Weise, weil das ein ureigenstes Thema unseres Hauses ist.

(Beifall)

Das nächste Positive an diesem Bericht ist: Sachsen hat die rote Laterne abgegeben, die es eine ganze Weile hatte. Wir sind immerhin von 3,6 % im Bericht 2003 auf 4,2 % angestiegen und haben damit den letzten Platz deutlich verlassen. Nun kann man sich über solche Plätze streiten und sagen, in den westlichen Ländern gab es bessere Ausgangsbedingungen, und die liegen da noch irgendwo um die 5 oder 6 % usw., aber ich denke, dass es für das, was hier insgesamt geleistet wurde – ich gehe noch auf einzelne Ministerien ein –, doch ein sehr gutes Beispiel ist.

Mit der Verbesserung der Situation, also der Verbesserung der Quote von Schwerbehinderten, ist logischerweise auch die Ausgleichsabgabe gesunken. Die Ausgleichsabgabe besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: Einmal bezahlt man pro Platz, der nicht besetzt ist. Der Wert liegt zwischen 105 und 260 Euro pro Monat und Pflichtplatz. Aber man kann die Ausgleichsabgabe ein Stück weit dadurch reduzieren, dass man Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen vergibt. Beides ist gelungen, und wir haben immerhin die Ausgleichsabgabe von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2004 auf eine Million Euro gedrückt. Diese 700 000 Euro sind Geld, das uns im Haushalt zur Verfügung steht.

Hatte ich 2003 noch zu kritisieren, dass nur der Landtag und das Sozialministerium diese Quote von 5 % erfüllen – wobei das SMS damals mit 7,7 % auch schon deutlich über allen anderen Ministerien lag –, so sieht es jetzt deutlich positiver aus: Fünf Ministerien liegen bei über 5 %, das SMS weiterhin bei hohen 7,8 %, beim SMWA fehlt nur noch ein Zehntel, was gut zu erreichen sein müsste. Eine besonders positive Reaktion auf meine damals sehr harsche Kritik habe ich im Bereich der Staatskanzlei gesehen. Sie hatte damals eine Quote von 2,7 % und ist auf 5,9 % gestiegen. Auch das SMI, von dem immer gesagt wird, wir haben die Polizisten, das ist alles nicht so richtig zu praktizieren usw., ist doch eine Menge machbar, ist von 2,7 % auf 3,6 % angestiegen.

Bei den obersten Landesbehörden sind wir in der Summe von 3,5 % über die Zielmarke 5 % hinausgegangen und bei 5,4 % angekommen.

Ein Wermutstropfen in dem Bericht ist – das sollte man mit ansprechen –, dass wir eine riesige Streuung – der Bericht spricht das auch sehr deutlich an – von 9,6 % bis zu 0,9 % haben. 0,9 % ist nun nicht so die große, gewaltige Leistung.

Das SMF sollte kritisch nachschauen, warum es in den oberen Landesbehörden zu solch einer deutlichen Absenkung gekommen ist.

Wir haben nach wie vor ein Problem – ich denke aber, es ist lösbar –, was die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen betrifft. Darauf werden wir immer wieder angesprochen. Das ist eine Organisationsfrage.

Ich möchte einen weiteren Wermutstropfen ansprechen, von dem ich denke, dass er beseitigt werden kann. Hinsichtlich der Zahl der Ausbildungsplätze verzeichnen wir eine Entwicklung von zwölf im Jahre 2001 über zehn im Jahre 2002 auf nur noch vier im Jahre 2004. Das ist nicht rosig.

Die uns vorgelegten Zahlen zu Beschäftigung, Integration und Teilhabe weisen – mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen – für die vergangenen zwei Jahre einen deutlichen Anstieg und damit eine deutliche Verbesserung aus. Im Übrigen verweise ich auf den zusätzlichen Auftrag im Koalitionsvertrag. Man muss fairerweise hinzufügen, dass diese Dinge eigentlich schon bis 2004 erreicht worden waren, als die Koalition überhaupt erst angefangen hat zu arbeiten. Wir als Koalitionspartner werden auch weiterhin den Finger draufhalten: Wenn man es will, ist diese Beschäftigungsquote erreichbar.

Frau Orosz, auch wenn Sie nicht das allein verantwortliche Ministerium repräsentieren – es ist eine Gesamtleistung aller Ministerien; das habe ich in meinem Beitrag auch mehrfach betont –, beglückwünsche ich Sie von dieser Stelle aus und sage: Weiter so!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerlach, ich möchte mich bei Herrn Präsidenten persönlich bedanken, dass das Pult für die Stenografen von links nach rechts – aus meiner Blickrichtung – gerückt worden ist. Auf eine Anfrage an den Präsidenten in der 4. Legislatur des Sächsischen Landtages konnte er mir mitteilen, dass der neue Ministerpräsident nicht mehr die Eitelkeiten habe wie der vorhergehende.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Daher gab es keine Hinderungsgründe mehr, die Stenografen auf die – vom Rednerpult aus gesehen – rechte Seite zu setzen. Vielen Dank!

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Linksfraktion.PDS wird den Anträgen der Koalitionsfraktionen zustimmen, nicht weil sie von besonderem Neuigkeits- oder Erkenntniswert getragen sind, sondern weil sie die nahezu gleichlautenden Anträge unserer Fraktion aus der vergangenen Legislatur aufnehmen. Insoweit unterscheiden wir uns von der CDU, die diese Anträge seinerzeit mit ihrer Mehrheit abschmetterte, weil sie von der PDS-Fraktion kamen, gleichwohl sie, wie die heutige Debatte zeigt, deren Inhalte trägt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Die Linkspartei.PDS tritt für eine umfassende Teilhabe von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen in Beruf und Gesellschaft ein. Dazu gehört neben der Teilhabe an einer Existenz sichernden Arbeit auch die Teilhabe an kulturellen, sportlichen, religiösen und politischen Veranstaltungen, an den verschiedensten Selbsthilfe- und Freizeitaktivitäten oder an der selbstbestimmten Wohn- und Familiengestaltung.

Die Schaffung realer Teilhabemöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsleben hat – darin sind wir uns wohl einig – einen hohen Stellenwert; Herr Prof. Dr. Schneider hat das hier auch kundgetan. Das scheint – Sie nehmen es mir bitte nicht übel, wenn ich es in aller Deutlichkeit sage – bei der Staatsregierung so nicht der Fall zu sein; sonst würden mindestens 579 schwerbehinderte Arbeitnehmer mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS hält es immer noch für falsch, dass die im Schwerbehindertenrecht normierte Beschäftigungspflichtquote von 6 auf 5 % abgesenkt worden ist. Damit wurde quasi ein Geschenk an die Arbeitgeberseite, insbesondere an die Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft gemacht. Was hat das aber gebracht? Im Grunde nichts. Eine auch nur annähernd adäquate Gegenleistung ist nicht erfolgt; denn die Beschäftigungsquote im Bereich der privaten Arbeitgeber

liegt bundesweit bei nur 3,6 %, im Freistaat Sachsen sogar bei nur 2,9 %.

Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes liegt der Freistaat Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt. Die Beschäftigungsquote per 31.10.2004 – hier habe ich den Bericht etwas anders gelesen – lag im Freistaat Sachsen bei 4,5 %. Es ist natürlich nicht zu übersehen, dass die Beschäftigungsquote seit 1994 stetig gestiegen ist. Ausgehend von damals 2,6 % sind wir jetzt bei 4,5 % angelangt.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie können diesen Stand loben, wie Sie wollen – es ändert nichts daran: Die gesetzliche Norm ist nicht erreicht. Man kann es auch so formulieren: Die Staatsregierung bleibt damit hinter den bundesgesetzlichen Anforderungen zurück, was mit einer Ausgleichsabgabe in Höhe von derzeit 600 000 Euro geahndet wird. Auch wenn es „Ausgleichsabgabe“ heißt, so ist es in der Sache doch nichts anderes als ein Strafgeld für das Verfehlen der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen. Allgemein müsste man eigentlich sagen: Hier handelt die Staatsregierung gesetzeswidrig. Das ist ein Fakt, meine Damen und Herren Koalitionäre, um den Sie nicht umhinkommen und an dem sich, nachdem – oder obwohl? – die SPD in Ihre Regierung gekommen ist, bedauerlicherweise nichts geändert hat.

Herr Gerlach hat die Ergebnisse aus dem Bericht vorgebracht und dargelegt, wie sich die Beschäftigungsquote aufschlüsselt. Es ist natürlich positiv hervorzuheben, dass das Sächsische Staatsministerium für Soziales schon seit Jahren die Beschäftigungspflichtquote erfüllt, und das immerhin mit stolzen 7,8 %. Der Rechnungshof ist mit 6,5 % dabei, die Staatskanzlei und der Landtag jeweils mit 5,9 % und das Staatsministerium der Finanzen mit 5,3 %. Das ist positiv zu werten. Ich erlaube mir an dieser Stelle, den verantwortlichen Beteiligten für ihren engagierten Beitrag zu danken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Johannes Gerlach, SPD, und
Holger Zastrow, FDP)

Es ist schon bemerkenswert, dass dies in der CDU wohl nicht so gesehen wird.

Wie sieht es aber in anderen Bereichen aus? Die Beschäftigungsquote von 5 % nach § 71 Abs. 1 SGB IX wird nicht erreicht. Beim SMWA sind es 4,9 %, beim SMJ 4,8 %, beim SMWK 4,7 %, beim SMUL 4,2 %, beim SMK 4,1 % und beim Schlusslicht, dem SMI, 3,6 %.

Der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Deshalb an Ihre Adresse, Herr Jurk, als sein Vertreter: Es ist Ihre Aufgabe, nicht Aufgabe der Staatsministerin für Soziales, Einfluss darauf zu nehmen, dass Ihre Kabinettskollegen bzw. die Kollegen der genannten Ministerien der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachkommen. Es kann nicht sein, dass es hingenommen wird, dass quasi Steuergelder zur Entrichtung der Ausgleichsabgabe verschwendet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Linkspartei.PDS kritisiert das aufs Schärfste; denn 600 000 Euro Bußgeld sind wahrlich kein Pappenstiel.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie haben meines Erachtens nahezu alle Dienstgebäude barrierefrei gestaltet. Das ist vorbildhaft. Sie werden auch nicht müde, sich dafür zu loben. Wozu aber das Ganze, wenn Sie keine weiteren schwerbehinderten Menschen einstellen und beschäftigen, die von den ausgesprochenen Vorzügen der Barrierefreiheit bei der Arbeit profitieren können? Herr Staatsminister Jurk, Sie können mit dem Ergebnis also überhaupt nicht zufrieden sein. Das bitte ich Sie an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten.

(Staatsminister Thomas Jurk: Den schlagen
Sie zur Entlassung vor?)

– Ich weiß nicht, ob das ein sachlicher Beitrag gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nach meinem Dafürhalten ist eine solche fortgesetzte Missachtung des § 71 Abs. 1 SGB IX in einem weitaus höheren Maße mit Sanktionen zu belegen. Notfalls braucht es andere, härtere Sanktionen als bislang gesetzlich geregelt. Informationsveranstaltungen und Messen allein werden den Missstand nicht beseitigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Solange sich der Bundesgesetzgeber mit der Entrichtung einer Ausgleichsabgabe als einziger Möglichkeit abfindet, sind keine wesentlichen Fortschritte beim Erreichen auch nur der bereits abgesenkten Quote von 5 % zu erwarten. Es braucht vielmehr neue Kriterien der materiellen Verantwortlichkeit bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote.

Schließlich sollten Sie, Herr Staatsminister Jurk, als Vertreter für den Ministerpräsidenten, sich dafür einsetzen, dass die Bearbeitung der Eingliederungsanträge oder der Anträge auf Teilhabe entbürokratisiert, zumindest aber die Bescheidung solcher Anträge beschleunigt wird. Welcher Arbeitgeber hat schon ein Interesse, einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen, wenn über seinen Antrag nach einem halben Jahr immer noch nicht entschieden wurde? Das trifft auch für die Bewilligung von Arbeitsassistenten zu.

Herr Jurk, Frau Staatsministerin Orosz, Ihre bisher realisierten Maßnahmen, wie der Stellenpool, die Stellenbörse für Einstellung schwerbehinderter Menschen und das sächsische Arbeitsmarktprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, haben, wie Sie berichten, zur Verbesserung der Beschäftigungsquote und der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen geführt, sind insoweit bewährte Maßnahmen, aber sie reichen meines Erachtens nicht aus. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie nicht auf alle Ihnen gebotenen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen zurückgreifen und darüber hinaus

Ihre Hausaufgaben nicht erledigen, sprich, die vom Landtag hierzu beschlossenen Gesetze nicht umsetzen.

Der 3. Sächsische Landtag hat am 23.04.2004 das Gesetz zur Verbesserung des selbstbestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen verabschiedet. Nach § 10 des Gesetzes soll für die Dauer einer Legislaturperiode vom Präsidenten ein Beauftragter der Staatsregierung für die Belange für Menschen mit Behinderungen berufen werden. Ich frage Sie nun: Wann wollen Sie dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen?

Ich weiß, dass Gespräche stattgefunden haben, dass es Vorschläge gegeben hat. Das erscheint mir mittlerweile überholt, weil Sie nicht gehandelt haben. Was soll denn diese Verzögerungstaktik? Liegt es etwa daran, dass Sie erkannt haben, dass sich die Aufgaben des Beauftragten überhaupt nicht auf ehrenamtlicher Basis erledigen lassen? Das könnte ich nachvollziehen. Doch für diesen Fall bringen Sie die Novellierung des Gesetzes ein! Die Unterstützung der Linksfraktion.PDS ist Ihnen für diesen Fall gewiss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Doch noch ein anderer Punkt: Im § 11 wurde normiert, dass das Staatsministerium für Soziales eine Verwaltungsvorschrift über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Sächsischen Landesbeirates für die Belange der Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Bis heute liegt eine solche nicht vor.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Ich fordere Sie namens der Linksfraktion.PDS auf, dieses Gesetz in den genannten Positionen alsbald auszuführen. Das Gesetz ist schon nicht der Hit, aber das bisschen, was geregelt wurde, sollte schon längst umgesetzt sein. Dafür braucht man doch keine anderthalb Jahre.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Jurk, sowohl von dem Beauftragten als auch von dem Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wesentliche Impulse für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erhalten, dessen bin ich mir sicher, nur Sie müssen es wollen. Also, packen Sie es endlich an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nun sicherlich nicht der gesundheitspolitische Sprecher unserer Fraktion, aber ich springe ein, weil es unserem Abg. Baier, der vorgesehen war, doch nicht so gut geht, dass er hier ans Pult treten kann. Sie wissen, dass er sehr lange krank war.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand ist davor gefeit, durch Krankheit oder Unfall seinen Arbeits-

platz zu verlieren und von heute auf morgen aus seinem beruflichen Leben gerissen zu werden. Besonders schwierig ist es, einen beruflichen Wiedereinstieg zu finden, wenn als Folge eine lebenslange Behinderung zurückbleibt, bzw. als Mensch mit einer angeborenen schweren Behinderung überhaupt einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Insofern sollte es eine selbstverständliche sozialpolitische Aufgabe sein, die Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeits- und Berufsleben zu fördern, sofern dies im Einzelfall möglich ist.

Wir haben die Zahlen gehört, dass die 5 % nicht erreicht werden. Dann ist natürlich die Frage nach dem Warum gestattet. Funktioniert es nicht, weil die vorhandenen Behinderten nicht in das Tätigkeitsprofil der Arbeitsplätze hineinpassen? Gibt es überhaupt genügend Behinderte, um überall diese Quote zu erfüllen? Das sind Fragen, auf deren Antwort ich hier noch warte. Ich will nicht hoffen, dass es betriebswirtschaftliche Aspekte sind, wobei es allerdings darauf schließen lässt, wenn man vergleicht, wie hoch die Behindertenquote im öffentlichen Dienst und wie hoch die Beschäftigungsquote der Behinderten in der Privatwirtschaft ist. Das lässt doch vermuten, dass es sich hier um betriebswirtschaftliche Überlegungen handelt. Dementsprechend könnte auch die Aussage der Sächsischen Staatsministerin für Soziales interpretiert werden, die „der Beschäftigungsquote der Behinderten im öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits umfänglich nachkommt“. Daran werden auch Quoten, schöne Worte und bunte Hochglanzbroschüren nichts ändern.

Wir sind uns sicherlich einig, dass die Behinderten ein Recht haben, am Erwerbsleben teilzunehmen. Aber ob hier Quoten immer der richtige Weg sind, weiß ich nicht. Uns lässt das zumindest zweifeln.

Unsere Fraktion vertritt die Ansicht, dass behinderte Menschen, gemessen an ihrer beruflichen Qualifikation, nirgendwo im Berufsleben benachteiligt werden dürfen. Wir weisen an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf hin, dass selbstverständlich nicht alles nach betriebswirtschaftlichen Aspekten entschieden werden darf, denn es geht hier immerhin um Menschen. Insofern muss der öffentliche Dienst natürlich auch Vorreiter sein, denn in der Privatwirtschaft fließen die Steuergelder nicht so kontinuierlich wie im öffentlichen Dienst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation des sächsischen Arbeitsmarktes ist angespannt und schwierig. Viele Menschen haben keine Arbeit und die Angst vor Arbeitslosigkeit. Von dieser schwierigen Situation sind aber vor allem Menschen mit Behinderung betroffen.

Bundesweit betrug die Arbeitslosigkeit von Behinderten im Mai 2003 16,5 %, lag also zirka 50 % höher als die Arbeitslosenquote von nicht behinderten Menschen. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit von 2004 zu 2005 bei Menschen mit Behinderungen stieg um mehr als 10 %.

Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit geht die Einschränkung der Mittel durch die Bundesagentur für Arbeit für die Eingliederung besonders benachteiligter Personengruppen einher. Diese Zahlen der Bundesagentur für den Monat März sind dabei erschreckend. Sie verringerte nämlich die Leistungen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 56 %. Wie wir dem heutigen „Pressespiegel“ entnehmen durften, wurde bis Ende August dieses Jahres nur ein Viertel der Gelder für die Integration für Menschen mit Behinderungen abgerufen. Die Bundesagentur betont dabei, dass sie gleichzeitig die Dauer und die Höhe des Eingliederungszuschusses reduziert hat. Diese Handlungsweise vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation ist in besonderer Weise schädlich, da gerade diese benachteiligten Personengruppen geringere Chancen angesichts der Tatsache haben, dass sich auf ausgeschriebene Stellen in der Regel mehrere hundert Menschen bewerben.

In Sachsen leben derzeit etwa 275 000 schwerbehinderte Menschen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Zukunft suchen. Besonders problematisch sehen wir dabei die Beschäftigungsstruktur der Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sind vorwiegend in der öffentlichen Verwaltung, im Erziehungs- und Gesundheitswesen beschäftigt. Durch den allgemeinen Einstellungsstopp in der öffentlichen Verwaltung, die Gesundheitsreform und den bereits vom Geburtenrückgang betroffenen Erziehungsbereich wird sich in Zukunft eine Reduktion der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen dort ergeben, wo sie derzeit hauptsächlich beschäftigt sind. Es ist infolgedessen besonders wichtig, in der freien Wirtschaft mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren bzw. die Möglichkeit der Bereitstellung aufzuzeigen.

Wir unterstützen daher die Informationskampagne, wie hier in der Stellungnahme und im Antrag vorgeschlagen wurde, sehen aber gleichzeitig auch die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Instrumente zur Förderung von Menschen mit Behinderungen.

Besondere Bedeutung kommt dabei natürlich der öffentlichen Verwaltung zu. Wenn man nun mal das gesetzliche Ziel von 5 % nicht erreicht hat – und 4,2 % sind deutlich darunter –, dann muss man das so deutlich sagen. Es ist natürlich erfreulich, dass wir im aktuellen Behindertenbericht der Bundesregierung im Vergleich zum Jahr 2002 den letzten Platz gemeinsam mit Brandenburg im bundesweiten Vergleich verlassen haben. Dies kann aber in keiner Weise zufrieden stellen. Der Bund hat sich die Zielmarke von 6 % gestellt und erzielt sogar nach neuesten Aussagen 7,1 % Beschäftigungsquote. Wir haben also in Sachsen noch große Anstrengungen zu unternehmen, vor allem in den Landesverwaltungen, um dem gesetzli-

chen Ziel bzw. dem vernünftigen Ziel, das der Bund sich gesetzt hat, nachzukommen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Staatsregierung sind unserer Meinung nach die richtigen Ansatzpunkte, reichen aber noch nicht aus. Wir sehen eine verstärkte Vernetzung der Landesbehörden im Bereich der Integration von Behinderten weiterhin als notwendig an. Weiterhin sehen wir als notwendig an, die Ausbildung von Behinderten in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Leider sind dazu in der Stellungnahme zum Antrag „Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst“ keine Zahlen genannt. Ich denke, auch hierbei sollte man sich eine Zielquote setzen.

Insgesamt unterstützen wir beide Anträge und werden die weitere Beschäftigung von Behinderten unterstützend begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Letzte in der Runde der Abgeordneten zum Thema zu sprechen hat den Nachteil, dass schon sehr viel gesagt wurde. Ich verweise insbesondere darauf, was Herr Prof. Schneider gesagt hat. Die Intention, die sich in seiner Rede ausgedrückt hat, tragen wir als GRÜNE so mit.

Ich möchte deshalb mit einem Zitat anfangen, um einen anderen Einstieg zu wählen. Und zwar hat Elias Canetti in seinem Buch „Die Blendung“ geschrieben: „Blindheit ist eine Waffe gegen Zeit und Raum“. Haben wir, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, jemals die Tatsache einer so wesentlichen Beeinträchtigung wie Blindheit unter einem solchen Blickwinkel sehen können? Kann denn ein Handicap positive Aspekte haben? Wenn ja, wäre das eine Entdeckungsreise für uns „normale“ Menschen, etwa nach dem Motto bei einem Sehbehindertentag: „Ich sehe so, wie du nicht siehst“? Dann wäre es doch möglich, dass in jeder Form von Behinderung auch Potenziale versteckt sind, die wir als Normale gar nicht mehr erkennen, die aber eine Bereicherung für uns alle sein können. Wenn wir aufhörten, unsere Gesellschaft in „normale“ Menschen und Menschen mit Behinderungen aufzuteilen, dann erschlossen sich für uns vielleicht noch ganz andere Möglichkeiten, an die wir heute gar nicht denken.

Wir könnten einfach mit Richard von Weizsäcker sagen: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesem Ansatz wäre es völlig normal, dass neben uns Menschen leben und arbeiten, die nicht so gut laufen können wie wir oder nicht so gut singen. Ich gebe zu, ein unmusikalischer Mensch hat es in unserer Gesellschaft weitaus weniger schwer als ein Mensch, der nicht so gut laufen kann wie wir.

Da bekommt man ein Gefühl dafür, was Nachteilsausgleich bedeutet. Was ist eigentlich Nachteilsausgleich?

Schade, dass wir oft Krücken brauchen, um die Normalität im Alltag Wirklichkeit werden zu lassen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Stellenpool usw., sind solche Krücken. Wir meinen, sie funktionieren im Moment außerordentlich gut, wenn man den Anstieg der Beschäftigungsquote betrachtet, auch wenn wir im Vergleich der Länder noch keinen vorderen Platz einnehmen und sicher noch weitere Anstrengungen vonnöten sind.

Herr Wehner hat die Beschäftigungsquote angesprochen. Warum 5 %? Wir hatten schon einmal 5 %. Darüber sollten wir diskutieren.

Wir sind der Meinung, dass wir unterschiedliche Maßnahmen brauchen. Der Weg der individuellen Integration, also die Aufnahme eines regulären Beschäftigungsverhältnisses, ist einer. Denkbar sind verschiedene Varianten, zum Beispiel die Ausgliederung aus Werkstätten in Form von Catering- oder Reinigungsfirmen, die ihre Aufträge im öffentlichen Bereich bekommen. Arbeitsprozesse der unterschiedlichsten Form können so für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Wir möchten die Staatsregierung bitten, den Blick ganz besonders auf diese Aspekte zu richten.

Die angesprochene Informationskampagne halten wir für außerordentlich sinnvoll. Es wäre zu überlegen, die Informationsveranstaltung, die am Beginn dieser Kampagne stehen soll, zu einer jährlich wiederkehrenden Veranstaltung an einem bestimmten Tag zu machen und damit eine landesweite Aktion zu haben, die auf die Belange von Menschen mit Behinderung hinweist.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Desgleichen möchte ich die Kritik von Herrn Wehner aufgreifen, der gesagt hat, dass der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung immer noch nicht installiert ist. Wir möchten das SMS ausdrücklich darum bitten, an der Stelle ein bisschen Druck zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Schluss aus einer Studie zitieren, vom SMS in Auftrag gegeben, die die Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen beleuchtet hat. Dort werden unter anderem Eltern von behinderten Kindern nach hilfreichen Erlebnissen befragt. Eine Antwort lautet: Hilfreich sind Menschen, die den Umstand der Behinderung als normal ansehen und sich natürlich bewegen. Da haben wir auf den verschiedensten Feldern, auf die wir hier Einfluss nehmen können, unter anderem im Bereich Bildung, noch viel zu tun. In der gleichen Studie steht als größter Wunsch von behinderten Jugendlichen, „dass in meinem Leben alles so verläuft, wie ich es mir wünsche: Gesundheit und viel Lebenslust“. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so was von normal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen gelten über die bekannte rechtliche Grundlage hinaus für alle Verantwortungsträger drei einfache, aber meiner Ansicht nach wichtige Grundsätze. Zum Ersten braucht man den festen Willen, etwas verändern zu wollen, zum Zweiten muss man den Anfang machen und zum Dritten muss man auf das Ziel, über alle Schwierigkeiten hinweg, stetig zugehen.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderung haben besondere Kompetenzen. Sie haben lernen müssen, mit ihrer Behinderung umzugehen und auch damit, wie ihre Umgebung mit ihnen umgeht. Daraus haben sie meist eine hohe soziale und sehr oft auch eine hohe fachliche Kompetenz erwerben können. Arbeitgeber wären schlecht beraten, diese Kompetenzen nicht zu nutzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Staatsregierung arbeitet nach wie vor, meine Damen und Herren, sehr aktiv daran, das Ziel, die gesetzliche Quote von 5 % in der Landesverwaltung zu erreichen. 1994 lag die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung gerade einmal bei 2,6 %. Mit dem Jahr 2004 sind wir, wie heute schon erwähnt, kurz vor dem Ziel angekommen. 4 900 schwerbehinderte Menschen waren beim Freistaat beschäftigt. Das sind, wie gesagt, 4,5 %. Damit haben wir deutlich aufgeholt. Sicherlich, die gesetzlich geforderten 5 % haben wir damit nicht erreicht – das ist uns klar –, aber wir bemühen uns, mit umfangreichen Maßnahmen diese Zielstellung in Kürze zu erreichen.

Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass im Jahr 2004 dennoch im Bereich des Landwirtschaftsministeriums 15 und im Bereich des Kultusministeriums sogar 97 schwerbehinderte Menschen eingestellt werden konnten. Im Geschäftsbereich des Innenministeriums stieg die Zahl schwerbehinderter Beschäftigter sogar um 80 gegenüber dem Vorjahr. Das ist ein Plus von 13 %.

Wer behauptet, die Verbesserung der Quote sei nur statistischer Effekt des Stellenabbaus, der irrt, meine Damen und Herren; denn wir haben 2004 trotz Personalabbaus 264 schwerbehinderte Menschen mehr beschäftigt als im Jahr zuvor und sogar über 1 600 mehr als 1994. Daraus schöpfe ich die Zuversicht, dass wir die Fünf-Prozent-Zielmarke schon bald erreichen werden.

Bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen haben sich der Stellenpool und das sich dahinter verbergende System von Sperrstellen besonders bewährt. Wir konnten den damit geplanten jährlichen Zuwachs von 3,5 % noch überbieten. So stieg die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten 2003 um 5 % und 2004 um knapp 6 %. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, das bezeugt nicht nur den festen Willen der Staatsregierung, die Beschäftigungssituation behinderter Menschen beim

Freistaat zu verbessern, sondern der öffentliche Dienst hat damit auch den Anfang gemacht, eine Signalwirkung in Richtung sächsische Wirtschaft zu organisieren.

Auch bei den privaten Arbeitgebern stieg die Beschäftigungsquote – von 2,5 % im Jahr 2000 auf 2,9 % zu Anfang vorigen Jahres. Dieses Engagement der Wirtschaft ist erfreulich, gerade in den vergangenen, konjunkturell sehr schwierigen Jahren. Diesem Einsatz gebührt auch von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich hoffe, dass die Wirtschaft dieses Engagement auch künftig fortsetzt und die Beschäftigungssituation behinderter Menschen nachhaltig verbessert. Zu diesen Vorhaben, meine Damen und Herren, wird die Sächsische Staatsregierung weiter unterstützen und damit auch als Partner für Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung stehen. Einen großen Anteil leistet dabei das Integrationsamt mit umfassenden Veranstaltungen und Beiträgen. Es berät zu den rechtlichen Aspekten der Einstellung, und es informiert zu den vielen finanziellen und beratenden Hilfen, die der Freistaat zur Einrichtung dieser Arbeitsplätze leistet.

Nach wie vor stehen wir im Alltag vor Informationsdefiziten. Das stellen wir immer wieder fest, und deswegen haben wir uns in Abstimmung mit den Verantwortungsträgern für eine erneute Informationskampagne entschieden. Ich möchte an dieser Stelle die Vielzahl der Aktivitäten nicht noch einmal aufzählen, aber lassen Sie mich erwähnen: Das ist nicht nur die Teilnahme an Bildungs- oder Handwerksmessen, das sind auch Schulungen für Multiplikatoren.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle besonders die Zusammenarbeit mit Unternehmen, in denen es Betriebsbesuche gibt. Diese haben sich als besonders effektiv erwiesen. Bei dieser Arbeit vor Ort konnten die Unternehmen gezielt beraten werden, und es wurde sehr erfolgreich für die Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen geworben. Diese Arbeit erfordert ein hohes Engagement und viel Mühe, aber sie hat inzwischen zum Erfolg geführt.

Lassen Sie mich das noch mit einigen Zahlen belegen. Im Jahr 2004 konnten durch das sächsische Arbeitsmarktprogramm 464 auf dem ersten Arbeitsmarkt neu entstandene Arbeitsplätze finanziell gefördert werden. Über die begleitende Hilfe wurden zusätzliche 306 Arbeitsplätze geschaffen. Weitere 107 Arbeitsplätze wurden behindertengerecht ausgestattet. Des Weiteren konnten 1 300 Beschäftigungsverhältnisse langfristig gesichert werden.

Damit wurden im vergangenen Jahr insgesamt 2 181 Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen gefördert. Sechs Millionen Euro wurden dafür zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine Anschubfinanzierung von über einer Million Euro für die 38 neuen Integrationsprojekte im Jahr 2004. In diesen Projekten gehen

319 schwerbehinderte Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Das sind weitere 319 Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eines zum Ausdruck bringen: Uns kommt es nach wie vor auf jeden einzelnen Arbeitsplatz an, der neu geschaffen oder gesichert wird. Dabei begrüßt die Staatsregierung vor allen Dingen auch die Anregungen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, Wirtschaftsverbände und die Arbeitsverwaltung noch stärker in dieses Thema einzubinden. Diese Zusammenarbeit wollen wir weiter intensivieren, indem wir gezielte Veranstaltungen für die Betriebsberater der Integrationsfachdienste und die Ausbildungsberater der IHKs und der Handwerkskammern organisieren, um über die neuen Möglichkeiten zur Förderung von Ausbildungsstellen zu informieren.

Die geplante Informationsveranstaltung, die mein Haus gemeinsam mit dem SMWA im neuen Jahr durchführen wird, ist schon genannt worden. Auch dazu hat die Wirtschaft bereits Partnerschaft signalisiert. Die Unternehmen sollen über ihre guten Erfahrungen mit der Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen berichten. Darüber ist nach wie vor in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Menschen mit Behinderungen leisten gute Arbeit, aber sie haben es besonders schwer, in Arbeit zu kommen. Um das zu ändern, meine Damen und Herren, brauchen wir auch weiterhin ein gesellschaftliches Engagement auf breiter Basis.

Lassen Sie mich zum Ende noch die beiden Fragen von Herrn Wehner bezüglich des Behindertenbeauftragten und der Verwaltungsvorschrift beantworten. Herr Wehner, ich glaube mich sehr gut erinnern zu können, dass ich im Sozialausschuss immer wieder über den Verlauf bezüglich der Bestellung des Behindertenbeauftragten informiert habe,

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

sodass es mir unverständlich ist, dass Sie heute diese Frage stellen. Aber es ist in der Tat so, dass der Termin offiziell noch nicht bekannt gegeben ist. Wir werden das aber auf jeden Fall in den nächsten Wochen organisieren. Hierfür ist ganz einfach der Terminplan des Ministerpräsidenten mit ins Auge zu nehmen. Sie werden in den nächsten Tagen die entsprechende Information für die gemeinsame Berufungsveranstaltung, zu der wir die Vertreter der Behindertenverbände und natürlich auch die Sprecher der Fraktionen einladen werden, erhalten.

Die Verwaltungsvorschrift ist, denke ich, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten zu verabschieden. Deswegen haben wir einen ersten Entwurf zunächst im Haus zurückgehalten. Ich denke, es entspricht der Fairness, das nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit dem zukünftigen Vertreter, dem Behindertenbeauftragten, zu besprechen. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass die Fertigstellung parallel erfolgt.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Ilten: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Prof. Schneider. Ist das schon das Schlusswort oder noch ein Beitrag? – Das Schlusswort, gut. Dann rufe ich die Schlussworte auf und erteile Ihnen das Wort zu Ihrem Schlusswort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Die Debatte hat deutlich gemacht, dass Behindertenpolitik, so sie jedenfalls auf dem Boden des IX. Sozialgesetzbuches geführt wird, sich für die politische Auseinandersetzung überhaupt nicht eignet. Aber ich möchte doch ein paar Dinge richtig stellen, Herr Wehner. Die Sätze, die Sie da gesagt haben, haben mich doch etwas betroffen gemacht.

Sie haben ausgeführt: „Die Staatsregierung handelt gesetzeswidrig.“ Von „Selbstlob“ und von „fortgesetzter Missachtung des SGB IX“ seitens der Staatsregierung haben Sie gesprochen. Man muss doch irgendwo die Kirche im Dorf lassen. Man muss auch mal die Frage stellen: Woher kommen wir denn? Beispiel Versorgungsverwaltung! Wissen Sie denn nicht, dass wir seit 1990 bei der Umstellung der Versorgungsverwaltung auf das bundesdeutsche System jede Menge an Verwaltungsaufgaben zu erledigen hatten? Was war denn mit Quoten zu DDR-Zeiten? Ist Ihnen denn nicht bekannt, dass wir in der Aufbausituation waren?

Gerade die Ausführungen von Herrn Kollegen Gerlach oder von Frau Ministerin Orosz haben sehr deutlich gemacht, dass wir in den vergangenen Jahren doch in einem dynamischen Prozess standen. Wir werden in einem Jahr, jedenfalls alsbald, die Quote mit Sicherheit erreicht haben.

Man sollte natürlich die Schwierigkeiten nicht kleinreden, auch Defizite, die bestehen mögen, nicht kleinreden. Aber man sollte die Erfolge, die wir zweifellos hier im Freistaat beim Aufbau der Versorgungsverwaltung und im Bereich des Behindertenrechts zu verzeichnen haben, nicht kleinreden, sondern man sollte sie auch einmal anerkennen.

Meine Damen und Herren! Für die Bemerkungen von Frau Kollegin Herrmann und Frau Kollegin Schütz

möchte ich mich bedanken. Sie haben über den bloßen Tellerrand des öffentlichen Dienstes hinausgeschaut. Uns geht es mit unserer Initiative darum, die private Wirtschaft zu erreichen. Nicht nur die bloße Sanktion ist der Weg, sondern wir müssen die Privatunternehmen geradezu gewinnen. Wir müssen sie dafür gewinnen, dass sie tatsächlich auch im Bereich der Behindertenpolitik mit ihren Beitrag leisten. Darum geht es uns mit beiden Anträgen.

Meine Damen und Herren! Behindertenpolitik ist zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich bitte Sie herzlich, unseren beiden Anträgen, für die ich erneut werbe und die ich hiermit einbringen möchte, Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Ilten: Wird von der SPD-Fraktion noch das Schlusswort gewünscht? – Nein. Es war also ein gemeinsames Schlusswort.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 4/1393, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/1394, ebenfalls ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch das einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 13:15 Uhr.

(Unterbrechung von 12:12 Uhr bis 13:15 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen

Drucksache 4/2374, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, dann CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin, Linksfraktion.PDS, das Wort. Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen beteiligt sich gegenwärtig an 102 Unternehmen und hält Anteile von über 660 Millionen Euro. So lauten die Zahlen aus dem Beteiligungsbericht 2003. Aktuellere

Zahlen liegen uns – aus welchen Gründen, werden wir heute hoffentlich erfahren – noch nicht vor.

Manchmal sorgen die Beteiligungen Sachsens für Schlagzeilen, nicht immer für gute. Nicht umsonst gibt es in diesem Hohen Haus einen Untersuchungsausschuss, der sich mit dem ebenso abenteuerlichen wie intransparenten Geschäftsgebaren der Sächsischen Landesbank und ihres ehemaligen Vorstandes beschäftigt.

Die Linksfraktion.PDS möchte nicht nur dann handeln, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir wollen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass uns solche Skandale in Zukunft erspart bleiben.

Selbstbedienung, Vetternwirtschaft und katastrophales Management zulasten der Allgemeinheit dürfen sich nicht wiederholen!

Beteiligungsmanagement und -steuerung lautet hier das Zauberwort. Das steckt in Sachsen – anders als beispielsweise im rot-rot regierten Berlin – leider noch in den Kinderschuhen. Die Linksfraktion.PDS möchte das ändern und Unternehmen, an denen Sachsen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, einer stärkeren demokratischen Kontrolle unterziehen. Die Offenlegung der Vergütungen von Geschäftsführern und Vorständen ist dabei nur der erste, aber ein wesentlicher Schritt, um auch in Sachsen das Beteiligungscontrolling einzuführen.

Warum fordern wir die Offenlegung der Managergehälter, meine Damen und Herren? Nicht, weil wir neidisch wären, falls irgendjemand von Ihnen auf diesen Gedanken kommen sollte.

(Tino Günther, FDP: Niemals!)

Es kann natürlich sein, dass man selbst als Abgeordnete neidisch werden könnte. Das will ich gar nicht ausschließen. Aber wir wissen es ja nicht. Ich gönne jedem Manager sein Geld, wenn er denn sein Geld wert ist. Aber ob er das ist, können wir nur beurteilen, wenn die Vergütungen offen gelegt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es geht also nicht um Neid, sondern es geht um Transparenz und das Vertrauen in die Demokratie und die öffentliche Wirtschaftstätigkeit. Es ist Transparenz, die dieses Vertrauen schafft, und nicht die Geheimniskrämerei.

Aktionäre haben das längst erkannt. Deshalb hat man von Aktiengesellschaften den so genannten Corporate Governance Codex entwickelt. Das ist eine Art Ehrenkodex mit Verhaltensregeln. „Mit diesem Kodex soll das Vertrauen der Marktteilnehmer des Kapitalmarktes in die deutsche Unternehmensverfassung durch größere Transparenz gestärkt werden.“ So heißt es in der Antwort auf meine Kleine Anfrage.

Entsprechend den dort getroffenen Empfehlungen, Vorstandsgehälter offen zu legen, haben Bundestag und Bundesrat nicht nur mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN, sondern auch mit Zustimmung der Union die

Offenlegung von Managergehältern von börsennotierten Aktiengesellschaften beschlossen.

Wenn man also das Vertrauen der Aktionäre in den Kapitalmarkt stärken möchte, warum dann nicht auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, in das Handeln des Freistaats und in die öffentlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen? Ein Vertrauen, das übrigens nicht zuletzt durch das schlechte Krisenmanagement der Sachsen-LB-Affäre sehr gebeutelt wurde. Schon allein, um dieses Vertrauen wiederzugewinnen, wäre es an der Zeit, etwas mehr Transparenz zu schaffen;

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Mit festen Kontrollen!)

denn was für private Aktiengesellschaften gilt, muss für öffentliche Unternehmen doch erst recht gelten, da gerade sie eine Vorbildfunktion haben. Geschäftsführer und Vorstände öffentlicher Unternehmen sind keine Geheimräte, sie sind Sachwalter des öffentlichen Interesses. Deshalb liegt es auch im öffentlichen Interesse, Transparenz über ihre Vergütung herzustellen. Schließlich ist die Offenlegung von Managergehältern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Untersuchungen haben ergeben, dass die Gehälter von Managern in der privaten Wirtschaft und die Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer weiter auseinander klaffen. Während früher in den Chefetagen das Zwanzig- bis Dreißigfache der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte verdient wurde, ist es heute vielfach das Hundertfache. Ob das in Sachsen auch so ist, wissen wir nicht. Wir, die Linksfraktion, möchten es aber gern wissen, und ich bin mir sicher, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und alle diejenigen, denen man in den letzten Jahren gesagt hat, sie mögen doch bitte den Gürtel etwas enger schnallen, wollen es auch wissen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann, meine Damen und Herren, können wir darüber diskutieren, ob die Gehälter angemessen sind oder nicht, ob die Kriterien geändert werden müssen, ob sie beispielsweise an Leistung oder eine nachhaltige Unternehmensführung oder an die Entwicklung der Arbeitnehmerbezüge gekoppelt werden müssen.

Die Offenlegung der Vorstandsgehälter ist möglich, und man kann sich gut und gerne an die Systematik im Vorstandsvergütungs-offenlegungsgesetz halten. Es geht nämlich nicht nur um die Höhe, sondern auch um die Vergütungsstruktur: Welche Anteile des Gehalts sind fix, welche sind leistungsbezogen, welche Altersversorgung ist vorgesehen?

Meine Damen und Herren! Auf Bundesebene hat sich der Mentalitätswechsel – weg von der Geheimniskrämerei, hin zur Offenheit – herumgesprochen und teilweise durchgesetzt. Selbst CDU-Abgeordnete haben gefordert, dass nicht nur die Gehälter von börsennotierten Aktiengesellschaften, sondern auch von bundeseigenen Unternehmen offen gelegt werden. In Sachsen sollen wir jedoch diesen notwendigen Mentalitätswechsel verpennen und

weiterhin im Dunkeln herumstochern. Das empfiehlt zumindest Herr Dr. Metz in der Stellungnahme zu unserem Antrag. In geradezu verblüffender Offenheit legt der Staatsminister dar, dass mehr Transparenz bei börsennotierten Unternehmen zwar angebracht sei, aber – Zitat –: „für staatliche Beteiligungen nicht relevant“. Nach dem Motto „L’etat c’est moi“ muss ich in der Antwort auf meine Kleine Anfrage lesen: Weil dem Finanzministerium die Vergütung von Geschäftsführern und Vorständen bekannt sei, ist – Zitat –: „ein zusätzlicher Nutzen in einer individualisierten Offenlegung nicht ersichtlich“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Was haben Sie für ein Demokratieverständnis, Herr Dr. Metz?

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Das richtige!)

Das sind ja geradezu absolutistische Züge, die Sie da offenbaren!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist nicht Ihr Geld, über das Sie da sprechen. Ich hoffe, das ist Ihnen klar. Es ist das Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufgebracht haben und das der Landtag bewilligt hat,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Sven Morlok, FDP: Das stimmt ja!)

und da wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht verraten, was bezahlt wird?! Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Informationsrechte der Aktionäre wollen Sie stärken, aber nicht die der Bürgerinnen und Bürger Sachsens. Dabei sind sie doch gewissermaßen die Stakeholder der öffentlichen Beteiligungen, und statt des Vertrauens der öffentlichen Kapitalmärkte geht es um das Vertrauen in eine funktionierende Demokratie, und das ist ja wohl wichtiger. Aber nicht einmal mir als Abgeordneter beantworten Sie meine Frage nach der Höhe der Vorstandsgehälter. Ich nehme das nun nicht persönlich, sehe darin jedoch eine Geringschätzung des Parlaments, wenn Sie den Abgeordneten noch nicht einmal in geschlossener Sitzung Rede und Antwort stehen und ihnen nicht beantworten wollen, was mit dem Geld passiert, das Sie selbst bewilligt haben. Ja, wo sind wir denn hier?!

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das sage ich nicht nur, aber vor allem in Richtung Koalitionsfraktionen: Die Verwendung öffentlicher Gelder muss auch öffentlich kontrolliert werden – was denn sonst?!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und vereinzelt
bei der NPD)

Das sind wir dem sächsischen Steuerzahler schuldig. Lassen Sie sich von Herrn Metz nicht entmündigen und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Mirko Schmidt, NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort, Herr Abg. Albrecht – gegebenenfalls für die Koalitionsfraktionen; das weiß ich nicht.

Uwe Albrecht, CDU: Nein.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann für die CDU-Fraktion.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als dieser Antrag in den Geschäftsgang kam, habe ich sehr interessiert auf die verschiedenen Fragen geschaut und im Stillen gedacht: Mal sehen, wie der Finanzminister sie beantworten wird; denn es gibt ja vielleicht diesen oder jenen, der beim Erscheinen von Zahlen sehr interessiert reagieren könnte.

Der Finanzminister hat dann getreu dem Motto: „Der Staat bin ich“ seiner Pflicht zur rechtskonformen Tätigkeit eine Antwort gegeben, die nicht nur durch die Rechtslage gedeckt ist, sondern auch durch das praktische Handeln der Finanzminister in den anderen Bundesländern. – Das ist das eine.

Das andere, was ich – sicher mit Ihrer Zustimmung – hier sagen kann: Wenn man sich dem Thema nähern will, dann hat es auf jeden Fall nichts Positives, wenn man es an einem Beispiel, am Beispiel einer Beteiligung in diesem Land, festmacht und daraus ableitet, dass in allen anderen Beteiligungen genauso gehandelt werden muss. Im Übrigen ist es ja nicht so, dass Sie – zumindest ich nicht; wie es bei Ihnen ist, weiß ich nicht – bei der Sachsen LB in eine Blackbox schauen. Schlagen Sie Seite 90

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

– das ist auch für Sie möglich, Herr Scheel; Sie sind ja jemand, der viel liest – des Geschäftsberichts auf, und Sie werden staunen, was Sie alles an Offenlegungen nachlesen können. Das heißt also, Ihre Sorge ist zum Beispiel überhaupt nicht berechtigt, und ich kann Ihnen sogar die Chance der „gespielten“ Blackbox an dieser Stelle aus den Händen nehmen.

Was ist eigentlich gewollt? Ist vielleicht der Kern der Diskussion: Fährt mein Nachbar ein größeres Auto? Warum fährt Familie X oder Y schon zum zweiten Mal in den Urlaub? Erhöhen sich die Abgeordnetendiäten zu Recht oder nicht, und warum bekommen sie eine steuerfreie Pauschale? – Aus all diesen Beispielen atmet natürlich der Geist des Neides,

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion.PDS)

wobei es an dieser Stelle durchaus populär ist, diese Geschichte so aufzuziehen. Ob es allerdings der Wahrheit in dieser Gesellschaft dient, daran habe ich meinen Zweifel.

Ich denke, Transparenz an dieser Stelle ins Feld zu führen ist nichts weiter als ein populistisches Mäntelchen. Wenn schon die Vorstände – das hatten Sie angesprochen – der börsennotierten Aktiengesellschaften, also die wirklichen Spitzenverdiener dieser Republik, ihre Einkünfte offen legen sollen, dann muss dies erst recht für die Vorstände staatlicher Beteiligung gelten, machen Sie in Ihren Ausführungen zum Mittelpunkt. Der Neidfaktor wäre bedient, die Welt in den Augen der Populisten wieder ein Stück gerechter – was kann uns Besseres passieren? Kann das die Zielstellung sein?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Wenn man sich Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates oder private Unternehmen ansieht: Wie wird dort gehandelt? Personalangelegenheiten werden in all diesen Firmen bewusst ganz diskret behandelt, und zwar deshalb, weil sowohl Firmen als auch Mitarbeiter bei diesen Fragen kein Interesse an der Öffentlichkeit haben können. Ich möchte hinzufügen: Sowohl eine Firma als auch ein Mitarbeiter haben ein Recht auf Privatsphäre, auf das grundgesetzlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und ich denke, das sollte respektiert werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion. PDS)

– Herr Porsch, Sie können sich gern ans Mikro schwingen und eine Frage stellen.

Unser Staat aber respektiert dieses Recht auf Privatsphäre und unterscheidet sich damit fundamental von totalitären Regimes, die es auf diesem Boden auch schon gegeben hat.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Das sollten wir bei populären Anträgen wie diesem auch im Hinterkopf behalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, gern.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Abgeordneter, ich möchte von Ihrem Angebot Gebrauch machen und Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie sagten gerade, dass es totalitär sei, wenn es eine Offenlegung geben würde. Nun wissen Sie, was ich verdiene. Ich weiß auch, was Sie verdienen. Wir wissen auch, was Minister verdienen. Warum kann man dieses Prinzip der Offenlegung von Personen, die in öffentlicher Verantwortung stehen, die in der Pflicht sind, im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln, nicht auf Vorstände und Geschäftsführer von öffentlichen Unternehmen ausweiten?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Uwe Albrecht, CDU: Frau Abgeordnete, leider ist es eben – oder manchmal vielleicht Gott sei Dank – so, dass wir Geschäftsführern nicht gleichgestellt werden. Wir

erhalten unser Mandat durch Wahl, sprich vom Wähler. Die Bestellung eines Geschäftsführers sollte nach Qualifikation erfolgen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er ist nur gewählt worden!)

und ich glaube, auch das gehört zur Wahrheit, dass wirklich qualifiziertes Personal nicht auf dem offenen Markt zu finden ist, sondern dass dann schon eine notwendige Diskretion erforderlich ist.

Die vorliegende Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen hat hoffentlich auch bei Ihnen Nachdenklichkeit erzeugt. Da wird zum einen das im Sommer verabschiedete Vorstandsvergütungs-offenlegungsgesetz erörtert – ein Bandwurmwort. Dennoch ist es lohnenswert, sich damit zu beschäftigen. Vorstände von börsennotierten Aktiengesellschaften sind verpflichtet, ihre Bezüge offen zu legen. Ziel dieser Neuregelung war es, die Informationsrechte von Aktionären, die ihr privates Geld in Unternehmen investiert haben und damit an diesen Unternehmen beteiligt und somit direkt betroffen sind, zu stärken und dadurch das Vertrauen des Kapitalmarktes in eine geordnete Unternehmensverfassung zu stärken. Es ging also bei diesem Gesetz keinesfalls darum, den Neidfaktor der Gesellschaft zu bedienen, sondern ganz konkret Personen, die an einem Unternehmen mit ihrem eigenen Vermögen über Aktien beteiligt sind, in ihren Rechten zu stärken.

Dieses Schutzziel wird nochmals daran deutlich, dass die Aktionäre mit qualifizierter Mehrheit beschließen können, von einer individuellen Offenlegung abzusehen. Wenn man sich dies vor Augen führt, wird klar, dass eine Übertragung dieser Grundsätze auf andere Rechtsformen nicht ohne weiteres möglich ist. Als Mindestvoraussetzung müsste eine vergleichbare Ausgangslage vorliegen. Wie Staatsminister Metz in seiner Stellungnahme ausführt, liegt eine solche Vergleichbarkeit bei Beteiligungsunternehmen des Freistaates in der Regel nicht vor, denn diese werden überwiegend in der Rechtsform einer GmbH geführt. Die Einflussrechte des Gesellschafters einer GmbH sind rechtsformbedingt und ohnehin stärker als die des Aktionärs ausgestaltet. Im Umkehrschluss heißt dies: Der Schutz und das Informationsbedürfnis eines GmbH-Gesellschafters sind weit geringer als die eines Aktionärs.

Einflussrechte auf Vergütungen der Geschäftsführer und Vorstände sind dem SMF als Gesellschaftsvertreter bei den Beteiligungsunternehmen des Freistaates grundsätzlich bekannt. Auch der Sächsische Rechnungshof – eine ganz wichtige Aussage – hat als Anwalt der Steuerzahler Prüfungsrechte bei staatlichen Beteiligungen und nimmt sie, wie wir im Zusammenhang mit der Sachsen LB erst vor kurzem festgestellt haben, auch wahr. Sind aber die Ausgangslagen so unterschiedlich, verbietet es sich, Äpfel und Birnen über einen Kamm zu scheren. Für eine generelle Veröffentlichungspflicht und demzufolge für die Zustimmung zu diesem Antrag sehe ich daher keinen Raum.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Fangen wir einmal damit an, was Ziel und Bedeutung dieses Corporate Government Codex, dieser freiwilligen Selbstverpflichtung, bei Aktiengesellschaften ist. Die Bedeutung ist: Er verdeutlicht die Rechte der Aktionäre, die der Gesellschaft das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung stellen und damit das unternehmerische Risiko tragen. Das Ziel dieses Kodex ist es, das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften und damit insbesondere in das duale Führungssystem zu fördern.

Im Punkt 4.2.4 steht: Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum usw., veröffentlicht werden. Nun gibt es das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz. Warum gibt es das? Der Grund ist relativ einfach, und es steht auch so drin: Die bisherige freiwillige Selbstverpflichtung im Rahmen des Kodex reicht nicht aus. Das Ziel, die Lösung besteht in der Einführung einer gesetzlichen Pflicht der Offenlegung individueller Vorstandsvergütungen im Anhang zum Jahres- bzw. Konzernabschluss. Aber: Die Hauptversammlung der börsennotierten Aktiengesellschaften kann mit einer qualifizierten Mehrheit mehr als fünf Jahre von der Offenlegung absehen. Insbesondere ist auf § 286 Abs. 4 HGB zu verweisen, wobei ausdrücklich in nichtbörsennotierten Gesellschaften die Individualisierung unterbleiben kann.

Kommen wir nun zu den Hauptargumenten, warum eine Offenlegung bei börsennotierten Aktiengesellschaften grundsätzlich Sinn macht. Die Verpflichtung zur individuellen Offenlegung dient der Information der Aktionäre und Eigentümer. Grund für die Offenlegung ist die Vergütungs- und Kontrollhierarchie in Aktiengesellschaften. Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung für den Vorstand fest. Der Aufsichtsrat wird in dieser Funktion von der Hauptversammlung überwacht. Bei weltweitem Aktienbesitz und in der Regel anonymem Aktienbesitz und bei eventuell nur einer Hauptversammlung im Jahr ist eine Kontrolle des Aufsichtsrates ungleich schwieriger und aufwändiger als in anderen Gesellschaftsformen, zumal sich die Aktionäre weltweit schwer ein Bild machen können, was die zusammengefassten Ergebnisse für das Unternehmen bedeuten.

Die Offenlegung soll demnach ausschließlich zur Disposition der Eigentümer stehen. Ein zweites Argument ist: Tausende weltweit verstreute Eigentümer einer Aktiengesellschaft zu informieren wäre ein nicht zumutbarer Aufwand für die entsprechende Aktiengesellschaft, von der anonymen Struktur abgesehen. Selbst wenn es gelänge, alle individuell über die Vorstandsgehälter zu infor-

mieren, wäre es fast von der Publizität her so, als wenn es gleich veröffentlicht werden würde. Dies ist der Grund, warum das Offenlegungsgesetz verabschiedet worden ist für – und nur dafür – börsennotierte Aktiengesellschaften. Wenn man dies akzeptiert, dann sprechen insbesondere bei GmbHs genauso drei Gründe für eine Offenlegung dagegen. Im Übrigen: Wir haben 18 GmbHs mit direkter Mehrheitsbeteiligung im Freistaat Sachsen, bei denen man den § 286 HGB aushebeln und als Freistaat für eine Offenlegung vorangehen könnte: 18, darunter vier Aktiengesellschaften, worunter eine voraussichtlich unter das Offenlegungsgesetz von Haus aus fällt, nämlich die Mitteldeutsche Flughafen AG mit 67 % Beteiligung.

Es gibt also bei einer GmbH meist nur zwei, drei, vier, fünf, sechs Gesellschafter, die in der Regel auch noch regional verbunden sind und wirken, nicht tausend Aktionäre und schon gar nicht anonym. Danach ist die individuelle Information der Eigentümer, der Gesellschafter einer GmbH, kein unzumutbarer Aufwand, und sie können, werden und machen es, darauf bestehen, zumal sie in der GmbH größere Rechte haben, da sie in der Regel selbst über die Geschäftsführung bestimmen. Die Eigentümerversammlung einer GmbH tagt in der Regel öfter. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat einer GmbH, zumal er in einer GmbH optional ist, nicht dieses Alleinstellungsmerkmal wie in einer börsennotierten AG.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Danke, Herr Pecher. – Sie haben wunderbar dargelegt, dass die Kontrollrechte eigentlich durch den Eigentümer und durch die Hauptversammlung hergeleitet werden. Ich frage Sie: Wer ist der Eigentümer, oder wer stellt die Hauptversammlung dar, wenn es um das Eigentum des Freistaates geht?

Mario Pecher, SPD: Ich komme darauf zurück.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Gesellschaftsvertreter sind ja zum Beispiel Herr Metz oder Herr Jurk.

Mario Pecher, SPD: Ich komme darauf noch zurück.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Die Frage ist: Wie kommen die Eigentümer zu ihren Rechten, sodass sie die Möglichkeit haben, von diesen Entscheidungen, die Sie auch schon dargestellt haben, informiert zu werden? Denn das ist ja das Recht, was bisher zumindest den Abgeordneten vorenthalten wird.

Mario Pecher, SPD: Die Frage ist, ob die Abgeordneten die Eigentümer sind.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:

Ja, das sind sie!)

– Ich glaube, das sind sie rechtlich nicht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Wir alle zusammen!)

– Nein. Die Frage ist, ob Abgeordnete Eigentümer einer GmbH sind. Ich glaube, rechtlich sind sie das nicht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Herr Metz ist gesellschaftlicher Vertreter,
aber er ist nicht Gesellschafter!)

– Er ist Gesellschafter, Vertreter des Gesellschafters Freistaat Sachsen, nicht die Abgeordneten.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Er ist doch nur gewählt worden!)

Ich möchte mich jetzt nicht auf diesen Streit, ob die Abgeordneten Gesellschafter des Freistaates Sachsen sind, einlassen. Ich bin kein Jurist. Ich kann dazu fachlich keine Aussage treffen. Aber ich glaube, rechtlich sind sie es nicht.

Ich möchte gern einmal auf das in Berlin vorgelegte Gesetz zur Offenlegung der Vergütungen eingehen. Dort steht interessanterweise im Absatz 1: „Es sind verbindliche Vereinbarungen über die Unternehmensziele, deren operative Konkretisierung und Umsetzung sowie deren Kontrolle vorzusehen.“ Erst im Absatz 3 steht etwas über die Offenlegung. Das heißt, Berlin geht durchaus einen vernünftigen Weg.

Die Einschätzung, ob Gehälter gerechtfertigt sind oder nicht, bedarf der Einschätzung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, seines Marktumfeldes, seiner Ausgangslage sowie seiner Unternehmensziele. Erst muss ich einschätzen, was das Unternehmen macht, um beurteilen zu können, ob die Gehälter gerechtfertigt sind – nicht anders herum.

Wir werden – auch aus den Erfahrungen mit der Sächsischen Landesbank heraus – dafür sorgen, dass in den Beteiligungsbericht genau diese Konkretisierungen hineingehen und dort klar das Risikomanagement, die Unternehmensstrategie, die Unternehmensziele und die Sinnhaftigkeit des Unternehmens aufgezeigt werden müssen. Danach können wir darüber reden, ob und in welchem Bereich eine Offenlegung Sinn macht. Dabei sind das angesprochene Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der § 286 HGB zu beachten.

Vor diesem Hintergrund kann der Sinn oder die Notwendigkeit einer Offenlegung nur im Einzelfall diskutiert werden, wenn man den Landtag letztlich als Weisungsbefugten – Eigentümer – der Regierung in ihrer Gesellschaftsfunktion betrachtet. Selbst hier besteht die Möglichkeit, mit Dreiviertelmehrheit von dieser Offenlegung abzusehen.

Ich möchte die Mängel des PDS-Antrages zusammenfassen: Punkt 3 ist erledigt. Zu den Punkten 2 und 3 lässt sich sagen: Genau die richtige Einschätzung, ob Gehälter sinnfällig sind oder nicht, welche Leistung dahinter steckt, findet im PDS-Antrag keinerlei Niederschlag.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich unterstelle, das Ziel ist eine Diskussion darüber, wer mehr und wer weniger hat, ohne in der Lage zu sein abzuwägen, was der Mensch dafür machen und welche Leistungen er erbringen muss. Das ist frei agiert nach dem Plakatslogan „Luxus für alle“. Wahrscheinlich wird man dann nach der Offenlegung mit der Hartz-IV-Keule kommen und ausrechnen, wie viele Hartz IV-Empfänger für das Gehalt eines Vorstandes bezahlt werden könnten. Das ist Offenlegung auf „Bild“-Zeitungsniveau, und zwar frei nach dem Motto: Gebt allen alles! Dabei vergisst man vollkommen, dass dann in der Regel niemand etwas hat.

Dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Es bedarf meines Erachtens auch nicht allzu vieler Worte, da das Bestreben nach Transparenz bei staatlichen Unternehmen im wirtschaftlichen Bereich eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Nach diesem Antrag – wenn er denn angenommen würde – bekämen zweifelsohne die Beteiligungsberichte eine neue Qualität, die von allen Akteuren hier in diesem Hause angestrebt werden sollte.

Gerade in Zeiten sinkender Reallöhne, in Zeiten, in denen breite Teile des Volkes zum Verzicht aufgefordert werden und zu immer schlechteren Konditionen und unter Lohnverzicht Zusatzleistungen erbringen müssen, ist es mehr als gerechtfertigt, ich meine sogar ethisch geboten, von staatlicher Seite her der Allgemeinheit einen Einblick zu gewähren, der es ermöglicht, Leistung und Entgelt abzuwägen.

Dies trifft in der Tat umso mehr zu, nachdem im Bundestag ein Gesetzentwurf zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen eingebracht wurde, da der Staat natürlich keineswegs hinter die Wirtschaft zurückfallen sollte, allein seiner Glaubwürdigkeit willen.

Gesellschaftliche Selbstregulierung heißt auch Kontrolle und Transparenz. In diesem Sinne sind die Corporate-Governments-Reformbestrebungen umzusetzen. Dort, wo in der freien Wirtschaft Interessen der Aktionäre Platz greifen, sind es bei Unternehmen mit Beteiligung des Staates analog die Interessen des Volkes.

Darüber hinaus sollte der Freistaat mit diesem Antrag die Chance ergreifen, einen politischen Beitrag zur allgemeinen Akzeptanz der Corporate-Governments-Prozesse zu leisten. Den hier schon mehrfach geäußerten individuellen Befürchtungen hinsichtlich einer damit einhergehenden Beschneidung von Leistungsentgelten sei entgegengehalten, dass diese auch zukünftig nur vom Ergebnis der

Arbeit abhängen werden, und zwar ganz nach dem geflügelten Wort: Exzellenz verträgt auch Transparenz.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zu Beginn ist es wichtig klarzustellen, dass heute und hier die Sitzung des Sächsischen Landtages stattfindet und nicht irgendeine Gesellschafterversammlung von einer sächsischen Beteiligung.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, das ist für das Grundverständnis sehr wichtig.

Wir haben uns als FDP auf der Bundesebene gegen das Offenlegungsgesetz ausgesprochen, und zwar aus guten Gründen. Ich will die Diskussion dazu in diesem Zusammenhang nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte darauf eingehen, welchen Fehler Sie begehen, wenn Sie diese Diskussion im Zusammenhang mit den Aktiengesellschaften auf die öffentlichen Beteiligungen übertragen. Man muss sich fragen, inwieweit der Freistaat oder auch die Kommunen an Unternehmen beteiligt sein sollten. Das kann man hinterfragen. Man kann auch zu dem Ergebnis kommen, dass man sie privatisiert.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sie privatisiert, braucht man die Diskussion über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen gar nicht zu führen. Wenn man sie aber nicht privatisiert, muss auch deutlich sein, dass es etwas anderes als der Haushalt ist, den wir beschließen. Wenn wir den Haushalt beschließen, dann entscheiden wir über einen Stellenplan. Dann entscheiden wir auch über die Vergütung der betroffenen Personen.

(Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS: Glauben Sie selber, was Sie hier sagen?)

– Das beschließen wir hier. Deswegen ist auch angemessen, dass diese Dinge offen und transparent sind. Wir beschließen als Abgeordnete über unsere eigene Vergütung. Deswegen ist es auch angemessen, dass das offen gelegt wird.

Bei den Vergütungen der Geschäftsführer ist es ein freier Verhandlungsprozess zwischen den Gesellschaftern und dem Geschäftsführerkandidaten, der bestellt wird, welche Vergütung er erhalten soll. Es finden also frei ausgehandelte Marktbeziehungen statt. Das ist etwas vollkommen anderes als das, was wir in diesen Fällen im Landtag beschließen. Es geht hier nicht um Geld, das der Landtag bewilligt. Das ist Angelegenheit des jeweiligen Unternehmens. Deswegen ist auch nicht einzusehen, warum das offengelegt werden müsste.

Wenn man das konsequent zu Ende denkt, müssten Sie fordern, dass wir im Landtag über die Bestellung, die

Vergütung und auch die Entlassung dieser Geschäftsführer entscheiden. Das wäre eine konsequente Vorstellung. Dann müsste man sagen, dass der Sächsische Landtag der Regierung diese Kompetenz entzieht. Wenn Sie das wollen, dann ist das konsequent. Ich wäre zwar dagegen, aber es ist konsequent.

Aber zu sagen, die Regierung solle nach wie vor als Gesellschaftervertreter in der Lage sein, die Geschäftsführer auszuwählen, mit ihnen Verträge abzuschließen und die Vergütungen zu vereinbaren, aber dann anschließend wollen wir sehen, was herausgekommen ist, das ist nicht konsequent. Deswegen sind wir dagegen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Selbstverständlich.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Wie gewährleisten Sie denn Ihre Informations- und Kontrollpflicht als Abgeordneter gegenüber den Unternehmen? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wie wollen Sie die Angemessenheit der Vergütungen, die die Aufsichtsräte ausgehandelt haben, überprüfen?

Sven Morlok, FDP: Ich kann diese Angemessenheit als Einzelabgeordneter genauso wenig überprüfen, wie ich die Angemessenheit und die Sinnhaftigkeit jedes einzelnen Vertrages überprüfen kann, der durch die Geschäftsführung dieser Unternehmen abgesegnet wird. Es ist das Grundprinzip, dass wir nicht diese Dinge im Einzelnen prüfen können. Ich kann auch nicht prüfen, ob die Gesellschaften wirtschaftlich sinnvolle oder nicht sinnvolle Verträge abschließen. Auch das ist Aufgabe des Gesellschafters, in diesem Falle des Freistaates. Sonst müssten wir ja konsequenterweise sagen, dass wir alle die wesentlichen Verträge, die dem Gesellschafter entsprechend der Satzung und der verschiedenen Gesellschaften vorzulegen sind, auch alle hier im Landtag diskutieren, sonst könnten wir unserer Kontrollpflicht nicht nachkommen. Das ist doch Ihr Argument zu Ende gedacht.

Diese Dinge, die da eine Rolle spielen, sind wesentlich wichtiger und gravierender für das Schicksal der Unternehmen als Geschäftsführervergütungen. Wenn wir dabei einmal an das Thema Sachsen LB denken, sind die Probleme aus den Verträgen, die die Sachsen LB abgeschlossen hat, wesentlich gravierender für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft als die Geschäftsführervergütungen. Das wäre eigentlich das, was wir, wenn wir unsere Kontrollpflicht ernst nehmen und diskutieren, uns zuallererst anschauen müssten. Das zeigt, wie wenig Sie es eigentlich verstanden haben.

(Beifall bei der FDP)

Von daher komme ich doch wieder zu dem Punkt, dass es Ihnen eigentlich darum geht, hier eine gewisse Neiddiskussion zu führen,

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

weil Sie nämlich Dinge offen legen wollen, über die Sie hier gar nicht beschließen können. Das ist die Crux an der Angelegenheit. Sie wollen etwas in die Öffentlichkeit posaunen, ohne dass Sie faktisch in diesem Hause die Möglichkeit haben zu befinden.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Danke. – Ich muss trotzdem noch einmal nachfragen. Wir haben ja eine Aufsichtspflicht. Ohne jetzt irgendwelche Zahlen zu nennen: Frau Braun ist Ihnen ja vielleicht aus der Sachsen LB bekannt. Dort hat die Aufsicht, die eigentlich vom Freistaat kam, versagt. Wir können das gerne einmal ausdiskutieren. Ich versuche nur, genau wie Sie es sagen, bei einer frei ausgehandelten Sache in einer Kontrollfunktion mitreden zu können, damit nicht geschieht, dass der Freistaat oder vielleicht Einzelne sich den Staat zu Eigen machen und sozusagen bestimmen, wer wie viel bekommen soll, und zwar nicht mehr vielleicht aufgrund einer Angemessenheit, aufgrund der Leistung, die erbracht wird, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Scheel, bitte die Frage.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: – sondern aufgrund von persönlichen Freundschaften. Das sage ich einmal ganz hart.

Sven Morlok, FDP: Ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Ich muss Sie noch einmal fragen. Wie wollen Sie die Aufsicht gewährleisten? Ich kann ja verstehen, dass Sie vielleicht Interessenvertreter sind. Aber Sie müssten doch die Aufsicht über die Managementbezüge auch in öffentlichen Unternehmen gewährleisten.

Sven Morlok, FDP: Ich muss die Aufsicht über die wirtschaftlich wesentlichen Dinge in diesen Unternehmen gewährleisten. Wir haben einen Gesellschafter, das ist der Freistaat Sachsen. Die Vertreter des Gesellschafters haben dieser Aufsichtspflicht über wesentliche Geschäftsvorfälle nachzukommen, die auch aufgrund der Satzungen der Gesellschafterversammlung vorzulegen sind, wesentliche risikoreiche Geschäfte.

Ich verstehe Sie nicht, wenn Sie hier sagen, das Einzige, was wir uns hier in diesem Hohen Hause anschauen sollen, sind die Gehälter, weil die – so Ihre Argumentation – von einer solch großen Dramatik und Wichtigkeit für das Unternehmen sind und für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg und dass wir uns genau diese Dinge anschauen sollen.

Wenn aber die Sachsen LB irgendwelche risikoreichen Wertpapieranlagen was weiß ich wo macht, dann ist das für uns kein Thema; zumindest habe ich das gerade nicht gehört. Das heißt, wir müssen doch dann die Kontrollpflicht richtig wahrnehmen und uns alles vorlegen lassen. Das wäre konsequent. Aber das genau wollen wir eben nicht. Wenn wir der Auffassung sind, dass die Regierung ihren Kontrollpflichten in Sachsen bei den Beteiligungen nicht mehr nachkommt, dann würden wir das – Sie hoffentlich auch – im Wahlkampf deutlich machen. Wir werden von den Wählern den Auftrag erhalten, hier eine neue Regierung zu bestellen. Das hoffe ich dann zumindest. Aber das ist die konsequente Herangehensweise der Demokratie.

Wenn wir der Auffassung sind, die Regierung übt diese Kontrollfunktion in den Gesellschaften richtig aus, hier mehrheitlich wie alle zusammen, dann wählen wir einfach eine andere. Das können wir jederzeit tun. Aber zu sagen, ich unterstütze die Regierung, ich habe das Vertrauen – ich selber nicht, aber die Mehrheitsfraktionen haben das Vertrauen in diese Regierung –, und dann zu sagen, Ihr dürft alles tun, liebe Regierung, wir vertrauen Euch, aber Gehälter festlegen, das könnt Ihr nicht – das ist doch vollkommen inkonsequent in der Argumentation.

Deswegen bleibe ich dabei: Sie wollen das aus Neidgründen veröffentlichen, weil es Ihnen eigentlich überhaupt nicht darum geht, im Grundsatz der Kontrollpflicht nachzukommen, wie Sie gerade eben angeführt haben.

Deswegen sagen wir als FDP-Fraktion, dass wir diese Anträge ablehnen. Wenn Sie etwas grundsätzlich ändern wollen, bringen Sie entsprechende Anträge ein, die der Staatsregierung die Kompetenzen entziehen und sie hier ins Parlament holen. Wenn diese dann eine Mehrheit in dem Hohen Hause finden, dann haben wir auch eine andere Situation.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte das, was die PDS hier mit Ihrem Antrag präsentiert hat, für ein ausgesprochen interessantes Thema,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

auch weil hier ganz unterschiedliche Kulturen aufeinander treffen. Während die Kollegen von CDU, SPD und FDP eher kein Interesse an einer Transparenz haben, holt sich die Linksfraktion in diesem Fall ihre Ideen ausgerechnet aus der US-amerikanischen Kultur, denn dort werden die Bezüge der Konzernvorstände schon lange offen gelegt.

Im Deutschen Bundestag wurde die Transparenz bei der Vorstandsvergütung der großen deutschen Aktiengesellschaften am 30. Juni dieses Jahres debattiert und der Gesetzentwurf von einer ganz großen Mehrheit ange-

nommen. Sehr aufschlussreich waren die Worte, die der Abg. Dr. Günter Krings von der CDU/CSU-Fraktion der Bundesregierung ins Stammbuch schrieb. Er sagte: „Gehen Sie daher endlich mit gutem Beispiel voran und sorgen Sie für Transparenz bei den Unternehmen des Bundes, noch ehe Sie mit In-Kraft-Treten des Offenlegungsgesetzes das Gleiche von privaten Unternehmern fordern!“ So weit das Zitat Ihres Kollegen aus dem Bundestag. Diesem Ansinnen aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kann unsere Fraktion hier im Hause nur zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was im Bund gilt, sollte uns in Sachsen ja nur recht und billig sein. Mit gutem Beispiel vorangehen, das muss für die öffentliche Hand zur Regel werden.

Bei der Debatte im Bundestagswahlkampf um die Vereinfachung des Steuerrechtes und die Abschaffung der zahlreichen Sondervorschriften habe ich immer wieder an unser sächsisches Abgeordnetenrecht gedacht und mich gefragt, warum die CDU für uns Landtagsabgeordnete Sonderrechte wie die pauschale Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung aufrechterhalten will, wenn sie gleichzeitig alle Sonderregelungen beim einfachen Steuerbürger streichen will. Da fehlt mir die Logik in der Argumentation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Logisch ist es auch nicht, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger im Gesetzblatt und in den Tarifverträgen nachschlagen kann, was ein Minister, was ein Oberbürgermeister, was ein Landrat in Sachsen verdient, die Bezüge der Unternehmensgeschäftsführer der landeseigenen oder städtischen Gesellschaften aber geheim gehalten werden. Die Bezüge von Abgeordneten, selbst das, was wir an Pensionszahlungen erhalten, sind, wenn auch nicht immer verständlich, aber öffentlich. Wenn jeder einmal nachrechnen kann, was ein Minister im Freistaat Sachsen verdient, gibt es keinen Grund, die Vorstandsbezüge in Gesellschaften zu verheimlichen, die sich mehrheitlich im Eigentum des Freistaates befinden und genau der Kontrolle des Ministers unterliegen. Da reicht es auch nicht, Herr Staatsminister Dr. Metz, die Erstellung von vertraulichen Berichten über die Bezüge der Geschäftsführung anfertigen zu lassen, wie Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben. Für einen demokratischen Staat ist Transparenz die Regel, Geheimhaltung muss die absolute Ausnahme sein. Eine solche Ausnahme ist in Fragen der Vorstandsvergütung nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, Herr Morlok, wir wollen hier keine Neiddebatte. Das liegt uns völlig fern. Ein Blick in die USA sollte genügen, um festzustellen, dass Transparenz in dieser Frage eine solche Debatte nicht auslöst.

Michael Schumachers Fan-Gemeinde in Sachsen ist auch riesengroß, obwohl oder gerade weil die Menschen wissen, dass er Millionen verdient. Hier, Herr Albrecht, sind wir am zentralen Punkt. Bei der Transparenz geht es eben nicht um den Vergleich, sondern es geht um die Angemessenheit der Bezüge im Hinblick auf die Leistung und die unternehmerische Verantwortung. Diesem Vergleich sollten sich die Geschäftsführer und Vorstände von öffentlichen Unternehmen stellen, denn auch sie werden von den Steuern der Bürgerinnen und Bürger bezahlt.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den Fraktionen noch Redebedarf? – Die Linksfraktion.PDS; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Albrecht, Sie machen mir wirklich Freude mit Ihrem Redebeitrag.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Zurufe von der CDU)

Zunächst habe ich mit Verblüffung festgestellt, dass Sie sich auf das absolutistische Staatsverständnis, das ich Staatsminister Dr. Metz unterstellt habe, auch noch affirmativ, positiv und unterstützend bezogen haben. Sie haben ihm auch noch beigespflichtet! Außerdem sagen Sie, wir seien mit unserem Ansinnen, mehr Transparenz herzustellen, populistisch und – selbstverständlich – totalitär.

Ja, wir sind genauso populistisch und totalitär wie ein gewisser Herr Stoiber, der doch am 02.08.2004 verkündete, man möge das Gesetz auf Bundesebene doch ein bisschen schneller verabschieden, endlich müsste der Druck auf die Manager, was die Offenlegung ihrer Gehälter anbelangt, erhöht werden; oder wie ein gewisser Herr Dr. Röttgen aus Ihrer Bundestagsfraktion, den ich einmal mit einer Presseerklärung zitieren darf: „Die Bundesregierung sollte im Übrigen mit gutem Beispiel vorangehen und die Gehälter von Managern öffentlicher Gesellschaften, die vom Bund betrieben werden, ebenfalls offen legen. So wie der Aktionär von der Aktiengesellschaft, so muss auch der Bürger vom Staat Auskunft über die Verwendung seines Geldes erlangen können.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, ich hätte auch nicht erwartet, dass ich hier einmal mit Hilfe der CDU gegen die CDU argumentieren werde, aber ich stelle einfach fest, dass das, was auf Bundesebene angekommen ist – ein Mentalitätswechsel –, hier in der CDU-Provinz einfach noch nicht angekommen ist.

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

Sie haben mir auch nicht richtig zugehört, denn ich habe in einem meiner ersten Sätze gesagt, es ginge nicht um eine Neiddebatte. Ich gönne jedem Manager sein Gehalt – wenn er es sich denn verdient hat. Aber das möchte ich doch, bitte schön, bewerten können.

(Zurufe von der CDU)

Es befördert doch geradezu den Neid, wenn ab und an etwas herausleckert. Das beste Mittel gegen den Neid ist eben gerade, dieses Schweigekartell zu durchbrechen und den Geschäftsführern und Vorständen die Gelegenheit zu geben, unter Beweis zu stellen, dass sie ihr Geld wert sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Die Offenlegung der Gehälter von Geschäftsführern und Vorständen öffentlicher Unternehmen hat selbstredend eine disziplinierende Wirkung, die an dieser Stelle auch gerechtfertigt ist.

Da bin ich auch etwas enttäuscht von Herrn Kollegen Morlok von der FDP. Zunächst habe ich ja irgendwie noch die Illusion gehabt, dass die FDP auch eine Bürgerrechtspartei sei.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Leichte Heiterkeit – Weitere Zurufe)

– Herr Lichdi korrigiert mich; das ist dann möglicherweise eine naive Illusion, der ich aufgesessen bin.

Aber die FDP redet doch so gerne von Leistung. Wie möchte denn Herr Morlok hier bewerten, ob die Vorstände und Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen ihr Geld wert sind?

(Zuruf von der FDP: Am Ergebnis!)

Sie haben wohl offensichtlich auch nicht mitbekommen, dass Ihre Kollegen in der Landeshauptstadt Berlin doch etwas weiter sind. Dort haben sie nämlich gesagt, wenn man mit der Offenlegung anfängt, dann selbstverständlich zuerst bei den öffentlichen Unternehmen, weil sie eine Vorbildfunktion haben. Das haben Sie offensichtlich nicht mitbekommen. Sie haben auch nicht mitbekommen, dass Ihre Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus sehr wohl gesagt haben, wir wollen eine leistungsgerechte Bezahlung haben, aber um das bewerten zu können, müssen wir beispielsweise über die Vergütungsstruktur Auskunft haben: Welches sind die fixen und welches die leistungsbezogenen Anteile? Dazu haben Sie hier nichts gesagt; das ist wirklich sehr enttäuschend.

(Alexander Delle, NPD: Die FDP ist in Sachsen
auch gegen Hartz IV gewesen!)

Nun heißt es auch, dass die Persönlichkeitsrechte gefährdet seien: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Aber warum kann das, was für Abgeordnete und Minister gilt, nicht auch für die Geschäftsführer der öffentlichen Unternehmen gelten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Frau Kollegin, ist Ihnen denn bekannt, wie sich die FDP-Fraktionen in den anderen Parlamenten zu diesem Thema verhalten haben; liegen Ihnen dazu Ergebnisse vor?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Mir ist bekannt, dass die FDP auf Bundesebene dem Gesetzentwurf zu diesem Vorstandsvergütungs-offenlegungsgesetz bedauerlicherweise als einzige Fraktion nicht zugestimmt hat.

Aber was ich gerade zitiert habe, stammt aus einer Presseerklärung der FDP dazu, in der eben genau argumentiert wird: Wenn man so anfängt, dann, bitte schön, bei den öffentlichen Unternehmen.

Warum sind also die Persönlichkeitsrechte von Vorständen und Geschäftsführern offensichtlich in Gefahr, wenn dies für Abgeordnete und Minister nicht gilt? Oder wie sieht das bei Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst aus? Auch hier kann man sich die Gehaltstabellen ganz easy aus dem Internet herunterladen, ohne dass jemand von Gefährdung der informationellen Selbstbestimmung sprechen würde. Ganz zu schweigen von dem Regelsatz eines Hartz-IV-Empfängers, den in der Bundesrepublik inzwischen jeder kennt.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Der Andrang auf Abgeordnetenmandate und Ministerämter ist trotzdem hoch. Man darf also annehmen, dass sich genügend Interessenten für die Vorstandspositionen von öffentlichen Unternehmen finden würden, auch wenn ein Gesetz regeln würde, dass die Gehälter offen gelegt werden müssen.

Im Übrigen hat ein Gutachten des Datenschutzbeauftragten im Berliner Abgeordnetenhaus auf Antrag der Linksfraktion festgestellt, dass es möglich ist, und in Berlin gibt es auf Landesebene inzwischen ein Gesetz. Das belegt, dass es möglich ist. Deswegen muss man sich nicht hinter juristischen Argumentationen verstecken. Es ist eine politische Frage, die ansteht, und wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein juristischer Weg.

Eines möchte ich auch sagen: Wer seinen Job gut macht und dafür ein angemessenes Salär bezieht, der muss die Veröffentlichung seiner Gehälter auch wirklich nicht fürchten. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit einem modernen Unternehmensverständnis, mit einem modernen Staatsverständnis anfreunden, in dem Transparenz und Offenlegung keine Gefährdung sind, sondern zur Selbstverständlichkeit gehören und vielleicht sogar einen Marktvorteil bedeuten.

Meine Damen und Herren, beenden Sie also die Geheimniskrämerei und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann spricht jetzt die Staatsregierung; Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Der stimmt jetzt aber zu! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein, der legt offen!)

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also vorweg möchte ich eines grundsätzlich richtig stellen, Frau Lay – ich habe Ihrem Vortrag mit Interesse zugehört –: Sachsen ist keine Provinz, Sachsen ist ein sehr schönes Land, ein Freistaat.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Wenn Sie noch nicht in Sachsen angekommen sind, dann würde ich doch darum bitten, dass Sie Sachsen künftig nicht mehr als Provinz bezeichnen.

Zum Antrag Ihrer Fraktion zur Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführern und Vorständen bei Landesbeteiligung folgende Anmerkung: Die Forderung der Linksfraktion, die Verabschiedung des Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetzes zu forcieren, hat sich erledigt, da dieses am 3. August 2005 in Kraft getreten ist, und zwar bundesweit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Metz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gerne, Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich hier einem modernen Freistaat Sachsen das Wort geredet habe und dass ich nicht die Provinz, sondern das Provinzielle in der Argumentation gebrandmarkt habe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie meinten, Sachsen sei eine Provinz, und ich wollte richtig stellen, dass wir stolz sind auf unseren Freistaat, den ich nicht als Provinz bezeichnen möchte.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, die in diesem Gesetz beschriebene Pflicht zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung betrifft ausdrücklich nur börsennotierte Gesellschaften; darauf haben meine Vorredner genügend hingewiesen. Die damit verbundene größere Transparenz hat der Gesetzgeber ausdrücklich für die Anleger geschaffen, nicht für die Öffentlichkeit. Die Linkspartei zielt mit ihrem Antrag aber gerade auf eine Transparenz der Landesbeteiligung gegenüber der Öffentlichkeit ab, denn die Vergütung der Geschäftsführer und Vorstände soll nach Auffassung der Linksfraktion im

Beteiligungsbericht des Freistaates offen gelegt werden und wäre dann durch jedermann einsehbar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Genau, das ist richtig!)

Unbestritten besteht analog dem Bedürfnis der Anleger auch ein Bedürfnis des Gesellschafters, die Vergütung der Geschäftsführer und Vorstände der Landesunternehmen zu kennen.

Dies, meine Damen und Herren, ist gewährleistet. Es bestehen ausreichend Möglichkeiten, diese Informationen zu erhalten. In weiten Teilen bringt sich der Freistaat Sachsen als Gesellschafter natürlich auch selbst in die Vergütungsfrage ein. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist dies anders. Hier liegt typischerweise eine anonyme Aktionärsstruktur mit häufig weltweiter Streuung des Anteilsbesitzes vor.

Eine hohe Zahl an Anteilseignern ist am besten mit Hilfe des Jahresabschlusses zu informieren, auch wenn damit über den Kreis der Aktionäre hinaus der Öffentlichkeit diese Information zugänglich wird. Dies wird allerdings vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen, da eine individualisierte Information nicht zumutbar bzw. kaum umsetzbar wäre, das Interesse der Anleger aber als überlegend angesehen wird.

Die Öffentlichkeit hat zwar auch ein berechtigtes Interesse an einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung der Steuergelder; die Darlegung der Mittelverwendung innerhalb der Landesunternehmen wäre jedoch – darauf weise ich hin – nur dann gerechtfertigt, wenn die Kontrollorgane die rechtmäßige Verwendung nicht sicherstellen könnten. Das Gegenteil ist der Fall! Die Kontrolle über eine zweckmäßige Verwendung der Gelder bei Landesunternehmen obliegt den Kontrollorganen der Gesellschaft: dem Aufsichtsrat, dem Verwaltungsrat, den Gesellschaftern und darüber hinaus natürlich auch dem Rechnungshof.

Im Übrigen existiert eine Vielzahl von Beteiligungen, die keinen Staatszuschuss zum laufenden Betrieb erhalten. Hinzu kommt, dass die Veröffentlichung personenbezogener Daten einen Eingriff in grundgesetzlich geschützte Rechte darstellt und ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich ist.

Durch die Offenlegung wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Hierzu gehören Angaben über Vermögensverhältnisse oder die Zusammensetzung des Gehalts. Dieser Einschnitt in das Grundrecht dürfte weder mit dem Interesse an Transparenz, mit der Information der Arbeitnehmer und Gläubiger über Entlohnungsmodelle für das Führungspersonal noch mit dem Interesse am Schutz vor überhöhten Gehältern aufgewogen werden.

Käme man dennoch zu dem Ergebnis, dass ein Grundrechtseingriff zu rechtfertigen ist, müsste dies natürlich durch Bundesgesetz geregelt werden; Landesgesetz wird hier nicht greifen.

Bei den übrigen Kapitalgesellschaften hat sich der Bundesgesetzgeber ebenfalls klar festgelegt. Laut Handelsgesetzbuch sind die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Jahresabschluss anzugeben. Datenschutzrechtliche Bedenken haben auch dort wieder zu Einschränkungen geführt. Darauf will ich hinweisen. Die Angabe der Bezüge kann unterbleiben, wenn damit die Bezüge individualisierbar wären, zum Beispiel wenn nur ein Geschäftsführer existiert.

Meine Damen und Herren! Das bestehende Recht hat bestimmte Ziele – in diesem Fall: die Information der Eigentümer – und setzt aus gutem Grund Grenzen. Im Übrigen obliegt die Einführung weitgehender Veröffentlichungspflichten nicht der Kompetenz des Landesgesetzgebers, sondern – ich sagte es schon – der des Bundesgesetzgebers. Dort wollen wir sie belassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort hält Frau Lay für die Linksfraktion.PDS.

(Volker Bandmann. CDU: Eine provinzielle Abgeordnete! – Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt, man könne stolz auf den Freistaat sein. Wie soll ich denn als Sozialistin etwas anderes behaupten, als dass man auf sächsische Traditionen stolz sein kann, steht doch in Sachsen zum Beispiel die Wiege der Arbeiter- und der Frauenbewegung. Darauf können wir Sächsinen und Sachsen tatsächlich stolz sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber das Problem ist doch, dass Sie dabei sind, diese fortschrittlichen Traditionen Sachsens nicht fortzuführen und – ich bleibe dabei – provinzieller Geheimniskrämerei das Wort zu reden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau dieses Bild zeichnen Sie vom Freistaat. Es ist diese Kultur, die ich in der Tat provinziell, kleinbürgerlich und spießbürgerlich finde und die sich in Ihrer Geheimniskrämerei, in der Intransparenz, der Sie hier das Wort reden, ausdrückt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Sie haben den Schuss einfach nicht gehört. Die öffentliche Auseinandersetzung ist weiter vorangeschritten. Sie geht hin zu Offenlegung und Transparenz. Das haben Sie offensichtlich nicht mitbekommen. Wir durften auch in der Vergangenheit immer wieder erfahren, dass Sie ein schlechter Krisenmanager sind. Ich hätte von Ihnen heute erwartet, dass Sie sagen: Wir wollen präventiv wirken und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass keine Bedingungen mehr für Selbstbedienungsmentalität vorhanden sind. Das hätte ich von Ihnen erwartet. Insofern war Ihr Beitrag enttäuschend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführergehältern ist in der Tat nicht alles, was zu einem sinnvollen Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling notwendig ist. Ich habe gesagt – und wiederhole es in Richtung FDP –: Es ist ein erster Schritt.

Wir können in der Tat darüber reden, welche Qualifikation die Mitglieder von Aufsichtsräten haben und wer sie bestellt. Wir können diesbezüglich gern weitergehende Vorschläge machen. Vielleicht kommt es einmal zu einer gemeinsamen Initiative, wenn Sie diesen Gedanken von Transparenz und Offenheit konsequent weiterverfolgen möchten.

Meine Damen und Herren! Wer der Geheimniskrämerei in Sachsen ein Ende machen will, der muss unserem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/2374 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Sport und bürgerschaftliches Engagement

Drucksache 4/2604, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Linksfraktion.PDS, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung,

wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen von CDU und SPD als Einreicherinnen das Wort. Bitte, Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der RSC Rollis Zwickau e. V. ist ein gutes

Beispiel für bürgerschaftliches Engagement im Sport. Der RSC Rollis Zwickau ist ein sehr erfolgreicher Verein im Rollstuhl-Basketball. Er war bereits Deutscher Meister, Deutscher Pokalsieger und Gewinner des André-Vergauwen-Cups; Letzteres ist gleichbedeutend mit der besten Mannschaft Europas.

Der Verein existiert ideell und finanziell durch das Engagement seiner Vereinsmitglieder. Er ist ein Beispiel dafür, dass behinderte mit nichtbehinderten Menschen Erfolge erzielen; denn nicht alle Basketballspieler in diesem Verein sind, wie man angesichts des Namens „Rollstuhl-Basketballer“ vermuten könnte, Rollstuhlfahrer. Der Verein ist deshalb ein Beispiel dafür, wie Sport die Menschen zusammenführt. Dies ist anzuerkennen. Genau darum soll es in der heutigen Debatte gehen.

Die Koalitionsfraktionen wollen den Sport wieder einmal in das Blickfeld des Parlaments rücken und seine Bedeutung für die Gesellschaft aufzeigen. Breitensport entfaltet soziale Bindewirkungen, vermittelt Werte, trägt zur Charakterbildung und zur Gesundheitsförderung sowie in gewisser Weise auch zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen bei. Im Training und in sportlichen Wettkämpfen werden Ordnung und Disziplin vermittelt. Die Jungen und Mädchen lernen Rücksichtnahme, Ausdauer, stärken ihren Willen und lernen mit Niederlagen umzugehen. Das ist die beste Vorbereitung auf das Leben, die man sich wünschen kann.

Dem Sport kommt in einer von Individualisierung, Wertewandel und Bewegungsarmut geprägten Gesellschaft wachsende Bedeutung zu. Er trägt zudem zur Geselligkeit, zum Gemeinschaftssinn, zur Kameradschaft, zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung sowie zum Austausch mit Gleichgesinnten bei. All diese Basisarbeit in den Vereinen leisten viele tausend ehrenamtlich Tätige, angefangen bei den Eltern, die ihre Sprösslinge zum Sport bringen bis hin zu den Trainern und Übungsleitern, die für die Erfolge der Sportler die Grundlage bilden.

Die Debatte kann aber nicht dazu dienen, übermäßige Forderungen nach millionenschweren Sportfördergesetzen, die über die jetzige Förderung weit hinausgehen, aufzustellen, denn es war und ist die Sportförderung in Sachsen im Bundesvergleich bereits eine der besten, und andererseits kann sich unsere Gesellschaft nur einen sparsamen und ausgewogenen Umgang mit Steuermitteln leisten. Deshalb soll hier das bürgerschaftliche Engagement im Mittelpunkt stehen. Dies trägt den Sport, und zwar sehr erfolgreich.

Basis für den Sport ist das ehrenamtliche Engagement der Vereinsvorstände, Übungs- und Jugendleiter, Kampf- und Schiedsrichter. Nach einer Einschätzung des Landessportbundes leisten zirka 80 000 Ehrenamtliche jährlich etwa 18 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden im Wert von 180 Millionen Euro. Ihnen allen gilt mein besonderer Respekt und mein Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieses Engagement zu unterstützen ist Aufgabe des Staates. Der Freistaat Sachsen fördert den Sport mit verschiedenen Maßnahmen. Zu nennen wäre der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund. Der Landessportbund mit seinen derzeit nach letzten Angaben 519 594 Mitgliedern in 4 161 Vereinen ist die größte Bürgerorganisation in Sachsen. Der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund enthält in den Jahren 2005 und 2006 ein Volumen von jeweils rund 15,4 Millionen Euro. Damit kann der Landessportbund aufgrund einer vertraglichen Grundlage selbstständig die Modalitäten zur Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports sowie des Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensports definieren und ausgestalten.

Mit der Bezuschussung der Kreissportbünde, der vereinsbezogenen Projekte, des Kinder- und Jugendsports und Übungsleiteraufwandsentschädigungen werden die Vereine in ihren Aufgaben unterstützt.

Mit dem Zuwendungsvertrag verbunden sind Planungssicherheit, Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der Eigenverantwortung des organisierten Sports. Wolfgang Schäuble hat vor kurzem auf einem Sportkongress in Berlin gesagt: „Die Politik hat sich gegenüber dem Sport zurückzunehmen und die Selbstverantwortung des Sports zu stärken. Dies gewährleistet Freiheit und Vielfalt.“ Das, meine Damen und Herren, deckt sich mit den Erwartungen des Ehrenamtlichen im Sport.

Vom Staat wird mit Recht erwartet, dass er zur Schaffung der materiellen Grundlagen zur Ausübung der Vereinsarbeit Hilfestellung gibt. Eine Überbürokratisierung aber wird abgelehnt, wobei uns klar ist, dass es ohne Bürokratie nicht geht; denn schließlich handelt es sich ja um Steuermittel, die dort vergeben werden.

Gefördert wird ebenfalls der Behindertensport. Prinzipien von Integration und gleichberechtigtem Zugang zu allen Lebensbereichen gelten auch für die Betätigung behinderter Menschen im Sport. Es sind im sächsischen Sportbund zirka 8 000 behinderte Menschen Mitglied. Nicht zuletzt wurde auch im Doppelhaushalt 2005/2006 die Fortführung des Sonderprogramms „Vereinssportstätten“ mit jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr beschlossen. Mit diesen Mitteln werden Sportstätten saniert und gebaut.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, wie erfolgreich sächsische Spitzensportler bei internationalen Wettkämpfen sind. Im Vergleich mit anderen Bundesländern haben sächsische Sportlerinnen und Sportler überdurchschnittliche Erfolge bei nationalen und internationalen Wettkämpfen aufzuweisen. Grundlage für diese Erfolge im Leistungssport ist ein ausgeprägter Breitensport, der letztlich von bürgerschaftlichem Engagement getragen wird.

Meine Damen und Herren! Die Mitgliederzahl im Landessportbund steigt erfreulicherweise. Das ist der engagierten Arbeit in den Vereinen und Fachverbänden zu verdanken. Deshalb dürfen die Zuschüsse des Freistaates trotz niedrigerem Gesamthaushalt nicht weiter gesenkt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben mit dem Mitgliederzuwachs einen Trend zu verzeichnen, der der demografischen Entwicklung entgegensteht. Das muss berücksichtigt und honoriert werden.

Zusammenfassend will ich feststellen: Maßstab des ständigen Zuwachses ist das Subsidiaritätsprinzip. Der Staat hat dort Unterstützung zu leisten, wo der Sport seine Aufgaben aus eigener Kraft nicht leisten kann.

Die Autonomie des Sports ist zu wahren. Sie ist Voraussetzung für die Vielfalt und die breite gesellschaftliche Anerkennung des Sports. Wir wollen keinen zentral gelenkten Sport. Wir wollen, dass auf allen Ebenen unserer Gesellschaft freiwillig sportliche Betätigung und Vielfalt möglich sind. Der Sport – da bin ich mir sicher – wird auch künftig mit seinem Engagement eine treibende Kraft in unserer Gesellschaft sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion hat das Wort. Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport begeistert, Sport verbindet, er bringt Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, und gelegentlich – das weiß ich aus eigener Erfahrung – kann er durchaus schmerzlich sein.

Sport – das hat mein Kollege Kupfer schon gesagt – hat in Sachsen eine sehr große Bedeutung. Eine halbe Million Menschen sind im Landessportbund organisiert, über 4 000 Vereine, und – die Zahlen sind genannt und auch im Begründungstext unseres Antrages nachzulesen – da sind die 80 000 Ehrenamtlichen. Wie Kollege Kupfer sagte, wenn ich ihn nicht falsch verstanden habe, sind es 18 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden, die geleistet wurden. Insofern auch von dieser Stelle aus der Dank der SPD-Landtagsfraktion vor allem an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die das Engagement zeigen, das durchaus einmal mit einem Applaus unterstützt werden sollte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

In dem Zusammenhang möchte ich auch einen Dank im Zusammenhang mit der Förderung und Betreuung der Sportlerinnen und Sportler an den Landessportbund anbringen. Er ist die einzige Massenorganisation in Sachsen, die in den letzten Jahren einen Mitgliederzuwachs hat. Das ist schon eine bedeutende Entwicklung. Deshalb ist aus meiner Sicht besonders wichtig, dass wir diese Initiativen und auch die Aktivitäten des Landessportbundes von dieser Stelle aus unterstützen. Ganz aktuell gibt es ja eine Aktivität gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, und zwar ein Programm für gesamtgesellschaftliches Bündnis im Sport in Sachsen zu schaffen. Ich glaube, dass dieses Engage-

ment und dieses Bündnis auch die Unterstützung verdient hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt im Sport hat eine wichtige Bedeutung und ist auch aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Beitrag für eine positive Entwicklung der Gesellschaft. Eine moderne Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass ein ehrenamtliches Engagement eingebracht wird, und vor allem zeichnet es sich auch darin aus, dass dies in angemessener Form zur Geltung kommt. Hierfür haben sich gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den letzten Jahren sehr stark gemacht. Ein paar Beispiele dafür:

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Übungsleiterpauschale um rund 50 % auf derzeit 154 Euro monatlich angehoben, was immerhin einem jährlichen Gesamtsteuerfreibetrag von 1 848 Euro entspricht. Das sei angemerkt. Ich setze darauf und hoffe auch, dass dies so bleibt, falls es denn zu einer großen Koalition kommen sollte. Der Kreis für den begünstigten Steuerfreibetrag ist auf die Betreuerinnen und Betreuer ausgedehnt worden. Allein in Sachsen sind es über 30 000 Übungsleiter, die für einen reibungslosen und geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb verantwortlich zeichnen.

Ein Exkurs in die Geschichte sei mir an dieser Stelle gestattet. Die Übungsleiterpauschale wurde in den siebziger Jahren von Willy Brandt eingeführt. Sie war damals auf rund 100 DM festgesetzt. Helmut Schmidt hat sie auf 200 DM erhöht. Bis 1998 ist sie unverändert geblieben. Insofern könnte man jetzt annehmen, dass nur Sozialdemokraten ein Interesse daran hatten, dass die Förderung des sportlichen Ehrenamtes im Rahmen der Übungsleiterpauschale verwirklicht wird, was natürlich nicht der Realität entspricht – was eine Geschichtsfälschung oder eine Geschichtsverzerrung wäre, woran ich mich nicht beteiligen möchte.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Der Versicherungsschutz für Ehrenamtliche ist deutlich verbessert worden, vor allen Dingen im Bereich der Haftpflicht.

(Widerspruch der Abg. Rita Henke, CDU)

– Ich kann Sie nicht verstehen. Sie müssen ans Mikrofon kommen, Kollegin.

Die Frage der Unfallversicherung ist mit aufgenommen worden. Die Rahmenbedingungen für Vereine wurden deutlich verbessert. Auch gemeinnützige Vereine müssen seit 2002 den Verlust der Gemeinnützigkeit nicht mehr gefährdet sehen, wenn sie eine Rücklage bilden.

Natürlich möchte ich nach all diesen positiven Nachrichten, die ich zu vermelden habe, nicht verschweigen, dass wir im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Doppelhaushalts 2005/2006 auch Schwierigkeiten hatten. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wir haben im Sportbereich eine empfindliche Reduzierung realisieren müssen, nämlich von rund 36,5 Millionen Euro auf 30 Millio-

nen Euro. Für die geförderten Institutionen, Sportvereine und -verbände sind solche Kürzungen schwierig zu verkraften, aber wir müssen auch dabei Ehrlichkeit und Standfestigkeit beweisen. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir einnehmen. Insofern sind Haushalts-sperren, wie sie aktuell in der Diskussion sind, schmerz-lich, aber sie werden nicht deshalb verhängt, weil man glaubt, nichts anderes zu tun zu haben, oder weil man sich mit den Sportvereinen anlegen will. Die aktuelle Haus-haltssperre von rund 850 000 Euro, die als vorläufig anzusehen ist, Herr Minister, ist so zu verstehen.

Trotzdem gibt es aus meiner Sicht eine Reihe guter Nachrichten, die im Zusammenhang mit dem sächsischen Sport stehen. Eine davon ist, dass wir auch für den Sport im Rahmen des Ganztags-schulprogramms durchaus zusätzliche Landesmittel zur Verfügung haben. Es war die Absicht meiner Fraktion, mit der Förderung von Ganz-tagsangeboten die Regionen zu stärken und die Förder-mittel zu einem guten Teil mit einem doppelten Effekt einsetzen zu können, nämlich auf der einen Seite, wenn die Schulen von Vereinen, zum Beispiel Sportvereinen, Leistungen einkaufen, dann kommen diese Mittel den Schülerinnen und Schülern zugute, aber auch den Verei-nen; auf der anderen Seite haben die Sportvereine vielfach eine Möglichkeit gewonnen, Übungsleiter einzusetzen, die aus diesen Mitteln ein Honorar bekommen. Mir ist durchaus bewusst, dass dies keine ehrenamtliche Tätigkeit ist, aber sie erwächst aus einem solchen Zusammenhang und wird entsprechend honoriert. Ganz nebenbei, davon bin ich fest überzeugt, bietet diese Form der Förderung und der Vernetzung die Möglichkeit, dass Talente für den Vereinssport gefunden werden können.

Zum Abschluss auf den Punkt gebracht: Sport in der Gemeinschaft stärkt aus meiner Sicht das demokratische Grundprinzip. Sport unterstützt Toleranz und Fairplay. Sport stärkt vor allem die Zivilgesellschaft. Die Politik sollte sich von daher für einen engen Dialog mit dem organisierten Sport einsetzen, mit den Spitzenverbänden auf Landesebene und auch in den kommunalen Kreissportbünden. Wir sollten uns auch dafür einsetzen, dass es eine Gleichrangigkeit mit dem Behindertensport gibt. So sieht die SPD-Fraktion ihren sportpolitischen Ansatz.

Ich bitte Sie daher eindringlich, im Interesse des Sports unserem Antrag zuzustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Links-fraktion.PDS das Wort. Herr Abg. Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sport verbind-et. Herr Kupfer hat auf den Rollisportverein in Zwickau hingewiesen. Herr Kollege Wehner aus meiner Fraktion ist auch im Behindertensportverband tätig und im Übrigen

kürzlich Deutscher Vizemeister im Rollstuhltanz gewor-den.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich denke, es ist gut, wenn wir über Sport nicht nur reden, sondern trotz begrenzter Zeit auch selbst aktiv Sport treiben, auch wenn man, wie der FC Landtag bei seinem letzten Auftritt, dabei nicht immer erfolgreich sein kann, aber Spaß macht es allemal.

Nun aber zum vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich, wie andere Kollegen das auch getan haben, mit dem Positiven beginnen. Positiv ist, dass das Thema Sport in Sachsen wieder einmal im Plenum behandelt und damit insbesondere das ehrenamtliche Engagement gewürdigt wird. Positiv ist, das will ich ausdrücklich anerkennen, dass dies auf der Basis eines Antrags der regierungstragenden Fraktionen erfolgt ist, denn abgesehen vom Prestigeobjekt Olympia war es in den zurückliegenden Jahren ausnahmslos die Opposition und da insbesondere die PDS, die die Situation des Sports im Freistaat Sachsen im Parlament über Große Anfragen, Anträge oder Entwürfe für ein Sportfördergesetz auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine lieben Kollegen von der Koalition, das ist aber auch das einzige Positive, was ich zum vorliegenden Antrag sagen kann, nämlich, dass es ihn überhaupt gibt; denn wenn man sich die Drucksache näher ansieht, dann enthält sie nichts weiter als ein inhaltsleeres Berichtsbe-gehren. Das Ganze ist ein bloßer Alibi-Antrag, der sugge-rieren soll, dass sich Koalition und Staatsregierung des Sports annehmen und etwas dafür tun, die vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten zu beseitigen. Das Gegen-teil ist der Fall. Ich komme darauf im Folgenden zurück.

Zunächst ein Wort zur Stellungnahme der Staatsregierung zum eingereichten Antrag. So oberflächlich und halbher-zig wie der Antrag ist auch die Antwort der Staatsregie-rung. Dabei kann man dem Minister nicht wirklich einen Vorwurf machen, denn was soll er zu dem nichts sagen-den Antrag schreiben? So finden sich in der vierseitigen Stellungnahme der Regierung jede Menge Allgemeinplät-ze, wohlfeile Formulierungen, teilweise aus früheren Positionierungen zu Großen Anfragen meiner Fraktion abgeschrieben. Ich will nur eine einzige Passage zitieren, Originalton Steffen Flath: „Das Ehrenamt im Sport ist und bleibt wichtig für die weitere Entwicklung der Gesell-schaft. Eine plurale Gesellschaft zeichnet sich durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger aus. Engagierte Personen genießen eine entsprechende öffentliche Aner-kenkung und Wertschätzung. Diese in angemessener Form zur Geltung zu bringen ist nicht zuletzt Aufgabe der Sportpolitik.“

Derartige Formulierungen erinnern mich stark an Partei-diktion aus früheren Zeiten. Der Neuigkeitswert ist gleich null. Es finden sich keine konkreten Aussagen, was die Staatsregierung zu unternehmen gedenkt, um den Sport in Sachsen, insbesondere das bürgerschaftliche Engagement,

also das Ehrenamt, stärker als bisher zu fördern: diesbezüglich – es tut mir Leid – absolute Fehlanzeige.

Stattdessen verweist der Minister auf Scheinaktivitäten der Regierung, durch die angeblich die Arbeit der Ehrenamtlichen kräftig unterstützt werde. So würden schließlich, schreibt Herr Flath, zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten eine Hand voll ehrenamtlich im Sport aktive Bürger eingeladen. Wunderbar! Seit 1996 werde durch das SMK auch der so genannte Joker im Ehrenamt verliehen, wo auch Vertreter des Sports Berücksichtigung finden würden.

Ich habe Ihnen schon bei früheren Debatten gesagt, öffentliche Anerkennung ist wichtig, das will ich auch nicht kleinreden, aber für einen warmen Händedruck des Ministers können sich die Ehrenamtlichen letztlich nichts kaufen. Sie erwarten konkrete Hilfe und Unterstützung von der Staatsregierung und auch vom Parlament. Doch was tut Sportminister Steffen Flath? Er erklärt in seiner Stellungnahme: Wie wichtig den Regierenden der Sport sei, könne man auch schon daran sehen, dass der zuständige Ressortchef hin und wieder eine Kolumne für die Fachzeitschrift „Sachsensport“ schreibe.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Und auch im Rahmen von Podiumsdiskussionen, das ist ja ganz wichtig, würde er, der Minister, sich immer wieder für den Sport einsetzen und die Bedeutung des Sports hervorheben. Ganz toll, Herr Minister!

(Rita Henke, CDU: Was ist daran falsch?)

– Das ist ja nicht falsch. Uns ist es zu wenig, Frau Henke.

Ich will nicht verschweigen, dass im Bericht der Staatsregierung dann doch einige konkrete Dinge genannt sind. Allerdings, ich muss Sie enttäuschen, Herr Flath, handelt es sich ausnahmslos um Punkte, die auf Bundesebene entschieden worden sind, also um den verbesserten Unfallschutz, um die Anhebung des steuerlichen Freibetrages für die Aufwandsentschädigung für Übungsleiter und Betreuer im Sportbereich. Wir erkennen an, dass dies positiv ist, aber damit hat die Sächsische Staatsregierung nichts zu tun und kann es auch nicht als Erfolg für sich verbuchen.

Dabei könnte auf Landesebene einiges für den Sport getan werden. Ich denke nur an ein verbindliches Sportfördergesetz, auf das die Vereine und Sportverbände in Sachsen inzwischen seit mehr als 15 Jahren vergeblich warten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es gab Entwürfe!)

Hier appelliere ich auch an die SPD-Fraktion, frühere Positionen nicht über Bord zu werfen und sich in der Koalition für ein solches Sportfördergesetz stark zu machen. Auf unsere Unterstützung, die Unterstützung der Linksfraktion.PDS, können Sie dabei jederzeit zählen.

Vielleicht hilft es ja auch, hier im Haus daran zu erinnern, dass der letzte Landessporttag des Landessportbundes in

Sachsen nachdrücklich und zum wiederholten Male die Beschlussfassung über ein Sportfördergesetz angemahnt hat. Wir sind bereit, uns in diese Debatte konstruktiv einzubringen, wohl wissend, dass ein solches Gesetz nicht alle Probleme des Sports in Sachsen lösen kann und dass auch die Finanzlage der Kommunen bestimmten Plänen enge Grenzen setzt.

Aber ein Sportfördergesetz könnte durchaus einige Dinge verbindlich regeln, zum Beispiel die behindertengerechte, barrierefreie Ausgestaltung unserer Sportstätten, zumindest bei großen Um- und Neubauten. Ein Sportfördergesetz könnte für den Kinder- und Jugendsport die kostenlose Nutzung kommunaler Sportstätten festschreiben und auf diese Weise gezielt die Nachwuchsarbeit unterstützen. Nicht zuletzt könnte ein Sportgesetz die Höhe der Landesförderung für den Sport mit einem jährlichen Festbetrag für den Landessportbund und mit Regelungen zur künftigen Dynamisierung verbindlich verankern.

Wie notwendig solche Festlegungen wären, zeigt der Umgang der Staatsregierung mit dem derzeit existierenden Zuwendungsvertrag, der zwischen Freistaat und Landessportbund geschlossen wurde. Es war schon überaus schmerzlich – ich bin Kollegen Brangs dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat –, dass die Zuwendungen im Ergebnis des derzeitigen Doppelhaushalts gegenüber 2004 deutlich reduziert worden sind, was wir im Übrigen immer für falsch gehalten und daher auch entsprechende Änderungsanträge hier eingereicht haben. Dem Landessportbund blieb letztlich nichts anderes übrig, als die Kürzung schweren Herzens zu schlucken. Wichtige Maßnahmen konnten im laufenden Jahr nicht mehr realisiert werden.

Doch damit nicht genug! Dann schlug auch noch der Finanzminister mit einer drastischen Haushaltssperre zu und reduzierte die ohnehin nicht üppige Landesförderung noch weiter. Damit ist nun aber die Schmerzgrenze endgültig überschritten, denn das betrifft insbesondere den Breitensport. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, insbesondere von der Koalition: Was ist ein Vertrag – ich betone, ein Vertrag – über die Zuwendung von staatlichen Mitteln wert, wenn die Regierung die Höhe der vereinbarten Zuschüsse jederzeit einseitig wieder kürzen kann und dies auch tut, wie wir im vorliegenden Fall gesehen haben? – Das macht nicht nur eine verlässliche Planung beim Landessportbund unmöglich, führt zur Absage von Veranstaltungen und zum Verzicht auf eigentlich unverzichtbare Maßnahmen, nein, ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Was die Staatsregierung hier gegenüber dem Sport gemacht hat, ist glatter Vertragsbruch.

Um dies künftig auszuschließen, auch darum, benötigen wir in Sachsen ein Sportförderungsgesetz. Davon jedoch ist weder im Antrag der Koalition noch in der Stellungnahme der Staatsregierung die Rede. Offenkundig vorhandene Probleme werden einfach ausgeblendet. Ich nenne nur das Stichwort „Unterrichtsausfall beim Schulsport“. Dies wird uns sicherlich im zuständigen Landtagsausschuss noch weiter beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Beitrag mit einer positiven Aussage begonnen und so will ich auch schließen. Namens der Linksfraktion.PDS möchte ich allen Ehrenamtlichen im Sport, den Übungsleitern und Trainern, den Sportfunktionären und Betreuern, den Schieds- und Kampfrichtern und natürlich auch allen Aktiven für ihr Engagement und ihre Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ohne ihren Einsatz wäre das Land ärmer und wären die sozialen Probleme noch größer als ohnehin schon. Auch die Funktion des Sports bei der Gesundheitsversorgung und -vorsorge kann nicht hoch genug bewertet werden. Deshalb muss aus unserer Sicht auf Landesebene alles getan werden, die Arbeit der Ehrenamtlichen wirkungsvoll und vor allem kontinuierlich zu unterstützen. Dabei muss die Nachwuchsgewinnung, besonders im Bereich der Schieds- und Kampfrichter, einen Schwerpunkt bilden, damit sportliche Wettkämpfe auch künftig in hoher Qualität abgesichert werden können.

Der Landessportbund mit seinen unzähligen Vereinen und Verbänden ist mit über 519 000 Mitgliedern die mit Abstand größte Bürgerorganisation im Freistaat Sachsen. Kollege Kupfer hatte in seinem Beitrag darauf hingewiesen. Lassen Sie uns alles dafür tun, die politischen Rahmenbedingungen für den Sport so zu gestalten, dass diese mehr als eine halbe Million Menschen, darunter auch viele Kinder und Jugendliche, ihrer Betätigung bestmöglich nachgehen können und dass der Sport auch im Landeshaushalt endlich den Stellenwert erhält, der ihm tatsächlich gebührt. Dafür sollten wir alle gemeinsam streiten. Die Sportler in Sachsen haben es verdient.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Schmidt.

Mirko Schmidt, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass das vorliegende Auskunftsbegehren der Koalition in der Sache richtig und statthaft ist, darüber, denke ich, werden die Meinungen in diesem Haus nicht auseinander gehen. Es ist ja eine Binsenweisheit, dass die Aufrechterhaltung einer Breitenkultur des Sports in ganz erheblichem Maße vom freiwilligen Engagement und von der Bereitschaft, Abstriche an der individuellen Freizeit hinzunehmen, abhängt. Damit beispielsweise Landesmeisterschaften oder Schulsportveranstaltungen durchgeführt werden können, braucht es freiwillige Helfer, engagierte Mitbürger. Das ist völlig unstrittig.

Natürlich teilen wir auch den Standpunkt, dass die Staatsregierung Auskunft darüber geben möchte, wie Sie es denn mit dem bürgerschaftlichen Engagement im Freistaat hält. Wenn es irgendeinen Bereich des öffentlichen Lebens gibt, den von staatlicher Stelle zu fördern sich lohnt, dann ist es der Sport. Sport fördert bekanntlich nicht nur die Volksgesundheit, sondern ist auch für den

Abbau von Aggressionen und dem friedlichen Zusammenleben förderlich, etwas, wovon die politische Kultur hier in Sachsen nur profitieren kann. Insoweit kann meine Fraktion dem vorliegenden Antrag durchaus zustimmen.

Aber andererseits wollen wir doch bitte nicht übersehen, meine Damen und Herren, dass das ein reiner Schaufensterantrag ist. Denn wir können nicht einfach so tun, als wäre Sachsen eine Insel der Seligen und als wären die tonangebenden politischen Kräfte hier im Freistaat nicht dieselben wie auf Bundesebene. Insofern mutet es schon etwas skurril an, wenn ausgerechnet Vertreter der etablierten Parteien, die auf Bundesebene nichts unversucht lassen, den Menschen die Lust am freiwilligen Engagement, am Ehrenamt, an der bürgerschaftlichen Initiative zu vermasseln, sich hier im Hause hinstellen und quasi selber verkünden lassen wollen, wie gut sie es doch mit dem bürgerschaftlichen Engagement im Sport meinen.

Denn – machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren – wo immer Sie hinhören und mit den entsprechenden Organisationen ins Gespräch kommen, zum Beispiel mit dem Bundesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ oder der Deutschen Sportjugend, werden Sie einhellig zu hören bekommen, dass die gesamtpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit einigen Jahren ganz massiv auch auf die Bereitschaft durchschlagen, sich in der Freizeit, insbesondere im Sportbereich, zu engagieren.

So hat eine Studie des „Arbeitskreises Bürgergesellschaft und aktiver Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, die unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement stabilisieren, stärken und steigern“ erst vor wenigen Monaten vorgelegt wurde, ausdrücklich kritisiert – ich darf zitieren –: „Die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte erschwert immer mehr die angemessene Förderung. In den neuen Bundesländern kommt noch das Problem der hohen Mitarbeiterfluktuation durch ABM, SAM bzw. Einbruch von Strukturen durch die Beendigung von Beschäftigungsprogrammen hinzu.“

Auch der Vorstand der Deutschen Sportjugend hat erst im November 2004 in einem Positionspapier ausdrücklich kritisiert, dass beispielsweise das Freiwillige Soziale Jahr durch die Einführung von Hartz IV massiv bedroht ist, weil für Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Gegensatz zu den Hartz-IV-Beschäftigten keine Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit abgegriffen werden können.

Das, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, sind alles Hypothesen für das bürgerschaftliche Engagement im Freistaat, für die Ihre Parteien ganz unmittelbar die Verantwortung tragen. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

Wenn man noch deutlicher werden will, muss man die Frage in den Raum stellen, wie gut es eine Partei und ihre Politik mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement ihrer Bürger meinen kann, die es tatenlos hinnimmt, das in Deutschland mittlerweile sage und schreibe 1,7 Millionen Kinder ihr Leben auf Sozialhilfeniveau fristen müssen.

Können Sie sich nicht vorstellen, meine Damen und Herren von der CDU- und von der SPD-Fraktion, wie es mit der Bereitschaft junger Menschen stehen muss, sich im Sport oder sonst wie für die Allgemeinheit zu engagieren, die keine Arbeit und keine Zukunftsperspektiven haben?

Das alles müssen Sie sich schon fragen lassen, wenn Sie hier diesen hochtrabenden Antrag einbringen. Ich sagte es schon, es ist ein reiner Schaufensterantrag. Die Menschen gerade hier im Freistaat haben dank Ihrer Politik im Augenblick andere, drängendere Probleme, als ihre Freizeit im Sportverein zu organisieren. Stellen Sie endlich die Probleme ab! Machen Sie endlich Schluss mit Ihrer so genannten Leuchtturmpolitik! Dann können wir gern auch über Sport und bürgerschaftliches Engagement reden.

Meine Fraktion wird sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Sport frei!

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ehrenamtliche Engagement vieler Sachsen im Vereinssport ist für unser Land eine Bereicherung. Ich glaube, darüber sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Die Meisten von uns kennen es wahrscheinlich auch aus eigenem Erleben, weil sie entweder in Sportvereinen tätig waren oder noch tätig sind. Wir alle wissen, das macht Spaß und manchmal gelingt es dadurch auch, die eigene Persönlichkeit ein Stück weit zu entwickeln.

Sport hat auch seine schönen Seiten gerade für die Politik. Man lernt eben, dass es nicht nur Siege gibt, sondern auch Niederlagen, und dass sich beide miteinander abwechseln.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, wie viele Leute sich in Sachsen engagieren, ist das in der Tat beeindruckend. Gerade wenn man sich vorstellt, dass allein rund 80 000 Sachsen heute als Übungsleiter, als Kampfrichter, als Jugendwarte, als Schatzmeister oder Vorsitzende von Sportvereinen neben ihrem eigentlichen Beruf tätig sind. Diesen gehören unsere Wertschätzung und unser Dank.

Sport ist aber auch mehr als ein Mittel zur Gesunderhaltung. Einige Redner haben darauf verwiesen. Sport ist gesellschaftlich wertvoll, denn er dient der Erziehung, auch der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere im Jugendbereich. Er dient auch dazu, Kinder einzubinden, die aus sozial schwächeren Familien stammen, ihnen auch ein Stück weit Gemeinschaftserlebnisse zu gönnen.

Sport ist nicht zuletzt auch ein Imageträger für Sachsen. Wir alle haben etwas davon, wenn sächsische Sportler bei internationalen Wettbewerben oder nationalen Wettkämpfen auf dem Siegerpodest stehen. Wir wissen, dass auch diese Leistungen im Spitzensport nicht möglich sind ohne

das große Engagement ehrenamtlich tätiger Sachsen im Breitensport.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass der Sportbereich ein Betätigungsfeld für viele unserer Mitbürger bietet, die beispielsweise kaum noch eine Chance aufgrund ihres Alters haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Job zu bekommen. Sie erhalten so das Gefühl, sich dort gesellschaftlich wertvoll einzubringen. Ich glaube, dass beide Seiten von diesem Engagement in hohem Maße profitieren.

Die Zahlen derjenigen, die sich im Sport engagieren, zeigen, dass sehr wohl in der Gesellschaft eine Bereitschaft zum Dienst an der Allgemeinheit besteht. Das bürgerschaftliche Engagement straft all diejenigen Lügen, die glauben, sich heute nur noch in einer Ellbogengesellschaft zu befinden. Das ist nicht so. Das beweist das Engagement vieler Sachsen.

Der Vereinssport ist ohne das Ehrenamt undenkbar. Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern gerade auch der gesellschaftlichen Anerkennung, die dieses Engagement genießt. Wichtige Punkte in den Vereinen – das wurde schon angesprochen – sind die Hilfestellung bei der Administration. Ich glaube, keiner füllt gern Berge von Papier aus, sondern die Leute wollen sich wirklich ihrem Verein und ihren Vereinsmitgliedern widmen. Da müssen wir noch ein Stück weiter schauen, dass wir möglichst viel von bürokratischem Aufwand wegnehmen können. Es geht um die gezielte Aus- und Weiterbildung beispielsweise von Schiedsrichtern. Und es geht um öffentliche Anerkennung. Hier kann ich es mir auch nicht ganz verkneifen, wenn ich mir die Antwort der Staatsregierung durchlese, süffisant zu lächeln, weil hier, weit hergeholt, sagen wir mal, jede einzelne Maßnahme aufgelistet ist, die man in etwa als öffentliche Anerkennung einschätzen könnte.

Aber ich sage auch, jeder Abgeordnete, und zwar wir alle, hat es in der Hand, selbst ehrenamtlich zu helfen oder denjenigen, die es tun, im persönlichen Gespräch Anerkennung zu vermitteln.

Der Antrag kann mit drei Zeilen für den Sport in Sachsen kein Wunder bewegen. Etwas mehr Ideenreichtum hätte ich mir schon von den Koalitionsfraktionen gewünscht.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Aber wenn die Debatte vielleicht zu etwas beiträgt, dann dazu, den vielen im ehrenamtlichen Sportbereich Tätigen zu signalisieren: Ihr Engagement wird in diesem Hause wahrgenommen. Wir schätzen es und wollen es weiter nach Kräften fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Berichts Antrag von CDU und SPD hat uns doch ein wenig irritiert. Natürlich können wir gern berichten, ausführlich berichten und ehrlichen Herzens für das zivilgesellschaftliche Engagement danken, das auch in den Sportvereinen geleistet wird. Das kostet wenig Mühe. Das kommt, wenn es gut ist, von ehrlichem Herzen. Aber es kostet auch kein Geld. Insofern bringt uns dieser Bericht überhaupt keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Jetzt ist schon häufig genug auf die schriftliche Stellungnahme eingegangen worden. Auch bei mir hat sie zu einigem Heiterkeitserfolg beigetragen. Ich will die Zitate jetzt nicht wiederholen. Es zeigt sich, dass doch eine gewisse Hilflosigkeit auch innerhalb der CDU mit diesem Thema verbunden ist.

Ich möchte in dieser Debatte noch einige Akzente setzen, die uns als GRÜNE doch einigermaßen wichtig sind. Es geht um die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen. Wir haben zum Beispiel mit Befremden festgestellt, dass der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund bereits geschlossen wurde, bevor der Haushalt das Parlament passiert hatte. Das war eine seltsame Reihenfolge, die wir schon damals scharf kritisiert haben.

Die andere Frage ist, wenn sich die CDU jetzt hinstellt und dieses zivilgesellschaftliche Engagement in den Vereinen lobt und auf die Übungsleiteraufwandsentschädigung Bezug nimmt: Diese Übungsleiteraufwandsentschädigung ist auf Bundesebene von der CDU zur Disposition gestellt. Wir werden sehen, was in den nächsten Monaten dort passiert.

Ein anderer Punkt: Wir hatten vorhin das Stichwort gehört, Generationen finden im Sportverein zusammen. Hier sind die Strukturanpassungsmaßnahmen, die in Kooperation mit den Arbeitsagenturen durchgeführt werden, denke ich, eine ganz wichtige Sache. 110 Hauptamtliche können die Strukturen tragen und erhalten, die in den Vereinen aufgebaut wurden. Aber das Wesentliche, was an Vereinsförderung und damit auch an Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Sportvereinen ermöglicht wurde, ist auf Bundesebene passiert.

Hier ist es zu einer Verbesserung des Unfallschutzes gekommen. Hier ist eine Anhebung der Aufwandsentschädigungspauschale durchgesetzt worden. Das sind doch Maßnahmen, die auch tatsächlich griffig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bürgerschaftliches Engagement im Sport eröffnet natürlich auch Möglichkeiten zu einer politischen Stellungnahme. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat schon vor geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund einen Sprechbaukasten aufgelegt. Er heißt „Kontra geben – Argumente gegen Rechtsextre-

mismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ und ist ausdrücklich für Übungsleiter und Vereinsvorsitzende konzipiert worden, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Schließlich der Aspekt Drogenprävention, der natürlich auch im Sportverein eine ganz wesentliche Rolle unter dem Motto „Kinder stark machen“ spielen kann.

Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen: Die Schulschließungswelle im Lande führt natürlich auch dazu, dass die Sportstätteninfrastruktur nachhaltig geschwächt wird. Darauf sollten wir in Zukunft ein waches Auge haben.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Das haben Sie nicht verstanden? Ich werde es Ihnen erklären, Herr Flath. Dadurch, dass Sie Schulstandorte massenhaft auf dem platten Lande geschlossen haben, haben Sie das Problem, dass die Sportstätten, die möglicherweise mit hohem finanziellem Aufwand in den einzelnen Ortschaften errichtet oder saniert wurden, leer stehen.

(Staatsminister Steffen Flath:
Werden weiter genutzt!)

– Sie können weiter genutzt werden. Aber vormittags sind die Schüler in einer anderen Stadt oder in einem anderen Dorf. Nachmittags sitzen sie im Bus, um nach Hause zu fahren. Anschließend machen sie Hausaufgaben. Es wird schwierig. Ich denke, das werden wir vielleicht noch einmal zum Anlass nehmen können für eine weitere Debatte zum Thema.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Meistens machen sie gar keine Hausaufgaben,
wenn sie nach Hause kommen, und gehen
so zum Sport!)

– Das will ich jetzt nicht kommentieren!

Die Frage, wie Sportunterricht überhaupt in der Sächsischen Staatsregierung angesiedelt oder eingeordnet wird, werden wir möglicherweise in einer der nächsten Sitzungen hier im Hause debattieren müssen. Seit gestern ist eine Kleine Anfrage von mir – „Stundenausfall im Sportunterricht seit 2001“ – überfällig. Mal sehen, welche Antworten uns dort gegeben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es für die nächste Diskussionsrunde aus den Fraktionen schon Redebedarf? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst will ich mich bei der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den Antrag bedanken. Denn ich denke,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

die Ehrenamtlichen im Sport haben es einfach verdient, dass das Thema auch einmal hier im Landtag vorkommt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Was die Antwort betrifft, die ich für die Staatsregierung gegeben habe, so hat sie immerhin bei einigen Fraktionen zur Erheiterung geführt. Das muss ja nicht gerade das Schlechteste sein. Ich will aber sagen, was dahinter steckt. In vielem sind wir uns ja im Sport einig, auch wenn Herr Dr. Hahn jetzt versucht hat, hier und da einen Krümel herauszufinden.

Aber offensichtlich haben wir in einem keine einheitliche Meinung. Das ist, was die Auffassung der Staatsregierung betrifft; dass wir in Sachsen den Sport sehr staatsfern organisiert haben. Dort scheinen wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu haben. Das überrascht mich ein bisschen, Herr Herbst. Denn wenn ich dem allen folgen würde, dann würde das bedeuten: Ich müsste eine Sportabteilung einrichten und vielleicht vier, fünf Referate. Die könnten sich bestimmt damit beschäftigen, wie wir 15,4 Millionen Euro im Jahr unter die Sportler bringen. Genau das machen wir eben nicht, sondern wir vertrauen darauf, dass dies der Landessportbund mit all seinen Vereinen und Organisationen viel besser kann, da er viel näher dabei ist. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dazu bekennen, dass ich dies für einen richtigen Weg halte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das heißt, Herr Dr. Hahn, auf der anderen Seite: Sie können natürlich kritisieren, dass jährlich eine Veranstaltung – dieses Jahr immerhin schon zum zehnten Mal in Dresden – stattfindet, bei der die Joker im Ehrenamt ausgezeichnet werden; wie Sie sagen: mit einem warmen Händedruck. Ich hatte nicht den Eindruck, dass das den Leuten – erstens – unangenehm war und – zweitens – bestand auch nie die Statuierung darauf, diese Veranstaltung etwa jedes Jahr durchzuführen, sondern wir führen sie auf Wunsch der Vereine in Sachsen durch.

Ich möchte auch eines sagen: Ich schmücke mich nicht damit, dass ich irgendwelche Bekannten oder Freunde – wie Sie vielleicht, wenn Sie an der Regierung wären – herausuche. Früher hätten Sie vielleicht das Parteibuch beachtet, das ist für uns völlig nebensächlich. Wir lassen die Ehrenamtlichen, die zur Auszeichnung anstehen, von den Vereinen selbst vorschlagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich will Ihnen sagen: Wer ehrenamtliche Arbeit leistet, dem geht es nicht immer darum, ob er vielleicht hier oder da zu einer Vergünstigung kommt. Deshalb betreibt er sein Ehrenamt nicht. Aber er kann doch berechtigt erwarten, dass auch einmal dieses Ehrenamt anerkannt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das darf nicht das Einzige sein!)

Dieser warme Händedruck führt eben dazu, Herr Dr. Hahn, dass überall im Lande – in den Medien, in den Zeitungen – bei Leuten mitunter nach 40 oder 50 Jahren Arbeit – was überhaupt niemand so richtig mitbekommen hat, außer den unmittelbar im Sportverein Engagierten – dies einmal öffentlich gewürdigt wird. Das ist die Rolle der Staatsregierung. Das ist Ihnen zu wenig, aber es ist meine Auffassung, dass dies die richtige Art ist, wie wir in Sachsen herangehen – im Übrigen ähnlich dem, wie wir es in der Kulturförderung auch tun.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nun kann ich den nächsten Haushaltsberatungen ziemlich gelassen entgegensehen; denn alle Fraktionen haben mir signalisiert, sie möchten, dass mehr eingeplant wird.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich habe nichts dagegen. Aber selbst der Landessportbund – auch das möchte ich hier einmal würdigen, da wir gut über diesen Vertrag zusammenarbeiten – weiß – Herr Dr. Hahn, Sie waren selbst beim Landessportbund dabei –: Ich habe keine Dinge versprochen, die nie im Leben haltbar wären.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Aber es gibt eine Haushaltssperre!)

Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Sport – wie viele andere Aufgaben in Sachsen – sehr stark von der finanziellen Entwicklung abhängt, die uns in den nächsten 15 Jahren bevorsteht.

Ich möchte in der heutigen Debatte anerkennen, dass sich der Landessportbund mit all seinen Gremien dieser schwierigen Aufgabe stellt. Wie uns auf Landesebene eine Verwaltungsreform bevorsteht, genau in der gleichen Weise stellt sich der Landessportbund ein und überlegt, wie er Dinge sinnvoll bei einer zurückgehenden Bevölkerung – selbst bei ansteigenden Mitgliederzahlen, das muss man anerkennen – regelt und dennoch sagt: Wir werden in Zukunft mit weniger Geld auskommen müssen. Deshalb werden Vorbereitungen getroffen, sich anzupassen.

Ich denke aber, die Sportlerinnen und Sportler können dieser Debatte entnehmen, dass es ein großes Engagement gibt. Wir werden sehen, dass wir diesen Beitrag möglichst konstant halten können; darum werden wir uns bemühen. Dies findet auch statt. Ich habe die Haushaltssperre ja nicht mit großer Freude durchgereicht, – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Das wäre ja noch schlimmer! – Zuruf des

Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– aber es geht doch anderen Ressorts genauso, Herr Dr. Hahn. Wenn die Einnahmenentwicklung so bleibt, dann wäre es doch das Verkehrteste, etwa, um den Vertrag zu erfüllen, einen Kredit aufzunehmen, den wir in den nächsten Jahren zum Abzug bringen.

Eines, Herr Dr. Hahn, müssen Sie doch anerkennen: Sie legen auch immer viel Wert darauf, dass sich Ihre Fraktion sehr um eine ordentliche Haushaltsführung bemühen würde. Wir wollen doch einmal festhalten, dass wir in Sachsen im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern – im Übrigen auch im Vergleich zu westdeutschen Ländern – dem Sport relativ viel zugute kommen lassen. Das hat etwas damit zu tun, dass wir uns in den letzten 15 Jahren um eine solide Haushaltspolitik bemüht haben und deshalb heute dem Sport Geld zur Verfügung stellen können, das andere Länder den Banken an Zinsen abzugeben haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Diesen Zusammenhang wollen wir noch einmal festhalten. Nun haben Sie das Sportförderungsgesetz angesprochen bzw. sein Fehlen kritisiert. Ich dachte, wir wären uns einig, dass das Land nicht unbedingt neue Gesetze braucht. Zum Landessporttag habe ich ganz offen die Haltung der Staatsregierung – und im Übrigen auch die der Koalition – zum Ausdruck gebracht: dass wir das Anliegen, das dahintersteckt, anerkennen. Dem Landessportbund geht es doch nicht um ein Blatt Papier als Gesetz, sondern es geht ihm darum abzustellen – darum bemühen wir uns; und ich bin teilweise darüber unzufrieden –, dass Verwaltung, insbesondere auch Aufsichtsbehörden, oftmals einen sehr eingeschränkten Blick auf die einzelnen Dinge haben.

So möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, dazu aufzufordern, sich mehr zu bemühen, die Gesamtheit der Problematik zu sehen. Solange eine Kommune nicht in finanziellen Nöten ist, gibt es keine Probleme. Es kommt immer dann zu Problemen, wenn eine Kommune in eine Haushaltskonsolidierung gerät und von der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt wird, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen.

Der Landessportbund hat mit seiner Kritik völlig Recht, dass es dann falsch ist, ausgerechnet Sportstätten zu beauftragen. Dort wüsste ich gar nicht, wie man es in einem Gesetz regeln sollte. Es gibt Vereine, denen die Benutzungsgebühren überhaupt keine Probleme bereiten, und es gibt andere Vereine, insbesondere im Kinder- und Jugendsportbereich, denen bereitet es Probleme. Dort wäre es völlig falsch, im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung die sportlichen Aktivitäten zum Erliegen zu bringen, um anschließend in einer Pflichtaufgabe und im sozialen Bereich Ausgaben zu tätigen. Ich meine damit, dass der Blick nicht eingeschränkt auf diese Dinge gerichtet wird. In diesem berechtigten Anliegen möchte ich den Landessportbund gern unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

So viel zu den einzelnen Beiträgen der Fraktionen.

Ich möchte noch eines sagen: Wir sollten uns bemühen, und ich will auch anerkennen, dass in diesem Hohen Hause in allen Fraktionen viele dazu beitragen, sich ehrenamtlich für den Sport zu engagieren. Es geht, auch das wurde gesagt, um Gesundheit und insbesondere bei

unserer Jugend darum, Bewegungsmangel zu begegnen. Es geht aber schließlich auch – das ist das Sahnehäubchen des Breitensports – um den Spitzensport. Dort wünsche ich unseren Athletinnen und Athleten große Erfolge für Sachsen, weil damit eine gute Möglichkeit verbunden ist, unserem Freistaat Sachsen zu einem hohen Ansehen zu verhelfen und dadurch auch etwas für die Tourismusförderung zu tun. All diese Zusammenhänge berücksichtigt die große Anerkennung für das Engagement im Sport. Zu gegebener Zeit sollten wir dieses Thema auch hier im Hohen Hause wieder zur Sprache bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir warten auf das Schlusswort. Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich habe gesagt, ich setze mich dafür ein, dass die Mittel nicht weiter gesenkt werden. Ich habe keine Erhöhung vor, das möchte ich nur noch einmal klarstellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Also schert einer aus!)

Eine Richtigstellung gestatten Sie mir noch zur Begründung unseres Antrags. Ich habe es zwar in meinem Redebeitrag deutlich gesagt, aber es wurde wahrscheinlich nicht richtig wahrgenommen. In der Begründung steht eine falsche Zahl: 180 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden. Das stimmt nicht, es sind in der Tat nur 18 Millionen. Ich kann auch, damit es jeder nachrechnen kann, noch einmal sagen, wie die Zahl zustande gekommen ist.

Der Landessportbund geht davon aus, dass fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich gearbeitet werden. Es wird angenommen, dass diese fünf Stunden 45 Wochen im Jahr geleistet werden, dann kommt man auf 225 Stunden. Diese mit den 80 000 Ehrenamtlichen multipliziert, kommt man auf 18 Millionen. Diese 18 Millionen, mit zehn Euro pro Stunde multipliziert, ergibt 180 Millionen Euro, aber nicht unbezahlte Arbeitsstunden, sondern als Wert der geleisteten Arbeit.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu meinem Kollegen Brangs, der jetzt gerade klatscht: Ich freue mich, dass die SPD Hervorragendes für den Sport auf Bundesebene geleistet hat. Der Ehrlichkeit halber muss aber dazugesagt werden, dass gerade die Mittel im Goldenen Plan Ost – das war das, was uns in Sachsen besonders zugute gekommen ist – von Jahr zu Jahr systematisch gesenkt wurden. Im Haushaltsjahr 2005 waren null Euro vorgesehen, und nur dank des Engagements der Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir einen kleinen Betrag im Goldenen Plan Ost.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Lieber Kollege Brangs, ich hätte mich natürlich gefreut, wenn ... Zur letzten Haushaltsberatung im Freistaat Sachsen hatte ich mich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass wir das Sonderförderprogramm Vereinssportstätten um eine Million Euro aufstocken. Ich habe es nicht geschafft. Dabei hätte ich mir Ihre Unterstützung gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hahn, es ist Ihr Job als Oppositionspolitiker zu sagen: Uns ist alles zu wenig. Ich wünsche mir auch mehr. Wir müssen aber, wenn wir in der Verantwortung stehen, den Gesamthaushalt betrachten. Da geht halt nicht mehr. Ich bin mir sicher, wir haben für den Sport in Sachsen in den letzten Jahren eine ganze Menge getan und werden dies auch in Zukunft tun.

Letzter Satz, meine Damen und Herren: Bei der Antwort der Staatsregierung kann man darüber streiten, ob es vom Umfang her zu viel oder zu wenig war. Fakt ist, dass die Sportförderung in Sachsen nicht zu wenig war. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Staatsregierung Gelegenheit hat, die Antwort noch etwas ausführlicher zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wunschgemäß stelle ich die Drucksache 4/2604 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl Stimmen dafür ist die Drucksache 4/2604 beschlossen worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Am Mikrofon 1 gibt es noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich hatte angenommen, dass der Antrag für erledigt erklärt wird. Aber wenn auch die Koalition der Auffassung ist, dass der Bericht des Ministers unzureichend ist, stimmen wir natürlich zu, damit der Sport in einem weiteren Bericht noch mehr und besser als bisher gewürdigt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Bundratsinitiative für eine Abschaffung der Erhebung von Praxisgebühren nach der so genannten Gesundheitsreform

Drucksache 4/2952, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ursprünglich waren sowohl Gesundheit als auch Reform positiv besetzte Begriffe, nur in der Kombination scheint es irgendwo zu hapern; denn zumindest das, was man unter den Auswirkungen der Gesundheitsreform sieht, ist nichts, was positiv besetzt wäre. Um es vorwegzunehmen: Meine Fraktion sieht es genauso. Einsparungen sind nötig, keine Frage. Aber diese Gesundheitsreform mit der Einführung der Praxisgebühr ist von Anfang an als eine Reform der Entsolidarisierung, der Leistungseinschränkung und der Privatisierung gesundheitlicher Risiken gewollt und dementsprechend auch umgesetzt worden.

Wodurch entstehen diese hohen Kosten? Sind es die ständig steigenden Honorare der ärztlichen Kollegen? Mitnichten – die Punktwerte sind seit Jahren gleich oder sogar gefallen. Ist es ein zunehmender Krankenstand? Mitnichten – der Krankenstand ist niedrig wie seit Jahren

nicht. Gut, es ist der technische Fortschritt, es ist der wissenschaftliche Fortschritt, der sich auf Medikamentenkosten auswirkt. Doch dort wird nicht angesetzt. Mir fehlt in dieser Gesundheitsreform zum Beispiel der Ansatz, den Pharmakartellen klar zu machen, dass Preisbeschränkungen nach oben notwendig sind. Es ist die demografische Entwicklung, die die Kosten nach oben treibt. Es ist die vernachlässigte bzw. nicht vorhandene Bevölkerungspolitik in diesem Land. Es ist die Arbeitsmarktsituation, die mit vielen Arbeitslosen die Menge der Beiträge nach unten treibt, weil von Arbeitslosen die Beiträge logischerweise niedriger sein müssen als die Beiträge von denjenigen, die in Lohn und Brot stehen.

Meine Damen und Herren! Wo soll nun gespart werden? Aus meiner Sicht nicht dort, wo die Kosten wirklich entstehen, sondern auf dem Rücken des Verhältnisses von Versicherten und Ärzten. Ich finde, es ist unfair – Frau Staatsministerin, ich weiß, wir haben da unterschiedliche Meinungen –, von stabilen Beiträgen oder sogar Beitragsenkungen zu sprechen, wenn gleichzeitig die Leistungen aus der Beitragsfinanzierung herausfallen und Zuzahlungen für andere Dinge plötzlich hinzukommen. Damit sind die Beiträge nicht stabil, sondern indirekt sogar gesteigert. Mir ist bekannt – das Dilemma ist alt –: Geradezu be-

schwörend ziehen sich bereits seit den neunziger Jahren die Hinweise auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des gesamten Sozialsystems durch die Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Im Gutachten vom November 1996 zweifelt dieser Sachverständigenrat, ob das „hohe Niveau“ der sozialen Sicherung beibehalten werden kann und ob dies überhaupt wünschenswert sei. Anschließend stellt das gleiche Gremium seine Leitvorstellungen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme vor. Da wird geschrieben: Die sozialen Ordnungsprinzipien des Sozialstaates seien das Solidarprinzip, also der Vorrang der kollektiven Vorsorge, und aber auch das Subsidiaritätsprinzip, der Vorrang der Eigenvorsorge. Diese beiden Prinzipien – heißt es weiter – müssen „in ein Verhältnis gebracht werden, das unter den veränderten Umfeldbedingungen auf Dauer tragbar ist“. Um nahe liegende Missverständnisse beim Leser zu vermeiden, wird gleichzeitig erklärt: „Völlig unangemessen wäre es, dabei von sozialer Demontage oder gar Aufkündigung des sozialen Konsens zu reden. Es geht darum, den Sozialstaat unter stärkerer Betonung des Subsidiaritätsprinzips umzubauen.“

Was ist das Ergebnis? Kommen wir zurück zu unserer Praxisgebühr, um die es in unserem Antrag geht. Aus dem aktuellen „Gesundheitsmonitor“, einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, geht hinsichtlich der Wirkung der im Jahr 2004 eingeführten Praxisgebühr für Arztbesuche hervor, dass diejenigen Befragten, welche ihren Gesundheitszustand als schlecht bezeichnen, die Häufigkeit ihrer Arztbesuche am meisten reduzierten. Von 2003 bis 2005 sank die Zahl um rund ein Drittel von durchschnittlich 23 Besuchen auf 16. Hier besteht meines Erachtens die große Gefahr, dass Patienten aus Kostengründen auf wichtige Arztbesuche verzichten. Es zeigt sich in der Praxis auch, dass diejenigen, die ihre Gebühr bezahlt haben, eher häufiger den Arzt aufsuchen und andere, die es nötiger hätten, einfach aus Kostengründen gar nicht mehr gehen.

(Widerspruch der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

– Frau Pfeiffer, das ist so. Dies kann ich aus eigenem Erleben sagen, Frau Pfeiffer. Es tut mir Leid. Diese Meinung müssen Sie mir, bitte schön, zugestehen.

Zu den Kosten. Jetzt, nachdem all diese neuen Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen wirksam geworden sind, werden den Patienten insgesamt bundesweit Mehrkosten im Umfang von 12,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgebürdet. Allein die Praxisgebühren bei Arzt und Zahnarzt belasten die Patienten mit fünf Milliarden Euro. Die Praxisgebühr ist wie jede andere Zuzahlung ein Stück Preisgabe des Solidarprinzips, ein Stück Privatisierung gesundheitlicher Risiken, ein Stück Umbau des Gesundheitswesens nach Marktprinzipien.

Aus Sicht meiner Fraktion, der Fraktion der Nationaldemokraten, ist es nicht weiter hinnehmbar, dass das Solidarprinzip nach und nach beschnitten wird. Gesundheitli-

che Versorgung darf nicht eine Frage des Geldbeutels sein. Das Arzt-Patienten-Verhältnis darf nicht zu einer Ware degradiert werden. Jeder, der selbst betroffen ist, wird froh sein, wenn er an einen Arzt oder eine Ärztin gerät, die nicht nach kostenoptimierten Gesichtspunkten eine Art Fließbandbehandlung durchführt, sondern die sich wirklich individuell Zeit nimmt. Gesundheit, wie gesagt, ist keine Ware. Helfen Sie mit, dass in Deutschlands Praxen wieder ausschließlich Medizin gemacht wird und nicht die Beitragseintreibung für die Krankenkassen stattfinden muss! Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Interessant ist, dass der NPD-Antrag auf einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fußt, die noch nicht einmal veröffentlicht ist. Sie ist in Drucklegung und soll erst in diesem Monat herausgegeben werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Da sehen Sie mal, wie gut wir informiert sind!)

Sie kann derzeit noch nicht eingesehen werden und ist auch von der NPD-Fraktion noch nicht eingesehen worden. Es liegt lediglich eine Pressemitteilung vor.

Wie kann man, ohne eine Studie gelesen zu haben, bereits Schlussfolgerungen fordern? Das frage ich mich allen Ernstes, wenn ich den Antrag der NPD-Fraktion lese. Das geht nur, wenn es denjenigen, die diesen Antrag stellen, nicht um die Sache geht. Ihnen von der NPD geht es nicht um die Sache!

(Dr. Johannes Müller, NPD: Natürlich!)

Ihnen geht es lediglich darum, Volksverhetzung auf dem Rücken kranker Menschen zu betreiben.

(Beifall bei der CDU – Uwe Leichsenring, NPD:
Du hast das Hakenkreuz vergessen!)

Wenn es anders wäre, dann hätten Sie erst die Studie gelesen und dann einen Antrag verfasst oder Sie hätten sich erst einmal hingesezt und ein gesundheitspolitisches Gesamtkonzept entwickelt. Aber nichts davon haben Sie getan.

Übrigens hatte ich den zuständigen Mitarbeiter der Bertelsmann-Stiftung gefragt, ob die Studie zu dem Schluss komme, die Praxisgebühr abzuschaffen. Man hat das deutlich verneint. Das könne man aus der Studie nicht ablesen.

Aber nun zum Thema Praxisgebühr. Sie von der NPD haben versucht, die Praxisgebühr als unsozial abzustempeln. Fakt ist jedoch: Die Praxisgebühr ist sozial ausgewogen. Der Wissenschaftliche Dienst der AOK kommt in seiner aktuellen Studie zu dem Schluss, dass soziale Gründe nicht den Arztbesuch verhindern. Weiter heißt es in dieser bereits veröffentlichten Studie: „Die anfängli-

chen Unsicherheiten bei den Versicherten haben sich gelegt – vermutlich nicht zuletzt aufgrund einer inzwischen eingespielten Härtefallpraxis.“

Mehr als 2 % seines Bruttoeinkommens muss niemand zuzahlen, chronisch Kranke lediglich 1 %. Viele Untersuchungen sind zuzahlungsfrei, zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft oder zweimal im Jahr beim Zahnarzt, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, Gesundheitschecks ab dem 35. Lebensjahr, Schutzimpfungen wie zum Beispiel gegen Grippe. Bestimmte Krankenkassen verzichten auf die Praxisgebühr, wenn die Patienten einen bestimmten Hausarzt ausgewählt haben oder bei Chronikerprogrammen eingetragen sind. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen gar keine Praxisgebühr. Sozial Bedürftige sind also zuzahlungsbefreit. Bei der größten Krankenkasse im Freistaat Sachsen ist jeder fünfte Versicherte zuzahlungsbefreit. Ist das sozial ungerecht?

Es ist also glasklar: Die Praxisgebühr ist sozial gerecht.

Auch Vorsorgeuntersuchungen sind durch die Einführung der Praxisgebühr nicht zurückgegangen. Ich zitiere Klaus Richter, Vorstand der Barmer Ersatzkasse, zu den Vorsorgeuntersuchungen: „Wir können statt des vermuteten Rückgangs in Teilbereichen sogar einen leichten Anstieg verzeichnen.“ Im vergangenen Jahr haben die Kassen mehr Geld für Prävention ausgegeben. Das heißt, das Gesundheitssystem ist besser geworden, denn wir wollen ja dahin kommen, dass es mehr Prävention gibt. Die Ausgaben für die Früherkennung stiegen um 20 %, bei der Krebsfrüherkennung von Männern sogar um 57 %. Auch die Zahl der Gesundheitschecks hat zugenommen. Hier wurde 10 % mehr ausgegeben.

Die Gesundheitsreform und mithin die Praxisgebühr haben nicht weniger, sondern mehr Vorsorge gebracht.

Wir müssen aber einen Beitrag zur Aufklärung leisten. Hierbei bitte ich auch die Krankenkassen um Mithilfe. Gerade Menschen mit keinem oder geringem Einkommen sollten erfahren, wann sie von der Zuzahlung befreit sind, dass also zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitschecks und Schutzimpfungen kostenfrei sind. Laut einer Umfrage vom Mai weiß mehr als die Hälfte der Deutschen nicht, dass man bei einer Vorsorgeuntersuchung keine Praxisgebühr zahlen muss. Das kann uns nicht zufrieden stellen. Wir brauchen also eine bessere Information der Patienten.

Wir brauchen mehr Aufklärung, aber weniger Demagogie, weder von Rechtsaußen noch von Linksaußen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Praxisgebühr ist erfolgreich. Ein paar Fakten sollen das untermauern.

Erstens. Die Praxisgebühr hat eine steuernde Wirkung, eine Lotsenfunktion. Mehr Patienten gehen zuerst zum Hausarzt und lassen sich von dort zu einem Facharzt schicken. Während die Zahl der Facharztbesuche zurück-

ging, stieg die Zahl der Hausarztbesuche im vergangenen Jahr an. Es ist also nicht so, dass die Häufigkeit der Arztbesuche generell gesunken ist. Gerade im Bereich der Hausärzte ist sie gestiegen. Die Zahl der Überweisungen von Hausarzt zum Facharzt – das war gewollt – nahm deutlich zu. Mehr als die Hälfte der Facharztbesucher kam vom Hausarzt. Vor der Gesundheitsreform war das nur bei jedem Zehnten so. Der Anteil der Überweisungen vom Hausarzt hat sich bei den Fachärzten verfünffacht, bei Augenärzten sogar verzehnfacht. Die Patienten erkennen, dass der Hausarzt allemal besser einschätzen kann, welcher Facharztbesuch sinnvoll ist.

Wenn sinnlose Arztbesuche verhindert werden, dann nützt das nicht nur der Gemeinschaft der Beitragszahler, sondern auch jedem Patienten ganz individuell. Denn es ist nicht nur teuer, wenn man zwei- oder dreimal geröntgt wird, sondern es ist auch schädlich.

Die Qualität der Behandlung durch den Hausarzt scheint außerdem gestiegen zu sein. Die Patienten beklagen sich weniger, dass sich der Arzt zu wenig Zeit für sie nimmt. Die Praxisgebühr hat auch dazu geführt, dass die Patienten zufriedener sind. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass es zu einer Fließbandbehandlung von Patienten kommt, wie Herr Dr. Müller das hier suggeriert hat.

(Uwe Leichsenring, NPD: Du musst es ja wissen, du bist ja Arzt!)

– Richtig. Nicht nur jemand, der Arzt ist, kann etwas wissen, sonst dürften Sie hier bei vielen Themen überhaupt nicht mitreden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Die Praxisgebühr hat zu Kostendämpfungen geführt. Die Zahl der Arztbesuche sank um fast 9 % und damit auch die Kosten um 6 %. Wenn die Zahl der Arztbesuche sinkt, so heißt das nicht, dass die medizinische Versorgung schlechter geworden ist. Sie ist – im Gegenteil – durch die Prävention besser geworden. Das hat auch das Röntgenbeispiel gezeigt.

Wenn man sich den europäischen Vergleich anschaut, dann darf man fragen, wieso die Deutschen doppelt so häufig zum Arzt gehen wie die Franzosen und dreimal so häufig wie die Schweden. Die Schweden haben doch deswegen kein schlechteres Gesundheitssystem, und die Franzosen gehen doch nicht deshalb seltener zum Arzt, weil sie so viel gesunden Wein trinken. Das muss andere Gründe haben.

Noch Anfang vorigen Jahres titulierte uns „Die Zeit“ als „Arztbesuchseuropameister“ und schrieb weiter: „Niemand in Europa geht so oft und so gern zum Arzt wie die Bundesbürger.“

Mit der Praxisgebühr sind wir auf dem richtigen Weg, unsere Außenseiter-Spitzenreiter-Stellung aufzugeben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Außenseiter sind wir!)

Durch maßvolle Anreize prüfen die Patienten seit der Einführung der Praxisgebühr genau, ob ein Arztbesuch sinnvoll ist. Das merken wir selbst im Bekanntenkreis. Ich kenne ein älteres Ehepaar, das immer gemeinsam zum Arzt gegangen ist, weil es auch gemeinsam zum Einkaufen ging. Beide haben immer beim Arzt die Karte rein gesteckt, unabhängig davon, ob nur einer krank war oder alle beide. Das zeigt, dass unser Gesundheitssystem missbrauchsanfällig war. Diese Missbrauchsanfälligkeit wurde jetzt reduziert.

Die Praxisgebühr führt auch dazu, dass man nicht mit jeder kleinen Erkältung zum Arzt geht, sondern überlegt, ob man die nicht vielleicht allein auskurieren kann. Das ist gut so, weil es Kosten spart.

Die Praxisgebühr hat nicht nur unnötige Kosten verhindert, sondern auch Mehreinnahmen für das Gesundheitssystem gebracht. Im vergangenen Jahr waren das allein 1,1 Milliarden Euro.

(Jürgen Gansel, NPD: Auf wessen Kosten?)

Lassen Sie mich zusammenfassen.

Die Praxisgebühr ist sozial gerecht. Sie hat sich bewährt. Die Kosten für die Versicherungsgemeinschaft sind durch die Einführung der Praxisgebühr gesunken, denn die Versicherten bezahlen das Ganze. Sinnlose Doppelbehandlungen und -untersuchungen, wie das mehrfache Röntgen, können verhindert werden. Es gibt mehr Vorsorge.

Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der NPD ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich bei dem Tagesordnungspunkt um einen NPD-Antrag handelt, verzichte ich darauf, mich mit der Position meines CDU-Vorredners auseinander zu setzen, obwohl es meines Erachtens bitter nötig wäre. Ich spreche zum Antrag.

Ich will es vorwegnehmen: Wir werden den vorliegenden Antrag der NPD-Fraktion ablehnen.

(Zurufe von der NPD: Oh!)

Für unsere Ablehnung gibt es zwei Gründe, einen prinzipiellen und einen inhaltlichen.

Wir haben vorhin – damit bin ich beim prinzipiellen Grund – erneut von Herrn Leichsenring gehört, das System habe keine Fehler, das System sei der Fehler. Die Mitwirkung im Parlament ist dann nur ungeliebtes Mittel zum Zweck, nämlich zur Abschaffung von Verfassung und politischem System.

(Alexander Delle, NPD: Er hat von Wirtschaft gesprochen!)

Die Parallelen zu den historischen Vorgängen sind unübersehbar. Die Wesensverwandtschaft der NPD zum Nationalsozialismus, zum völkischen Prinzip und zum Missbrauch des Parlaments ist offenkundig.

(Zurufe von der NPD: Zum Thema!)

– Ich spreche über unsere Gründe für die Ablehnung. Die werden Sie sich anhören müssen, weil das für uns die zentrale Frage bei der Ablehnung des Antrages ist.

Im April 1928 – hören Sie es sich ruhig an! – bekannte sich Goebbels im „Völkischen Beobachter“

(Höhnisches Lachen bei der NPD)

ganz offen zur Zielsetzung der Nazis, die Demokratie zu zerstören.

(Holger Apfel, NPD: Sie sollen zum Thema sprechen!)

Ich zitiere: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Abgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahm zu legen.“ Wenig später ergänzte Goebbels, ich zitiere nochmals: „Wir Nationalsozialisten haben niemals behauptet, dass wir Vertreter eines demokratischen Standpunktes seien, sondern haben offen erklärt, dass wir uns demokratischer Mittel nur bedienen, um die Macht zu gewinnen und dass wir nach der Machteroberung unseren Gegnern rücksichtslos all die Mittel versagen werden, die man uns zu Zeiten der Opposition zugebilligt hatte.“ – Diese Chance, meine Damen und Herren von der NPD, werden Sie nie bekommen. Darin sind sich alle Demokraten hier im Hause einig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hahn?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Ich füge hinzu: Wir werden Ihnen Ihre parlamentarischen Rechte nicht beschneiden, wie Sie es mit Minderheiten machen würden. Sie können auch weiterhin hier im Landtag Anträge stellen, Sie können uns aber nicht dazu bringen, diesen Anträgen zuzustimmen, so harmlos sie – wie im vorliegenden Fall – auch formuliert sein mögen. Anträgen einer Fraktion, die die gesellschaftlichen Grundlagen dieses Landes zerstören will und in deren Reihen Abgeordnete sitzen, die den Kriegsverbrecher und Massenmörder Adolf Hitler als einen großen Staatsmann bezeichnen, werden wir weder heute noch in Zukunft zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Dies gilt auch dann, wenn Sie wie beim vorliegenden Antrag abschreiben, abschreiben von Anträgen der PDS

bzw. der Linksfraktion, und das hier anschließend auf die Tagesordnung setzen.

Wir haben uns im Landtag schon gegen die Praxisgebühr, die aus unserer Sicht unsozial ist, stark gemacht, da gab es noch keine braune Fraktion hier im Haus.

(Uwe Leichenring, NPD: Wir werden es tun, auch wenn Sie nicht mehr da sind!)

Wir haben uns diesbezüglich auch außerparlamentarisch engagiert. Die NPD und ihre Kameraden habe ich bei den Protesten gegen die Einführung der Praxisgebühr nirgendwo gesehen, und mir hat auch nichts gefehlt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir als Linkspartei halten die Praxisgebühr nach wie vor für falsch und fordern entsprechende gesetzliche Korrekturen. Dies sollte jedoch im Rahmen einer grundlegenden Gesundheitsreform erfolgen. Dazu liegen von den demokratischen Parteien verschiedene Modelle vor – von der vollständigen Privatisierung der Gesundheitssysteme über die Kopfpauschale bis hin zur solidarischen Bürgerversicherung, die wir vertreten. Darüber wird in den kommenden Monaten vor allem im Deutschen Bundestag, aber sicher auch hier im Landtag umfänglicher zu diskutieren sein. Dann gehört natürlich auch die Praxisgebühr auf den Prüfstand.

Der NPD-Antrag in der vorliegenden Form ist aber nicht geeignet, die notwendigen Strukturreformen auf den Weg zu bringen, und er ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Uwe Leichenring, NPD: So ein dummes Gegacker!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Staatsregierung.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema Gesundheitsreform wurden in diesem Hohen Hause schon mehrere Debatten geführt. Ich erinnere auch noch einmal an die eben von Herrn Dr. Hahn erwähnte große Aussprache zur Großen Anfrage der Linksfraktion.PDS in der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Deshalb gestatten Sie, dass ich mich kurz fasse.

Vorab erwähnen möchte ich – mein Kollege Krauß hat es schon angesprochen – eine Studie, die im Mai dieses Jahres durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales mit dem Titel „Zuzahlungen im internationalen Vergleich“ der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Darin wird unter anderem deutlich, dass auch in anderen Ländern Praxisgebühren bereits zum Alltag gehören und üblich sind. Und im weiteren Vergleich dieser Studie: Bei der Häufigkeit der Arztsuche im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Deutsche nach wie vor mindestens doppelt so häufig den Arzt konsultieren wie Niederländer, Franzosen, Österreicher, Schweden, Dänen usw.

Meine Damen und Herren, aktuell ist es tatsächlich so, dass die Zahl der Arztbesuche seit Beginn des Jahres 2004 zurückgegangen ist. Über mögliche Gründe – das unterscheidet uns, Herr Dr. Müller – liegen der Staatsregierung allerdings noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die Einführung der Praxisgebühr könnte ein wahrscheinlicher Grund sein. Aber ein weiterer Grund ist darin zu suchen, dass freiverkäufliche Medikamente nicht mehr zulasten der GKV verschrieben werden und damit ein Arztbesuch zur Verordnung von Medikamenten unnötig ist.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Arztbesuche könnten die gewünschten Verhaltensänderungen der Versicherten sein. Die Versicherten prüfen sehr genau, ob ein Arztbesuch notwendig ist und wann sie welchen Arzt aufsuchen. Aber – das bleibt an dieser Stelle noch einmal deutlich festzuhalten – niemand muss aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische Leistungen verzichten. Die von Ihnen, Herr Dr. Müller, zitierten Zahlen besagen lediglich, dass die Menschen in Deutschland weniger zum Arzt gehen. Sie bedeuten nicht, dass damit eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung, das, was Sie hier versucht haben deutlich zu machen, einhergeht.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einmal Folgendes kurz in Erinnerung rufen. Die Praxisgebühr als Teil des GKV-Modernisierungsgesetzes wurde als Selbstbeteiligung der Versicherten für die beim Arzt oder Zahnarzt in Anspruch genommenen Leistungen neu eingeführt. Sie dient aber neben anderen Maßnahmen und strukturellen Veränderungen auch der finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Praxisgebühr hatte und hat zum Ziel, die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken. Sie soll als Steuerungsinstrument darauf wirken, nicht notwendige Arztbesuche – Herr Krauß hatte schon einige Beispiele genannt – zu vermeiden. Das ist nach wie vor unser Ziel, das wir unterstützen.

Die Versicherten werden durch Überforderungsregeln außerdem vor unzumutbaren finanziellen Belastungen geschützt. Das muss auch an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Dabei wird gerade auf chronisch Kranke besonders Rücksicht genommen. Sie müssen zunächst nur 1 %, wie wir alle wissen, Ihres Einkommens dazuzahlen, und bei Erreichen des festgelegten Limits werden sie von allen Zuzahlungen befreit.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nach wie vor medizinische Versorgung für alle, keine Ausgrenzung von Schwächeren, akzeptable Beitragssätze und vertretbare Lohnnebenkosten. Dieses Ziel aber erreicht man nur mit entsprechenden Reformen. Diese Reformen sind jedoch ohne Beteiligung des Einzelnen nicht zu realisieren.

Das GKV-Modernisierungsgesetz hat durch Veränderungen beim Leistungsumfang, auch durch eine stärkere Eigenbeteiligung der Versicherten und durch strukturverändernde Maßnahmen einen drastischen Anstieg der Beitragssätze verhindert, Herr Dr. Müller. Die Sächsische Staatsregierung wird deshalb keine Bundesratsinitiative

ergreifen, um eine Abschaffung der Praxisgebühr zu erwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat jetzt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ja im Prinzip abzusehen, wie das Abstimmungsverhalten werden wird.

Zu Ihnen, Herr Kollege Hahn. Ihr rückwärts gewandter Unfug wird auch nicht besser, wenn Sie diesen hier immer und immer wieder vortragen. Ich habe versucht, Ihnen das letzte Mal etwas die Historie meiner Partei nahe zu bringen. Das haben Sie nicht begriffen. Mir ist die Historie Ihrer Partei klar: Sie sind die doppelt umbenannte SED. Dabei bleibt es. Daran hat sich nichts geändert. Mehr ist zu Ihrem Beitrag auch nicht zu sagen.

(Beifall bei der NPD)

Frau Staatsministerin, Herr Kollege Krauß! Das, was wir hier vorgetragen haben, ist ein politisches Anliegen, das wir haben. Das hat mit der Studie als solches nichts zu tun. Diese Presseerklärung zur Studie ist mit zitiert. Es geht aber generell um das politische Anliegen. Unser politisches Anliegen ist es, dass Arztpraxen nicht zum Kassierer der Krankenkassen degradiert werden, und das ist mit der Praxisgebühr aus unserer Sicht so. Das können Sie anders sehen, wir sehen es so. Wir möchten das auch abgeändert haben. Wenn Sie sagen, dass Sie aus Studien zitieren – wenn Sie eine Studie der AOK zum Thema Praxisgebühr zitieren, dann muss ich sagen, dass Sie dann

auch eine Studie von Marlboro zum Thema Rauchen zitieren könnten. Das ist ungefähr genauso sinnhaltig.

(Beifall bei der NPD)

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen, dass es nicht absehbar ist, welche Langzeitwirkung diese Gesundheitsreform auf die Gesundheit der Leute haben wird. Die Praxisgebühr ist sicherlich dann nur ein Baustein dessen, was schlechter geworden ist als vorher. Aber wir denken, es wäre ein Ansatzpunkt, mit dem man etwas ändern könnte. Die angesprochenen Hausarztmodelle, Disease-Management-Programme usw. gehen davon aus, dass man Menschen in irgendeine Schublade kategorisieren kann. Ich muss sagen, wir stehen zur Ungleichheit der Menschen, und man kann das nicht in einen Katalog pressen.

(Unruhe)

Mag sein, dass Sie da anderer Meinung sind – das sei Ihnen unbenommen. Wir möchten unseren Antrag zur Abstimmung bringen und ich bitte nochmals um Zustimmung. Es wäre eine sozial gerechte Sache, wenn Sie dem zustimmen würden.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 4/2952 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Flexibilisierung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Drucksache 4/2783, Antrag der Fraktion der FDP

Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort; Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Straßenausbau in Sachsen ist bei unseren Kommunen nach wie vor ein wichtiges Thema. Wir haben in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den Altbundesländern hierin erheblichen Nachholbedarf. Der Straßenausbau gerade in den Städten ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Kommunen, für das Gewerbe innerhalb der Kommunen. Der Straßenausbau liegt im Interesse der Einwohner – allgemein der Einwohnerschaft der entsprechenden Kommunen –, und wenn wir zu den Anliegern kommen, liegt er manchmal im Interesse der Anlieger, manchmal aber auch nicht.

Dieser Zwiespalt macht das Thema Straßenausbaubeitragssatzungen und Straßenausbaubeiträge so kompliziert.

Wenn es sich um Verkehrsberuhigung handelt, wenn es sich um Lärminderung handelt, ist es selbstverständlich, dass die Anlieger den Maßnahmen zustimmen; wenn aber eine Straße verbreitert, für den Durchgangsverkehr geöffnet wird, dann ist die Maßnahme sicherlich im Interesse der Allgemeinheit, aber man muss doch objektiv konstatieren, dass man nachvollziehen kann, dass sich Anlieger von diesen Maßnahmen nicht gerade begeistert zeigen. Wenn sie dann auch noch zur Finanzierung derselben herangezogen werden, dann ist das schon etwas problematisch.

Formal steht den Kommunen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge frei. Allerdings ist diese formale Freiheit faktisch angesichts der Haushaltslage in unseren Kommunen nicht mehr gegeben. Letztendlich werden kommunale Haushalte nur noch dann genehmigt, wenn die Möglichkeiten der Beitragserhebung ausgeschöpft sind. Dies führt dazu, dass die Kommunen gerade noch Handlungsspiel-

raum haben. In vielen Fällen wird sogar seitens der Aufsichtsbehörde der prozentuale Anteil der Straßenausbaubeiträge vorgegeben. Der Ermessensspielraum, der eigentlich im Gesetz gewollt wurde, ist für die Kommunen auf null gesunken.

Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel geben, das wir jetzt aktuell im Stadtrat von Leipzig hatten. Da wird die innere Jahnallee ausgebaut – drei Bauabschnitte. Zwei Bauabschnitte werden im Rahmen des Olympia-Sofortprogramms gebaut, mit entsprechenden Zuschüssen – deswegen keine Straßenausbaubeiträge –; ein Abschnitt ist nicht in das Programm hineingekommen, wird ganz normal finanziert und ist deswegen beitragspflichtig.

Jetzt erklären Sie einmal den Menschen, die in den drei Abschnitten der Jahnallee wohnen, warum an zwei Abschnitten keine Beiträge, aber an einem Abschnitt Beiträge bezahlt werden müssen. Solche Effekte hat niemand gewollt, als die entsprechenden Gesetze eingeführt wurden. Allerdings führt die strenge Form, die wir momentan haben, dazu, dass der Kommune kein anderer Weg bleibt, als es so zu machen und die Beiträge entsprechend festzusetzen, sodass man es sich überlegt, ob man dann, wenn die Widersprüche kommen, diesen Sachen einfach im Widerspruchsverfahren stattgibt, und das ist dann irgendwo beabsichtigt. Dies ist inzwischen in den Kommunen reale Politik geworden und ich denke, dass wir uns diesen Gegebenheiten zuwenden und ihnen Rechnung tragen müssen.

Dass dem so ist, hat sich auch bei den Koalitionsfraktionen herumgesprochen. Deswegen haben sie ja auch in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Einnahmenbeschaffungsgrundsätze mit dem Ziel modifiziert werden sollen, eine Flexibilität bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen, und dass vor allem das Problem der rückwirkenden Erhebung für Baumaßnahmen, die schon eine ganze Zeit zurückliegen, möglicherweise entschärft werden kann.

Wir müssen einfach konstatieren, dass es sich nicht um Kleinbeträge handelt; es kann für den einen oder anderen Anlieger mal relativ schnell mehrere zehntausend Euro bedeuten, die bezahlt werden müssen, und so etwas rückwirkend. Deshalb gibt es gute Gründe, dass wir hier handeln sollten.

Wir verfolgen mit unserem Antrag zwei Grundrichtungen. Die eine ist, durch verschiedene Informationen durch die Staatsregierung entsprechend in die Lage versetzt zu werden, das Problem zu beurteilen und im Plenum diesbezüglich sachgerecht zu entscheiden; und zum anderen die Staatsregierung aufzufordern, möglichst zügig – wir haben als Frist den 31.12.2005 genannt – einen Antrag vorzulegen, damit das drängende Problem zeitnah erledigt werden kann.

Wenn ich den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen sehe, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass wir inhaltlich eigentlich gar nicht auseinander sind. Das heißt, Sie tragen unseren Antrag voll mit; was die beschriebene Problematik angeht, sind Sie – so sehe ich das – auf

unserer Seite. Der einzige Dissens, der zwischen der FDP-Opposition und der CDU-/SPD-Regierung verbleibt, ist die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Staatsregierung. Hier haben wir nach wie vor einen Dissens. Während wir als FDP-Fraktion der Staatsregierung sehr wohl zutrauen, ein entsprechendes Gesetz bis zum 31.12.2005 vorzulegen – deswegen haben wir es ja so beantragt –, haben offensichtlich die Koalitionsfraktionen erhebliche Zweifel, ob die von ihnen getragene Staatsregierung dies leisten kann. Anders kann ich Ihren Änderungsantrag nicht interpretieren. Vielleicht liegt es daran, dass Sie als Koalitionsfraktionen etwas näher an der Regierung dran sind und etwas tiefere Einblicke in den Regierungsalltag haben als die FDP-Opposition; aber wir trauen der Staatsregierung dies nach wie vor zu.

Ich kann Ihnen auch folgen, wenn Sie mit dem Termin 31.12.2005 nicht mitgehen können; dann kann man sich auf ein anderes Datum verständigen. Aber auf der einen Seite zu sagen, wir haben hier ein Problem, wir erkennen es an, wir sehen Handlungsbedarf, und auf der anderen Seite zu sagen, wann wir das Problem lösen, das schreiben wir erst gar nicht fest, dies halte ich nicht für sachgerecht. Denn wenn wir hier gemeinsam ein Problem sehen, dann sollten wir uns auch gemeinsam auf ein Datum verständigen können, bis wann wir eine Lösung auf dem Tisch haben. Wenn es eben der 31.12.2005 nicht sein kann, dann sind wir als FDP-Fraktion offen, uns heute in der Diskussion auf einen anderen Termin zu verständigen. Ich bin gespannt, was die Staatsregierung sagt, was sie selber dazu leisten kann. Unter Umständen können wir dann gemeinsam zu einem Termin kommen, der sowohl von der Staatsregierung als auch von den Regierungsfaktionen als akzeptabel angesehen wird.

Im Interesse der höheren Flexibilität für die Kommunen in dieser Frage bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin und Kollegen von der FDP-Fraktion: Es ist weder ein Ausdruck von Souveränität, ganz zu schweigen von Seriosität, sich Passagen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD herauszupicken und hier als Antrag zu präsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Ist es der neue Stil der FDP in Sachsen, sich mit fremden Federn zu schmücken?

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Nein.

Statt eigener Gestaltungsideen wird abgekupfert, was das Zeug hält.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Ich frage mich, was demnächst noch alles auf dem Gebiet der Innenpolitik von den Seiten 64 bis 73 des Koalitionsvertrages vom 8. November vorigen Jahres abgeschrieben wird. Glauben Sie, dass Ihnen das bei Ihren Anhängern Ansehen verschafft?

Doch zur Sache.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Danke, Herr Lichdi.

(Heiterkeit – Unruhe)

Die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung sollen noch in dieser Wahlperiode mit dem Ziel modifiziert werden, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen.

(Torsten Herbst, FDP: Wenn Sie es nicht auf die Reihe bekommen, müssen wir es eben versuchen!)

Auch eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll damit entfallen – wie dies in anderen Ländern schon möglich ist. Wir wollen die Gemeindeordnung so ändern, dass nicht mehr in jedem Fall Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen, und nicht mehr in jedem Fall auch nachträglich. Wir werden aber nichts vorschreiben.

Meine Damen und Herren! Wir wollen den Kommunen mehr Flexibilität zur Finanzierung ihrer Straßenbauarbeiten geben. Wie dies im Einzelnen im Sächsischen Kommunalabgabengesetz geregelt werden kann, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Deshalb erscheint uns auch ein Bericht der Staatsregierung an den Landtag über die tatsächlichen Grundlagen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durchaus sinnvoll.

Nicht sinnvoll erscheint uns allerdings eine Fristsetzung gegenüber der Staatsregierung. Wir meinen, dass noch andere Änderungen an der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung sinnvoll sind. Zugleich benötigt die kommunale Ebene Planungssicherheit. Das bedeutet, dass nicht alle zwei, drei Monate oder auf Zuruf das Grundgesetz der Kommunen, die Gemeindeordnung, und die Landkreisordnung gesetzgeberisch geändert werden können. Wer das tut, schadet der kommunalen Ebene mehr, als dass er ihr nützt.

Deshalb wollen wir die anstehenden Änderungen in einem großen Änderungsgesetz zusammenfassen. Wir werden dies in sorgfältiger Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, tun. Einen Zeitplan, der der Staatsregierung faktisch nur noch zwei Monate, bis Ende 2005, Zeit lässt, können wir nicht gutheißen. Wir wollen keine gesetzgeberische Flickschusterei auf Zuruf.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der die Flexibilisierung von Straßenausbau-

beiträgen in den Gesamtzusammenhang der Änderungen der Kommunalordnungen einfügt.

Den Punkten 1 bis 4 des FDP-Antrags werden wir zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion. PDS Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schowtka, Ihr Beitrag hatte einen hohen Unterhaltungswert. Ich danke Ihnen dafür.

Ich hätte erwartet, dass Sie der FDP dafür danken, dass sie der Koalition auf die Sprünge hilft; denn so, wie es aussieht, lesen auch Sie Ihre Koalitionsvereinbarung nicht richtig – zumindest schlafen Sie nicht mit ihr unter dem Bett –, sodass Sie vielleicht den einen oder anderen Aspekt vergessen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Wenn Sie so vehement darauf bestehen, einen großen Wurf hinzubekommen – dazu hatten wir bereits eine kleine Debatte –, dann möchte ich Sie fragen, wie lange die Bürger, die jetzt möglicherweise rückwirkend ihre Beiträge zahlen müssen, darauf warten sollen. Es gibt hier also ein drängendes Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Ich möchte Ihnen gern die drei Problemlagen, die mit den Straßenausbaubeiträgen zusammenhängen, darlegen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, ich verstehe Sie so schlecht.

(Volker Bandmann, CDU: Die PDS gibt immer Geld aus, das sie selbst nicht hat, und macht Versprechungen, für die sie nicht zuständig ist!)

– Ich weiß zwar nicht, was Ihre Unterstellung, die jeder Grundlage entbehrt,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

mit dem Thema zu tun hat, aber ich nehme Ihren Zwischenruf einfach zur Kenntnis.

Das erste Problem stellt sich im Zusammenhang mit den Beteiligungen; darauf ist schon hingewiesen worden. Es geht doch nicht, dass der Staat den Bürger nicht mitreden lässt, wenn es darum geht, ihm Leistungen zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel eine Straße, an der sein Haus liegt, wenn ihm gleichzeitig gesagt wird: Für das, was wir dir dort hinstellen, die Parkbuchten und die schönen kleinen Ziegelsteine, musst du, lieber Bürger, einen gewissen Anteil zahlen! – An erster Stelle steht deshalb die Forderung, den Bürgern Beteiligungsrechte einzuräumen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie zum Beispiel

beim Bau von Parkbuchten mitreden und mitentscheiden können. Da reden wir dann über Standards.

(Volker Bandmann, CDU: Das wird im Gemeinderat beschlossen!)

Auch ich weiß, dass es Mitwirkungsrechte gibt; sie sind definitiv aber nicht ausreichend. Das wissen auch Sie. Die Debatte wurde gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode schon einmal geführt. Wenn Sie nachlesen wollen: Es handelte sich um die Drucksache 3/6589, Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Hier ist auch dieses Thema aufgenommen worden.

Das zweite Problem betrifft die Beitragserhebung. Auch der Freistaat hat relativ schnell erkannt, dass er den Kommunen das Recht einräumen muss, Beiträge zu erheben. An dieser Stelle tritt ein grundsätzliches Problem auf: Wenn ich Beiträge umlege, muss ich auf die Belastungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger achten. Dieser Grundsatz wird aber ausgehebelt. Wir nehmen der kommunalen Ebene Stück für Stück die Möglichkeit der souveränen Entscheidung über diese Beiträge weg. Dies geschieht über die Haushaltssatzung, indem die Genehmigungsbehörden dafür sorgen, dass Beiträge erhoben werden müssen, und indem sie sogar den Beitragssatz festlegen. Das kann nicht im Sinne der Sache sein, weil die Belastungsfähigkeit der Bürger wohl keine Rolle mehr spielt. Das geht also nicht.

Die Rückwirkungsproblematik ist am drängendsten. Deshalb ist es wichtig, sich dieser Thematik zu widmen. Wenn wir jetzt anfangen, die Probleme, die in den neunziger Jahren gelöst werden mussten – damals gab es einen enormen Investitionsbedarf –, auf dem Rücken der Bürger abzuladen, und zwar rückwirkend, weil es Haushaltsnotlagen gibt, dann stimmt irgendetwas im Staate Dänemark nicht mehr.

(Volker Bandmann, CDU: Wegen der SED war der Investitionsbedarf in den neunziger Jahren so hoch!)

Ich verweise noch einmal auf das, was ich soeben schon erklärt habe: Der Gesetzentwurf unserer Fraktion aus der vergangenen Legislaturperiode hat versucht, die drei von mir genannten Probleme – Beteiligung, optionale Beitragserhebung durch die Kommunen, Rückwirkungsverbot – aufzunehmen. Damals ist leider keine Mehrheit dafür zustande gekommen.

Insofern waren wir sehr froh darüber, dass sich die neue Koalition durchgerungen hat, in ihren Koalitionsvertrag einen wunderschönen Passus aufzunehmen, in dem anscheinend genau diese Flexibilität eine Rolle spielen soll. Ferner ist die Rückwirkung als Problem erkannt worden; damit sollte sie entfallen.

Umso problematischer und trauriger ist es natürlich, dass bis heute nichts geschehen ist. Das müssen wir einfach festhalten. Ich würde mich sehr freuen, wenn der vorliegende Antrag der Koalition ein wenig auf die Sprünge

helfen würde. Noch einmal: Sie müssten sich eigentlich bei der FDP bedanken!

(Martin Dulig, SPD: Dafür brauchen wir die FDP nicht!)

Ich habe nur ein Problem mit dem Antrag: Er ist ein reiner Berichtsantrag. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn initiativ nach vorn gegangen und die Frage, wie wir das Problem lösen, aufgeworfen worden wäre. Ich kann noch einmal auf den von uns vorgelegten Gesetzentwurf verweisen; denn die Sachlage, wenn auch die Dimension vielleicht nicht in Gänze, ist klar: Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Ich kann Ihnen jetzt schon versichern – ich freue mich auf eine sehr interessante und anregende Debatte –, dass wir unseren Gesetzentwurf in leicht veränderter Fassung wieder einbringen werden, um dieses Problem zu lösen. Wir wollen nicht darauf warten, dass im Himmel Jahrmarkt ist und sich die Staatsregierung irgendwann dazu durchringt, große Würfe zu produzieren. Wir werden uns aus diesem Grunde enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss es, wenn man über Straßenausbaubeiträge diskutiert, immer wieder in Erinnerung rufen, auch wenn viele es bereits benannt haben: Die Gemeinden sind gemäß § 73 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung gehalten, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Die Gemeinden sind derzeit in der Entscheidung, ob und inwieweit sie Ausbaubeiträge erheben, keinesfalls freier; denn die Sächsische Gemeindeordnung gibt eine klare Rangfolge vor. Aus § 73 folgt zwingend, dass ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unzulässig ist, solange Steuern erhoben werden und Kreditverpflichtungen bestehen. Herr Morlok, Sie sagten es bereits: Ein unterstelltes Ermessen der Kommunen wäre insoweit auf null gestellt. Sie können nämlich nicht anders handeln; sie müssen die gesetzliche Grundlage einhalten.

Gleichwohl hat die Kommune gemäß § 73 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Anders gesagt: Die momentan noch gültige Vorgabe des Gesetzes bedeutet, dass eine Gemeinde nicht nach freiem Ermessen darüber entscheiden kann, ob sie Straßenausbaubeiträge erhebt. Sie hat lediglich entsprechend § 28 des Sächsischen KAG bei der Beitragsbemessung neben dem Vorteil für den Grundstücksbesitzer bzw. für das Grundstück auch das öffentliche Interesse angemessen zu berücksichtigen.

Die Eckwerte sind sicherlich noch allgemein bekannt, ich brauche sie nur kurz anzureißen: Bei überwiegendem

Anliegerverkehr liegen 25 %, bei überwiegend innerörtlichem Durchgangsverkehr 50 % und bei überwiegend örtlichem Durchgangsverkehr 75 % öffentliches Interesse vor. Entsprechend werden Steuer- oder Kreditmittel dazugegeben.

Leider kam es – auch das ist bereits betont worden – durch den erheblichen Nachholbedarf beim notwendigen Aufbau der Infrastruktur in vielen Gemeinden zum Zusammentreffen mehrerer beitragspflichtiger Maßnahmen innerhalb kürzester Zeit. Keiner kann wohl so gut nachvollziehen wie die Menschen in den neuen Bundesländern, dass gerade in der Infrastruktur bis in die kleinsten Gemeinden hinein in den letzten Jahren Erhebliches geleistet werden musste, um dort vernünftige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Allerdings ist – das zeigt mir auch die Erfahrung – so manche Beitragserhebung kritisch zu hinterfragen. Nach schwierigen Anfangsjahren – diese waren häufig von rückwirkend berechneten und unverständlichen Beitragsbescheiden, mangelnder Bürgerbeteiligung und uneinheitlichem Vorgehen der Gemeinden gekennzeichnet – hat sich die Handhabung vor Ort etwas gebessert.

Das jüngste Beispiel aus Grimma allerdings zeigt deutlich, dass noch allherd Defizite bestehen. Sicherlich hat der eine oder andere von Ihnen die „LVZ“ vom Freitag gelesen, wo unter anderem gesagt wird: „Grimma berechnet erste Straßenausbaubeiträge!“ Darin heißt es: „Die Betroffenen machen keinen Hehl daraus, dass sie die Straßenausbaubeiträge als ungerechte Abzocke empfinden.“ Weiter heißt es: „Ihrer Meinung nach gehörten Zahlungsfristen als auch die Einstufung von Straßen und selbst die Satzung auf den Prüfstand.“

Ja, genau deswegen – die Gemeinden hatten und haben keinen gesetzlichen Spielraum – sind sie verpflichtet, Straßenausbaubeitragsatzungen zu erlassen und entsprechende Beiträge zu erheben. Nicht selten – auch das wurde benannt – hängt die Genehmigung eines kommunalen Haushaltes davon ab, ob eine entsprechende Satzung existiert. Dennoch, wer kommunale Selbstverwaltung will, soll und muss diese auch zulassen.

Aufgabe der Gemeinden selbst ist es, gemeinsam mit den Anliegern zu entscheiden,

(Beifall bei der CDU)

welche Straße und in welchem Umfang ausgebaut wird. Hier wünschte ich mir ein höheres Maß an Einbindung der Bürger vor Ort.

Meine Damen und Herren! Gerade wegen dieser Problemlage haben wir als Fraktion ganz bewusst darauf gedrungen, dass dieser Passus in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird. Herr Morlok war schon so freundlich, die wesentlichen Teile hervorzuheben. Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist ja im Wesentlichen auch Teil des Koalitionsvertrages, mit dem wir mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ermöglichen möchten. Dies möchte ich noch einmal betonen.

Allerdings lassen Sie mich auch eines klarstellen. Beiträge sind im gewissen Maße sozialpolitisch wünschenswert und notwendig. Sie sind, richtig angewandt, der Ausgleich für wirtschaftliche Vorteile, die Grundstückseigentümer durchaus haben. Diese dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, da ansonsten Vorteile von Einzelnen zulasten des allgemeinen Haushalts gehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich wünschte mir schon, dass wir auch Gelder für sozialpolitisch wünschenswerte Aufgaben haben, und diese sind nun einmal Kitas oder Schulen und auch Jugendklubs, Altenheime und andere Dinge, die wir benötigen. Wer keinerlei Beiträge will, sollte grundsätzlich für die Abschaffung von Kommunalabgaben plädieren. Wir als SPD-Fraktion wollen das nicht. Allerdings möchte ich noch einmal betonen: Die Betroffenen sind bereits bei der Planung zu beteiligen und sollen auch über das Ob und das Wie eine Straße ausgebaut werden soll, einbezogen werden. Sie müssen vorher wissen, welche Kosten auf sie zukommen und wie sich diese zusammensetzen.

Viele Bürger sind durchaus bereit, Straßenausbaubeiträge zu zahlen, wenn sie wissen, wofür sie bezahlen und wie sich diese Kosten zusammensetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Margit Wehnert, SPD: Sofort!

Für alle Ausbauten, die wir dort haben, müssen in einer Satzung mehrere Möglichkeiten für den Bürger gegeben sein, wie zum Beispiel die Stundung, die Ratenzahlung, die Verrentung oder – auch das ist notwendig – dass die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten ganz oder teilweise von der Erhebung der Beiträge absehen kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kollegin Wehnert, stimmen Sie mir zu, dass in der sächsischen Rechtsordnung keinerlei Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern besteht, tatsächlich vor einer Ausbaumaßnahme angehört zu werden, geschweige denn, dass die Bürgerinnen und Bürger auch darüber entscheiden können?

Margit Wehnert, SPD: Das ist korrekt. Deshalb wollen wir auch, dass das Gesetz novelliert wird, wobei, Herr Kollege, die Kommunen durchaus vor Ort die Möglichkeit haben, die Bürger mit einzubinden.

Ich möchte mich aber noch einmal auf die von mir benannten Punkte beziehen. Wenn man sich die Satzungen in den unterschiedlichen Gemeinden anschaut, so ist Beitragsrecht dann auch sozial gestaltbar. Deshalb befürworten wir den Antrag der FDP. Allerdings erwarten wir von der Staatsregierung eine komplexe gesetzgeberische Vorlage, weil wir nicht nur in diesem einen Punkt diese gesetzliche Änderung haben möchten. Deshalb würden wir dem Punkt 5 nicht zustimmen, sondern wollen einen Änderungsantrag einbringen. Es ist nicht gegeben, wenn

man das KAG bzw. die Sächsische Gemeindeordnung nur in diesem einen Punkt ändert. Ich glaube, es ist angemessen, dass dies von der Staatsregierung entsprechend vorbereitet und dann komplex vorgelegt wird. Deshalb könnten wir nur den Punkten 1 bis 4 zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prinzipiell ist das Anliegen, das die FDP vorträgt, auch von uns zu befürworten. Den Titel finden wir sogar beachtlich: „Flexibilisierung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“.

Dürftig wird es dann allerdings, wenn man den Inhalt betrachtet. So, wie ich die Politprofis von der FDP kenne, hätten sie das Ganze natürlich in ein paar Dutzend Anfragen verpacken können, also zu jeder Kommune einzeln, wie es ja auch bei den Landkreisen diverse Anfragen gibt. Mehr ist zumindest aus dem Punkt 1 dieses Antrages nicht ersichtlich.

Insgesamt ist dies nur ein Berichtsantrag. Das Grundanliegen, dass eine Flexibilisierung vorgenommen werden müsste, teilen wir. Ich wage zu bezweifeln, ob sich die Angehörigen des 1. Sächsischen Landtags überhaupt über die Auswirkungen des Kommunalabgabengesetzes klar gewesen sind.

In den neuen Ländern spielt eine besondere Rolle, welche Abgaben in Kumulation auf die Bürger zukommen. Es sind ja nicht nur die Straßenausbaubeiträge, sondern gleichzeitig Abwasseranschlussgebühren und viele andere Dinge, die plötzlich innerhalb eines kurzen Zeitraumes auf die Leute hereinstürzen.

Wir sehen auch die Rückwirkungsproblematik, die sich ergibt. Dazu kann ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Sebnitzer Stadtrat geben. Hinterhermsdorf war eine Gemeinde, die bis 1998 selbstständig war. In dieser Zeit hat sie die Straße gebaut und den Bürgern gesagt, dass definitiv keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden; weil die Kommune es sich leisten konnte, diese Straße zu bauen. 1998 erfolgte der Beitritt zur Stadt Sebnitz. Doch es bestand bereits die Satzung. Kurz vor der Verjährungsfrist wird eben beschlossen, dass die Hinterhermsdorfer, die sich jahrelang sicher glaubten, keine Beiträge entrichten zu müssen, plötzlich zur Kasse gebeten werden. Mit dieser Rückwirkungsproblematik haben wir erhebliche Bauchschmerzen.

Weiterhin sind auch andere Unklarheiten in der Gesetzgebung enthalten. Wenn ein Grundstück erschlossen ist, ist es erschlossen. Es besteht natürlich ein Problem, wenn mehrere Straßen angrenzen. Es gibt in meiner Heimatkommune Grundstücke, an die teilweise bis zu vier Straßen angrenzen. Das heißt, die Leute müssen für vier Straßen Ausbaubeiträge bezahlen. Wir haben extra noch einmal nachgefragt. Je nachdem, welche Straße gebaut wird, werden die Beiträge fällig. Das ist schon unsozial,

denn erschlossen ist erschlossen. Es reicht im Grunde genommen eine Straße.

Gleiches gilt für Sanierungsgebiete: keine Beiträge; das flache Land der Kommunen: mit Beiträgen. Es sind so viele Ungereimtheiten enthalten, die generell in diesen Regelungen zu ändern wären.

Es würde dem 4. Sächsischen Landtag wirklich gut zu Gesicht stehen, wenn es vielleicht parteiübergreifend zu einer Novellierung des Kommunalabgabengesetzes käme, in der die Dinge, die sich in praxi als Problem herausgestellt haben, beseitigt würden.

Insgesamt ist bei diesen Anträgen davon auszugehen, dass sie keinen Schaden anrichten und Informationen bringen werden. Wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion mit der Änderung der CDU-Fraktion zustimmen. Ich denke aber, es muss weit mehr passieren als eine Information an den Sächsischen Landtag. Es bedarf Aktionen, um den Bürgern vor Ort diese Probleme vom Hals zu schaffen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht meine Art, die FDP-Fraktion in Schutz zu nehmen, aber nach dem Redebeitrag von Herrn Schowtka muss ich das doch tun. Ich glaube, hier liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor. Es ist die Aufgabe und sogar die Pflicht der Opposition, die Regierung vor sich herzutreiben und zu kritisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn die Koalition in meinen Augen sehr vollmundige Versprechungen gemacht hat, dann halte ich es durchaus für legitim, wenn die Opposition diese Frage aufgreift und nachprüfen lässt, was bis jetzt geworden ist. Immerhin ist schon ein Jahr vergangen.

(Beifall bei der FDP)

Die Koalition hat bisher nicht geliefert; allerdings verwundert die Tatenlosigkeit bei näherer Betrachtung überhaupt nicht, weil die Koalition mehr versprochen hat, als sie wohl halten kann und will.

Es geht um die Modifizierung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze mit dem Ziel, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen. Insbesondere soll eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen. Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze sind im § 73 der Gemeindeordnung geregelt. Frau Wehnert ist als Einzige darauf eingegangen. Vielen Dank! Ich hatte gedacht, dass wir etwas mehr eine Fachdebatte führen würden. Insbesondere sieht § 73 Abs. 2 Nr. 1 den Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit vor. Das bedeutet, dass die Gemeinde zuerst Gebühren und Beiträge erheben muss, bevor sie

allgemeine Steuermittel einsetzen darf. Dies ist ein allgemeiner Grundsatz des Gemeindewirtschaftsrechts.

Die Verwaltungsvorschrift Haushaltswirtschaft interpretiert den Grundsatz als Einschränkung des gemeindlichen Ermessens im Rahmen von § 28 Kommunalabgabengesetz: „Es werden deshalb in der Regel weder ein gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen noch eine Aushöhlung des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes durch eine unangemessene Erhöhung der Anteile des öffentlichen Interesses in Betracht kommen.“ Die Erhöhung des öffentlichen Interesses, also der Anteil, der von der öffentlichen Hand und nicht von den Anliegern zu tragen ist, wird daher beschränkt, und zwar bei Anliegerstraßen auf 50 %, bei Straßen des innerörtlichen Durchgangsverkehrs auf 66 % und bei Straßen des überörtlichen Durchgangsverkehrs auf 83 %. Ich meine, das ist eine durchaus großzügige Erweiterung des öffentlichen Interesses.

Allerdings kommt eine Abweichung von diesen gesetzlich festgelegten Mindestsätzen des öffentlichen Interesses „in der Regel nur für solche Kommunen in Betracht, die in der mittelfristigen Finanzplanung positive Nettoinvestitionsraten ausweisen“. Die erhöhten Sätze sind also nur Kommunen erlaubt, die mehr investieren, als sie sich verschulden. Dies dürfte den Kreis der möglichen Kommunen erheblich einschränken.

Der Berichtsantrag der FDP-Fraktion in Nr. 3 begehrt Auskunft und ist daher durchaus sinnvoll. Die FDP-Fraktion hält allerdings die von mir zitierte Verwaltungsvorschrift für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann dies in rechtlicher Hinsicht nur als vollkommen abwegig bezeichnen. Beabsichtigt und möglich erscheint jedoch eine Änderung der Verwaltungsvorschrift. Dann muss man sich aber klar machen, was das bedeutet: Dann müsste auch verschuldeten Kommunen die Möglichkeit einer Festsetzung des öffentlichen Interesses in weit höherem Maße eingeräumt werden. Zudem müsste überhaupt eine Festsetzung ermöglicht werden, und diese müsste noch erhöht werden.

Ich kann nicht erkennen, wie das noch mit dem Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit vereinbar sein soll. Dann müsste konsequenterweise der § 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung geändert und mit dem alten Grundsatz der kommunalen Haushaltswirtschaft überhaupt gebrochen werden. Dies hätte nicht nur Folgen für die Straßenausbaubeiträge, sondern für alle Gebühren und Beiträge.

Ich weiß nicht, ob die Koalition dies wirklich zu Ende gedacht hat. Vielleicht kann mir der Herr Staatsminister dazu nachher Auskunft geben. Letztlich läuft die Absicht der Koalition und der FDP-Fraktion auf eine Verlagerung der Kosten auf den allgemeinen Steuerzahler hinaus, obwohl dieser keinen Vorteil von den eigentlich beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen hat. Ich glaube wirklich nicht, dass das gerechter wäre.

Koalition und FDP-Fraktion wollen auch eine rückwirkende Erhebung von Ausbaubeiträgen abschaffen. Was ist

damit gemeint? Nach § 30 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes entstehen Beiträge mit der Fertigstellung des Ausbaues und dem In-Kraft-Treten einer formell und materiell rechtsgültigen Satzung. Eine so genannte rückwirkende Erhebung entsteht dann, wenn eine Satzung zunächst als rechtswidrig von einem Gericht festgestellt worden ist, dann der Fehler in einer neuen Satzung geheilt wurde und die neue Satzung eine Beitragspflicht schon vor ihrem eigenen In-Kraft-Treten vorsieht. Allerdings – und das muss man auch ganz klar sagen – ist diese Art der Rückwirkung im Beitragsrecht absolut üblich und noch einmal 2004 vom OVG Bautzen ausdrücklich bestätigt worden. Ich bin wirklich gespannt, ob die Koalition mit diesem allgemeinen Grundsatz brechen möchte. Wichtig zu sagen wäre noch, dass eine rückwirkende Erhebung jetzt schon durch die Gemeinden vermeidbar ist. Dazu brauchen wir keine Gesetzesänderung. Insoweit ist es wissenswert, inwieweit die Gemeinden durch die Rechtsaufsichtsbehörde gezwungen werden, rückwirkende Beitragserhebungen vorzunehmen. Insoweit ist auch der FDP-Antrag darauf gerichtet.

Wo liegt nun das Kernproblem bei den Straßenausbaubeiträgen? Ich bin hier ganz offen und klar und auch nicht sehr populär.

Erstens: Manche Bürgerinnen und Bürger halten den Straßenausbau für ein Grundrecht, das sie nicht zu bezahlen brauchen. Dem muss man widersprechen und an den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen festhalten.

Zweitens: Andere Bürgerinnen und Bürger können den Vorteil, den ihnen der Ausbau bietet, nicht erkennen. Dies ist insbesondere bei den überörtlichen Durchgangsstraßen sehr nachvollziehbar. Herr Morlok hatte das Beispiel schon angesprochen. Der Durchgangsverkehr verschafft dem Anlieger durchaus keinen Vorteil, sondern erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastungen. Hier wäre aus unserer Sicht eine Änderung zu prüfen.

Drittens: Die Bürger erkennen oft keinen Vorteil, weil sie keinen Ausbau oder aber nicht diesen bestimmten hohen Ausbaustandard wollen. Hier kann es nur darum gehen, die Bürgerbeteiligung vor einem Ausbau zu stärken.

Bei dieser Frage, Frau Wehnert, ist Sachsen wie gewohnt blind. Daran hat Ihre Koalitionsteilnahme seither auch nichts geändert. Frau Wehnert, es kommt nicht darauf an, ob manche Kommunen jetzt eine Anhörung durchführen. Mir ist durchaus bekannt, dass das beispielsweise in Dresden oder Chemnitz, aber sicher auch in Leipzig so stattfindet. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass die Bürger einen verbindlichen Anspruch auf vorherige Information und Anhörung haben. Eigentlich wünschen wir uns auch, dass wir eine Regelung wie im Kommunalabgabengesetz von Sachsen-Anhalt bekommen. Dort ist eine Ermächtigung des Landesgesetzgebers an die Gemeinden vorgesehen, dass der Ausbau tatsächlich von der Zustimmung der Anwohner abhängig gemacht wird, und zwar in der Entscheidung. Das wäre die sauberste und bürgernäheste Lösung, die wir uns auch für Sachsen wünschen würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN wird dazu Änderungsvorschläge einreichen, wenn die Koalition endlich ihre Gesetzgebungsvorschläge vorlegt.

Einstweilen werden wir dem FDP-Antrag zustimmen. Die Koalition möchte mit ihrem Änderungsantrag nur den Zeitdruck auflösen, den sie selbst durch ihren Koalitionsvertrag ausgelöst hat. Da machen wir natürlich nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herr Minister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem wirklich schwierigen Thema zu tun. Wer wollte das bestreiten? Es gibt hier überhaupt keine einfachen Lösungen. Der Beitrag belastet diejenigen, der am meisten begünstigt ist, wenn auch oft sehr hoch. Das ist meist der Eigentümer. Die Gebühr belastet alle anderen, meist die Mieter. Schulden belasten unsere Kinder und Enkel. Es gibt in fast allen Bundesländern, bis auf Niedersachsen, das gerade dabei ist, das zu ändern, den Grundsatz: Beitrag vor Gebühr.

Was ist das Motiv? Das Motiv ist, dass – anders als in allen anderen Politikfragen gesagt wird – die Generation, für die etwas geschaffen wird, die wesentliche Last dafür während ihrer Lebenszeit übernehmen soll, selbst wenn der Nutzen dieser Infrastruktur viel länger hält, 50 oder 100 Jahre. In der Regel machen wir es anders. Wir sagen: Jetzt sofort den Nutzen, bezahlen sollen es über die Schulden alle später! Deswegen ist Vorsicht an der Bahnsteigkante geboten, wenn man diesen Grundsatz – da bin ich mit Herrn Lichdi ausnahmsweise einmal einig – vorschnell aufgibt, dass man nämlich diejenigen, die ganz überwiegend Nutznießer sind, während ihrer Lebenszeit an den Kosten beteiligt und nicht die Kosten in die Zukunft verschiebt.

Insofern, Herr Abg. Müller von der NPD-Fraktion, gibt es überhaupt nicht die Möglichkeit, den Bürgern das Problem vom Hals zu halten. Und, Herr Abg. Scheel, es geht auch nicht, zu sagen, das darf nicht auf den Rücken der Bürger abgeladen werden. Die Frage ist immer nur, welcher Bürger es ist. Es gibt niemanden außer den Bürgern, der irgendetwas bezahlt. Es ist nur die Frage, ob es der Bürger als Anlieger ist, der Bürger als Eigentümer, der Bürger als Steuerzahler, der Bürger als Gebührenzahler. Sie werden das Problem nicht lösen, und Sie täuschen die Öffentlichkeit, wenn Sie sagen: Sie sollen das Problem nicht auf den Rücken der Bürger abwälzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gibt es Härten. Es gibt vor allen Dingen dann Härten, wenn, was wiederum vernünftig ist, eine Gemeinde sagt: Ich mache jetzt nicht nur die Straße, sondern lege

in die Straße, wenn sie einmal aufgewühlt ist, auch gleich die Abwasserleitung. – Denn dann habe ich das Thema der Abwasserbeiträge und –gebühren. Dann entsteht in der Kumulation ein besonderes Problem für die Betroffenen. Das ist wahr und das ist der eigentliche Kern des Problems.

Deswegen – Frau Wehnert hat absolut Recht mit ihrer Bemerkung – ist es mit einer einfachen Veränderung oder Flexibilisierung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze in der Gemeindeordnung gar nicht gemacht, sondern es bedarf schon einer etwas tieferen Überlegung.

Ich möchte aber für die Rechtsaufsichtsbehörden in Anspruch nehmen, dass sie bislang alles in allem maßvoll und unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips – Herr Lichdi, ich stimme Ihnen sogar zu –, unter weitgehender Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift und einer großherzigen Auslegung nach dem, was gerade noch ohne Gesetz geht, im Interesse der Bürger versucht haben, Härten von den Betroffenen abzuwenden. Natürlich steht immer auch die Interessenlage und die Haushaltslage der Kommunen und der jeweils Betroffenen im Mittelpunkt. Das darf nicht vergessen werden.

Was nun den Punkt der Änderung angeht, so ist es keineswegs so, dass der Vorschlag, der in der Koalitionsvereinbarung steht, bei allen Gemeinden auf großen Jubel gestoßen ist. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Bürgermeistern, die Beiträge erhoben haben. Sie sagen: Ihr seid mir ja schöne Pappenheimer! Erst haben wir die Last, bei den Bürgern für Beiträge zu sorgen, und kaum haben wir das gemacht – und bei anderen war es schwieriger und die Kommune hat aus anderen Gründen eine hohe Verschuldung –, sagt ihr: Das ist doch nicht so schlimm, macht es doch mit Gebühren oder sonst wie.

Also auch das – wie wir gegenüber denen, die Beiträge gezahlt haben, und gegenüber den Bürgermeistern, die das durchgesetzt haben, eine Regelung finden können, die vernünftig ist – ist ein Punkt, den wir zu beachten haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir, wenn das beschlossen wird – und so sieht es aus –, zu den Punkten 1 bis 4 berichten. Ich kann Ihnen aber auch berichten – das zu sagen kann ich Ihnen von der FDP nicht ersparen –, dass sich ein wesentlicher Teil der Antworten aus der Beantwortung der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 3/9854 von Frau Dr. Raatz ergibt. Ich räume ein, dass Sie damals noch nicht im Landtag waren, aber ich empfehle Ihnen diese Antwort als Lektüre. Sie ist vom Februar 2004, von meinem Vorgänger, Kollegen Rasch, unterschrieben. Dort finden Sie seitenlang aufgelistet, welche Gemeinden Beiträge für welchen Zweck erheben, wie die Umlagen waren. All das finden Sie dort. Vielleicht erlauben Sie, dass ich mich dann in meiner Antwort im Wesentlichen darauf beziehe.

(Volker Bandmann, CDU: Als Anlage!)

– Als Anlage. Wesentliches dürfte sich nicht geändert haben.

Ich will aber, um es heute schon zu sagen, das Endergebnis zusammenfassen: Zum damaligen Zeitpunkt hatten 194 Gemeinden von rund 500 eine Straßenbaubeitragsatzung. Inzwischen sind es erst 197, drei sind also hinzugekommen. Das ist ungefähr die Größenordnung, über die wir sprechen.

Neben den Zahlenangaben, die Sie begehren, werden wir die Systematik der Einnahmebeschaffungsgrundsätze noch einmal darstellen und auch Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen.

Auch ich rate, wie schon die Redner der Koalition, von dem engen Zeitplan ab. Ich habe geschildert, wie unterschiedlich die Interessenlagen sind. Ich habe geschildert, dass eine Veränderung der Gemeindeordnung nicht so leicht möglich ist. Es sind auch untergesetzliche Bestimmungen zu beachten. Natürlich, Herr Abg. Scheel, ist aus der Sicht des Bürgers Rechtssystematik nicht das durchschlagende Argument. Das ist wahr.

Aber Herr Schowtka hat völlig Recht: Es fällt mir schon auf, dass sich die FDP von Sitzung zu Sitzung die Koalitionsvereinbarung vornimmt, all das, was aus ihrer Sicht populär ist, in Einzelanträge umgießt und die Staatsregierung auffordert, unverzüglich etwas zu tun. Das ist professionell verständlich.

(Volker Bandmann, CDU: Ist ja bloß Teilzeit!)

Das ist für eine Opposition okay. Das ist alles Rosinenpickerei usw. D'accord!

Aber Sie werden verstehen, dass eine verantwortliche Staatsregierung der Versuchung, so Gesetzgebung zu machen, auch widerstehen sollte. Ich habe angekündigt und möchte es auch durchhalten, dass wir – übrigens nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag, Herr Scheel, sondern möglichst im ersten Halbjahr des nächsten Jahres – eine umfassende Novellierung der Gemeinde- und Landkreisordnung, eine gemeinsame Kommunalverfassung auf den Weg bringen. Wir wollen zum einen die Deregulierung und Flexibilisierung, die wir für eine neue Gemeindeordnung und das neue Gemeinderecht brauchen, insgesamt dort hineinschreiben, die Umsetzung dessen, was wir uns im Gemeindefinanzrecht vorgenommen haben, dort als einen Komplex haben und dann auch die Frage der Einnahmebeschaffungsgrundsätze und gegebenenfalls weiterer Folgerungen dort regeln. Dabei wird das Thema, das uns heute beschäftigt, sicherlich eine große Rolle spielen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Ich war zwar fertig, aber ich mache es gern; bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Staatsminister, angesichts des dargestellten Zeitplanes: Könnte die Staatsregierung mit einer Fristsetzung zum 31.12.2006 leben?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Das wäre ungewöhnlich, wenn der Landtag sich selbst Fristen festlegte. Ich möchte gern von mir aus – als Staatsregierung – im ersten Halbjahr 2006 eine Gesamtnovelle der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung, eine gemeinsame Kommunalverfassung, vorlegen. Wie schnell dann das Verfahren der Umsetzung sein wird, das möge dieses Hohe Haus entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat jetzt die FDP-Fraktion. Wird das gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lichdi, ich möchte mich erst einmal dafür entschuldigen, dass ich nicht Jurist bin. Aber ich denke, es wäre auch schlimm, wenn alle in diesem Hause Juristen wären.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Martens, FDP – Heiterkeit)

– Herr Fraktionskollege Martens natürlich ausgenommen.
– Gelegentlich bekommt man seine Erkenntnisse nicht nur durch eine berufliche Tätigkeit, zum Beispiel als Jurist, sondern – wie es bei mir und anderen Kollegen meiner Fraktion der Fall ist – auch durch das Engagement in kommunalen Parlamenten.

Das ist der Grund, warum wir dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir haben es auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir sehr wohl zur Kenntnis genommen haben, dass diese Regelungen bzw. die Änderungen im Koalitionsvertrag vorgesehen sind. Allerdings – das ist bereits angesprochen worden – ist seit Abschluss des Koalitionsvertrages ein Jahr ins Land gezogen. Wir haben deswegen den Antrag jetzt gestellt, weil wir schon befürchten, dass es zwar im Koalitionsvertrag steht und dort auch, da Papier geduldig ist, gut stehen kann, dass sich aber für die Betroffenen vor Ort nichts ändert. Deswegen hielten wir es für notwendig, das Thema in den Landtag zu bringen, einfach auch um deutlich zu machen – das wird von der Mehrheit auch mitgetragen –, dass es hierbei um ein wichtiges Problem geht.

Bei allem Verständnis dafür, Herr Staatsminister, Gesetze aus einem Guss machen und hier kein Stückwerk entstehen lassen zu wollen, müssen wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die momentan von dem Problem betroffen sind, recht wenig Verständnis dafür aufbringen können, dass Sie, was ich anerkenne, eine Reform aus einem Guss machen möchten. Also, unser Anliegen ist es auch, hier ein bisschen Druck zu machen, Sie auch eine bisschen zu

motivieren, dieses Thema anzupacken und die Gesetzesänderung zeitnah vorzulegen.

Dass man sich jetzt mit der Frist 31.12.2005 nicht einverstanden erklären kann, kann ich nachvollziehen. Das ist vielleicht auch ein bisschen knapp. Aber zu sagen, wie ich schon angesprochen habe, „überhaupt keine Befristung“, halte ich angesichts der Ausführungen, die der Minister gerade gemacht hat, auch nicht für zweckdienlich.

Ich schlage daher dem Hohen Haus vor, unseren Antrag in der Form „Fristsetzung zum 31.12.2006“ anzunehmen. Damit hätte der Staatsminister auch kein Problem, diese Frist angesichts seines eigenen Zeitplanes einzuhalten. Ich denke, wir würden auch uns selber eine Vorgabe geben, bis wann wir gemeinsam erkannte Probleme lösen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe zu dem Antrag den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/3024 auf. Das ist die neue Fassung des Punktes 5, und die Einbringung wird jetzt vorgenommen. Bitte.

Margit Weihert, SPD: Recht vielen Dank. – Ich möchte noch einmal auf meine Worte verweisen. Ich glaube

schon, dass es günstig ist, dass wir den Punkt 5 so ändern, wie wir ihn vorgelegt haben. Es bringt nichts, wenn wir uns unter Zeitdruck stellen. Ich glaube, auch wir brauchen die nötige Ruhe und Beratungszeit, um dann das Gesetz entsprechend zu vervollständigen. Deshalb bitte ich darum, dass der Punkt 5 in der Fassung geändert wird, wie wir ihn vorgelegt haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Antrag dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt den Ursprungsantrag auf in der Drucksache 4/2783 mit der jetzt beschlossenen Änderung. Wer möchte diesem Antrag die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung auf, und zwar

Tagesordnungspunkt 9

Einrichtung eines Kompetenz-Zentrums „Public Private Partnership“

Drucksache 4/2955, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Fraktion der GRÜNEN beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Weichert das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht so stark wie sprichwörtlich die Karnickel, aber sie vermehren sich redlich, nämlich die Öffentlich-Privaten Partnerschaften, ÖPP, oder Public Private Partnership, kurz PPP. Ihre Zahl wächst in Deutschland. Noch im Jahre 2000 gab es gerade eine Hand voll solcher Modelle. Im Mai dieses Jahres waren nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik bereits 193 Projekte am Start.

Zwar gibt es PPP-Projekte seit vielen Jahren, jedoch ist erst seit etwa 2004 ein wirklicher Boom zu verzeichnen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist 2004 und 2005 gegenüber den Vorjahren auf das Doppelte gestiegen. Der größte Anteil fällt auf die Kommunen. Auch mit Blick auf die Investitionssummen ist die Entwicklung beachtlich. Hochgerechnet auf alle Kommunen beträgt die Gesamtsumme der Investitionskosten für die aktuellen kommunalen PPP-Projekte drei Milliarden Euro.

Diese Zahlen belegen, dass es augenscheinlich ein großes Bedürfnis von beiden Seiten, von der Privatwirtschaft wie der öffentlichen Hand, gibt, solche Kooperationen einzugehen.

Bundestag und Bundesrat haben der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und mit großer Mehrheit – also „Jamaika“ plus SPD oder, wenn Sie das lieber hören, klassische Ampel plus CDU – ein Gesetz zur Beschleunigung von PPP-Projekten verabschiedet, das im September in Kraft getreten ist.

PPP-Projekte brauchen einen verlässlichen Rahmen. Denn vielfältige Rechtsgebiete sind davon betroffen: das Vergaberecht, das Haushaltsrecht, das Beihilferecht, das Steuerrecht, das Personalrecht, das Gebührenrecht und nicht zuletzt das Kommunalrecht. Allein schon die Prüfung der Frage, ob eine Projektvergabe als PPP lohnenswert und wie eine Ausschreibung zu gestalten wäre, erfordert einen hohen Aufwand.

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, SIB, kann davon sicherlich ausführlich berichten. Denn das SIB hat jüngst mit dem Justizzentrum Chemnitz ein erstes Projekt an den Start gebracht. Überhaupt ist Sachsen bei PPP gut dabei. Von

13 Pilotprojekten, die von der PPP Task force im Bundesverkehrs- und -bauministerium ausgewählt wurden, sind drei aus Sachsen. Neben dem erwähnten Justizzentrum in Chemnitz sind das die Leipziger Verkehrsbetriebe und das Kulturzentrum in Hoyerswerda, meine Damen und Herren.

Warum brauchen wir das von uns beantragte Kompetenzzentrum in Sachsen? Nicht nur wegen der Vielzahl der Rechtsvorschriften gilt auch bei PPP: Aller Anfang ist schwer. Solange es noch keine hinreichende Anzahl an Modellen gibt, die auch den landesgesetzlichen Anforderungen entsprechen, sind Beratung und interministerielle Abstimmung notwendig. Nicht nur die Kommunen werden von der Masse der zu beachtenden Normen erschlagen, auch die Regierungspräsidien werden aus Vorsicht und Mangel an Erfahrung ihr kommunalaufsichtliches Einverständnis zu solchen Verträgen nur zögerlich erteilen. Guter Rat ist nicht nur teuer, sondern bei PPP-Projekten auch noch schwer zu finden.

An Beratungsunternehmen herrscht kein Mangel. Aber da diese ein originäres Interesse an der Durchführung haben, können sie bei einer ersten Machbarkeitsprüfung ja nicht objektiv sein. Die Kommune, die derzeit bei der Staatsregierung mit der Bitte um Hilfe nachfragt, wird Probleme haben, den richtigen Ansprechpartner zu finden. An welches Ministerium soll man sich wenden? An das Innenministerium, zuständig für Kommunalaufsicht? Oder an das Finanzministerium wegen der Fragen der Finanzierung? Oder an das SIB, weil die Leute dort etwas vom Bauen verstehen?

In jedem Fall wollen wir für dieses Projekt eine schlanke Struktur: Ein Team, gebildet aus dem bestehenden Personalpool, kompetent und motiviert und sich als Dienstleister verstehend, wäre das Richtige.

Im Mittelpunkt sollte die Frage stehen: Wie können wir zum Wohl des Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger die Vorteile von PPP generieren?

Es geht aber nicht nur um die Beratung. Weil wir bei PPP noch am Anfang stehen, brauchen wir positive Projekte. Wir brauchen Vergleiche und auch Standardisierung, vor allem brauchen wir verlässliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die nur auf der Basis von Vergleichen an Aussagekraft gewinnen können. Ein Kompetenzzentrum wäre auch hier ein Beitrag, mehr Realismus in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

PPP ist weder ein Perpetuum mobile noch ein Allheilmittel. Zu große Hoffnungen auf mancher kommunalen Seite werden sich in Luft auflösen, wenn Projekte mit Sachverstand und Realismus geprüft werden. Für andere Kommunen wiederum werden sich finanzielle Spielräume öffnen, weil ein modernes Facility Management erhebliche Einsparpotenziale eröffnen wird.

Meine Damen und Herren! Durch unseren Antrag erhoffen wir uns mittelfristig auch eine Antwort auf die Frage, ob ähnlich wie beim Bund sächsisches Recht im Hinblick

auf die PPP-Projekte zu modifizieren ist. Wie Sie wissen, mussten beim Bund zahlreiche Gesetze angepasst werden. Was wir also hier beantragen, ist nichts Neues. In fünf Ländern sind bereits fünf Kompetenzzentren, unter anderem als Task forces benannt, eingerichtet worden, zum Beispiel in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt. In Thüringen und Brandenburg wird die Einrichtung eines ähnlichen Zentrums vorbereitet. Unsere Fraktion meint: Wir Sachsen sollten hier nicht hintanstehen. Parteipolitische Differenzen sollte es deshalb nicht geben. Was Rot-Grün in NRW ebenso angepackt hat wie Schwarz-Gelb in Sachsen-Anhalt, sollte eigentlich auch durch den Sächsischen Landtag zu realisieren sein. Daher rechne ich mit Ihrer Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Albrecht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
ÖPP oder PPP?)

Uwe Albrecht, CDU: – Kollege Porsch, solange es nicht die ÖVP ist, die sich in diesem Antrag wieder findet, ...

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben Sie Recht!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Weichert hat ja eine ganze Reihe von Gesichtspunkten ausgeführt, die eins – wie wir es gehört haben – auf jeden Fall belegen: Das Thema ist sehr vielfältig, es ist sehr umfänglich und es ist im Grunde genommen einfach schade, dass wir jetzt an dieser Stelle darüber reden können und werden, aber dann in irgendeiner Weise nach der Geschäftsordnung verfahren. Zumindest was den Landtag betrifft, haben wir dann das Thema in der Öffentlichkeit beendet. Ich glaube, es wäre wert gewesen, dass wir es auf eine andere Art und Weise besprechen. So umfänglich, wie es ist, hätte es durchaus im Finanzausschuss oder im Innenausschuss länger erörtert werden können. Die Anzahl der vorliegenden Anträge, also der Grundantrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die zwei anderen Anträge, zeigt ja, dass das Interesse bei den Fraktionen zu diesem Thema sehr groß ist.

Wie gesagt, einige Punkte sind ausgeführt worden. Vielleicht fange ich einmal damit an, dass die Erwartungen, so wie ich sie bei einigen Veranstaltungen in den letzten acht, zehn Wochen gehört habe, doch sehr groß sind. Ich teile Ihre Meinung, Kollege Weichert, dass sicherlich bei diesem oder jenem die Risiken im Moment auch etwas verdrängt werden, gerade die kommunalaufsichtlichen Risiken. Das heißt also auch, dass zwar alle, die darin Hoffnung sehen, berechnigte Interessen haben; aber ob sich diese berechtigten Interessen tatsächlich mit dem Haushaltsrecht in Übereinstimmungen bringen lassen, ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Auf jeden Fall ist erkennbar, dass es bei der Zunahme von Gesprächsrunden ein Thema sein sollte, mit dem wir uns

hier auseinander setzen müssen. Wie schwierig dies ist, beginnt beim Namen. Gefragt, was das Wort PPP bedeutet, würde dem altsprachlich gebildeten Mitbürger das Partizip Perfekt Passiv einfallen. Jugendliche würden vielleicht an den Parlamentarischen Patenschaftsdienst oder das Parlamentarische Patenschaftsprogramm, das Jugendaustauschprogramm des Bundestags mit den USA, denken. Moderne Zeitgenossen, deren Wurzeln im deutschen Sprachraum schon längst vertrocknet sind, kämen auf die Idee, dass mit PPP tatsächlich „Public Private Partnership“ gemeint ist.

Die rot-grüne Bundesregierung hat – und das ist schon einmal ein Riesen-Verdienst – beim Verständnis dieses Problems insoweit Vorarbeit geleistet, dass sie den Begriff „Öffentlich-Private Partnerschaft“ in ihr Gesetz einbezogen hat, und ich glaube, es ist wichtig, um sich der ganzen Problematik zu nähern und sich sprachlich nicht ständig zu verbiegen, dass man diesen Begriff tatsächlich – wie Kollege Weichert es einmal verschämt getan hat – durchaus öfter benutzen sollte.

Dass wir Ihrem Anliegen, uns den Öffentlich-Privaten Partnerschaften zuzuwenden, nicht verschlossen sind, dokumentieren wir mit unserem Änderungsantrag. Ganz konkret bedrängt uns natürlich die Bauwirtschaft, aber die Frage zurückgehender öffentlicher Haushalte ist ein weiterer Gesichtspunkt, der uns Sorgen macht.

Natürlich hat jeder von uns schon Präsentationen von Unternehmensberatungen erlebt – gute, aber auch weniger gute in bunten Bildern, die sowohl werben als auch informieren. Sicher kann unter den Bedingungen der Privatwirtschaft vieles einfacher und natürlich vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Ein privater Investor ist zum Beispiel nicht an das öffentliche Auftragsrecht gebunden, und woher ein Generalauftragnehmer seine Bauarbeiter organisiert und zu welchen Konditionen er sie beschäftigt, interessiert auch nicht an erster Stelle. Doch auch da ist eine Interessenabwägung geboten, was beispielsweise bei kleineren Projekten der örtliche Mittelstand beiträgt.

Im staatlichen Hochbau war es beispielsweise guter Brauch, auch und gerade heimische Betriebe am Auftragskuchen teilhaben zu lassen. Geht dies auch in öffentlich-privater Partnerschaft? Ist es beispielsweise so, dass dies bei den Projekten, die wir aus Sachsen kennen, umgesetzt worden ist? Oder wie ist es, wenn Änderungen – wie die gegenwärtige Straffung des Schulnetzes – die bisherige Planung über den Haufen werfen? Was ist, wenn sich beispielsweise eine Kommune über Jahre für die Errichtung und den Betrieb von Schulgebäuden vertraglich gebunden hat und nun diese Schulen geschlossen werden? Sicher ist dies kein besonders schönes Beispiel, aber es ist für jeden nachvollziehbar. Als Haushälter interessiert uns natürlich auch, wie die zum Teil langjährigen Verträge haushaltsrechtlich abgesichert werden. Wird da nicht der bisher schon stetig kleiner werdende Handlungsspielraum von uns als Budgetgesetzgeber noch

weiter eingeengt? Sind die langjährigen Miet- oder Pachtzahlungen letztlich nicht zusätzliche Kredite?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen also, das Instrument der öffentlich-privaten Partnerschaft ist vielschichtig und muss tiefgehend untersucht werden, und ich muss gestehen: Bevor man dieser in Mode gekommenen Verfahrensweise flächendeckend näher tritt – im Gegensatz zu Ihnen, Kollege Weichert –, sind wir als CDU-Fraktion hier und heute zu einer umfassenden Wertung noch nicht bereit. Wir sehen öffentlich-private Partnerschaft als ein sinnvolles und geeignetes Instrument zum Abbau des öffentlichen Investitionsdefizits, sind aber rechtlich noch nicht so weit, dass wir sagen, es sei das Allheilmittel.

Deshalb wäre unser Vorschlag, in aller Ruhe Vor- und Nachteile öffentlich-privater Partnerschaft zu diskutieren, insbesondere die schon konkreten Beispiele. Dabei können sich durchaus Bereiche herausbilden, in denen aus unserer Sicht die Vorteile überwiegen. Dabei sollten wir dem, wo das der Fall ist, auf jeden Fall näher treten, und zwar ohne Zeitverzögerung. Es wird sicher auch einiges geben, bei dem die bereits von mir angedeuteten Bedenken von erheblichem Gewicht sind, und wir hoffen, dass wir diese Belange in unserem Änderungsantrag umfassend angesprochen haben.

Abschließend noch eine Bitte: Wenn wir bei diesem Thema – aber vielleicht auch bei einigen anderen Themen – merken, dass die Thematik längerfristig und umfassend ist, wäre es gut – und das wäre auch unser Angebot an dieser Stelle –, wenn wir insoweit Absprachen unter den Fraktionen treffen, damit wir uns verfahrensmäßig nicht selbst ein Ende der Diskussion einhandeln. Das, was ich am Anfang sagte, trifft hier zu. Ich hätte großes Interesse daran, dass wir zu diesem Thema inhaltlich weiter in der Diskussion bleiben und es nicht nur der Staatsregierung überlassen, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Herr Albrecht, ich würde fast sagen, dass Sie mir einige meiner Argumentationen bereits vorweggenommen haben. Ich würde aber trotzdem das eine oder andere entweder vertiefen oder zumindest noch etwas dazu beitragen wollen.

Natürlich sehen auch wir, die Linksfraktion.PDS, große Potenziale, die vielleicht nur in der Einbindung von privatem Kapital gewisse Aufgaben in der öffentlichen Wirtschaft möglich machen. Wir haben es in Deutschland mit einem Investitionsstau zu tun; es wird von 650 Milliarden Euro gesprochen. Das ist eine gewaltige Summe, die es natürlich angesichts einer sich immer schärfer entwickelnden Finanzsituation vielen Kommunen nicht mehr möglich macht, überhaupt einen Beitrag zu

ihren Vermögenshaushalten zu leisten – eine Situation, die geradezu nach Antworten schreit.

Insofern ist natürlich eine Antwort, die man darauf bringen kann: Ja, versuchen wir doch, irgendwie privates Kapital – das ist ja immer viel unterwegs – zu bewegen, einen Beitrag zur Behebung dieses Investitionsstaus zu leisten! Da wird gern von Effizienzzuwächsen gesprochen, die erreichbar sind; dazu hat Herr Albrecht bereits einige Ausführungen gemacht. Ob diese immer durch Effizienzzuwachs oder Methoden, die vielleicht nicht ganz so günstig sind, wie Unterlaufen von sozialen Standards bei Arbeitnehmern usw., bewerkstelligt werden, will ich jetzt nicht diskutieren.

Ich möchte nur zwei Dinge nennen. Es gibt einerseits gute Erfahrungen mit der Einbeziehung privaten Kapitals, und es gibt auch schlechte Erfahrungen. Auch das ÖPP-Gesetz, das die Bundesregierung noch kurz vor Toreschluss auf den Weg gebracht und im Bundestag auch durchgebracht hat, zeigt zwar, dass ein gewisser Handlungsdruck und Interesse vorhanden sind. Aber das heißt noch lange nicht, dass es wirklich die allumfassende Lösung für alle Problemlagen sein kann. Insofern würde ich gern zumindest drei Zähne gezogen sehen oder zumindest die Risiken, die eventuell vorhanden sein könnten, ansprechen.

Erstes Problem. Viele Kommunen gehen davon aus, dass sie durch die Einbeziehung privaten Kapitals auf einmal größere Handlungsspielräume hätten. – Das mag auf den ersten Blick so scheinen, so ist es aber de facto nicht. Dies geben auch alle Banken und Unternehmensberater zu, wenn es darum geht, was PPP oder ÖPP bedeutet. Es wird die Lösung der Haushaltsprobleme nicht bewerkstelligen. Ich denke, es ist wichtig, dies hier festzuhalten.

Zweites Problem. Einen wirklichen Sinn haben solche Projekte erst ab einer gewissen Dimension. Sie müssen also zum Beispiel zehn, 15 Schulen haben. Für jede Einzelschule ist der Aufwand, eine solche öffentlich-private Partnerschaft zu gestalten, zu umfassend. Jedes Problem ist ein Einzelproblem und muss in der Herangehensweise immer einzeln betrachtet werden. Solche „Großprojekte“ fordern also einen gewissen Aufwand. Gleichzeitig sind sie meist auf eine gewisse Laufzeit ausgerichtet, auch darauf hat Herr Albrecht bereits hingewiesen, also: Was machen wir, wenn die Schulen feststellen, dass sie in 15 Jahren – wie es jetzt gerade gesagt wurde – dicht gemacht werden müssen? Was machen wir, wenn wir dann trotzdem vertraglich gebunden sind? – Also, das sind Problemlagen, die entstehen können, bei denen auch ich mir noch nicht sicher bin, inwieweit diese überhaupt zu bewältigen sind.

Eine Planungssicherheit über 20, 30 Jahre für die Kommunen herzustellen, würde ich mir sehr wünschen. Ich weiß nur nicht, ob ein solcher Wunsch überhaupt erfüllbar ist. Insofern finde ich den Änderungsantrag der CDU – deshalb sage ich, Herr Albrecht, dass Sie mir einige Worte aus dem Mund genommen haben – sehr hilfreich, sodass ich mir eine klare oder zumindest schnellere Positionie-

rung des Landes zu den Problemen wünschen würde. Wir haben es nun einmal mit dem PPP-Gesetz auf Bundesebene zu tun. Es gibt ein Ansinnen, es muss irgendwo aufgenommen werden, und dazu muss man sich verständigen.

Ich wünsche mir, dass das Parlament in diesen Verständigungsprozess intensiv einbezogen ist. Ich sehe Potenziale, die da sind, aber die Risiken sind für mich im Moment noch nicht abschätzbar. Das Land muss sich positionieren, inwieweit solch eine Unterstützung gewährleistet wird – und dies kann nicht nur ein Kompetenzzentrum sein, es muss auch dahin gehen, inwieweit es sich hinter die Kommunen stellt, wenn etwas schief geht. Es kann immer etwas schief gehen. Wo Menschen handeln, passieren auch Fehler. Insofern muss dies über die Beratung hinausgehen und eine wirkliche Begleitung des Prozesses stattfinden.

Die Linksfraktion würde dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, ansonsten müssten wir uns bei dem Antrag der GRÜNEN enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange bei dem BÜNDNIS-90-Antrag mit der Begründung an: PPP ist ein sinnvolles und geeignetes Instrument, die Investitionsdefizite im öffentlichen Hochbau abzubauen. Kann man dies so pauschal sagen? Ist es sinnvoll und geeignet?

Ich darf daran erinnern, dass insbesondere der Freistaat Sachsen sich an die Spitze der Flops bei PPP-Modellen katapultiert hat, als er damals das Paunsdorf-Center angegangen ist. Da ich neu in diesem Landtag bin, denke ich, kann ich mir diesen Verweis auf die Vergangenheit durchaus gestatten. Das Facility Management der Kommunen ist in der Regel nicht auf der Höhe der Zeit. Ist das so? Wenn ja – warum? Meiner Meinung nach wäre dies eine spannende Debatte wert, warum es so ist. Normalerweise kann die öffentliche Hand eigentlich immer preiswerter bauen, wenn sie es vernünftig handhaben würde. Wenn man sich die Partnerschaftsprojekte bundesweit anschaut, aber insbesondere in Sachsen – dies haben einige Veranstaltungen gezeigt, auf denen uns dies fraktionsübergreifend, einschließlich dem Bund, auf Einladung einer Bank vorgeführt wurde –, sieht man, dass für die althergebrachten Partnerschaftsmodelle in Sachsen – Stichwort Schulen, Kitas, Stadien, Schwimmhallen – eigentlich kein rechter Bedarf mehr da ist. Große Stadien werden wir nicht bauen, Spaßbäder haben wir genug, das Thema Schulen ist schon angesprochen worden, bei den Kitas ist eine relativ gute Versorgung da. Ich denke, es ist wichtig zu schauen: Gibt es neue, wichtigere, andere Anwendungsgebiete für private Partnerschaften? Aus diesem Grund ist unser Änderungsantrag richtig und wichtig, dies einmal zu beleuchten.

Ich möchte einige Stichworte geben, die uns drängen. Dies sind die Stichworte Verkehr, Stadtumbau, Umnutzungen, demografischer Wandel, Ver- und Entsorgung, Behördenbewirtschaftung usw. Kaßberg zum Beispiel ist in diesem Bereich, so denke ich, ein ganz vernünftiger Ansatz. Dies sind Dinge, die, wie Herr Scheel angesprochen hat, vom Investvolumen her PPP möglich machen würden und die zurzeit wirklich dringender sind, als die eine oder andere Schule mit einer privaten Partnerschaft zu sanieren.

Dazu müssen Problemfelder gelöst werden. Die rot-grüne Bundesregierung hat hier Wesentliches vorbereitet. Herr Albrecht, nicht nur, dass Sie den deutschen Namen hinein genommen hat, sie hat auch ganz wesentliche rechtliche Dinge ausgeräumt. Sie waren selbst bei der Veranstaltung dabei, als dies dargelegt worden ist. Nichtsdestotrotz bleiben einige Felder: Stichwort Fördermitteleinsatz, Stichwort VOB und VOL, Stichwort Umsatzproblematik und natürlich die haushaltsrechtliche Wertung.

Wir gehen davon aus, dass mit unserem Änderungsantrag diese Dinge geprüft werden. Wir haben es sehr frühzeitig diskutiert. Wir stehen diesem Thema aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen es fraktionsübergreifend für diesen Freistaat in Angriff nehmen, zum Beispiel bei der nächsten FAG-Diskussion. Wir können uns durchaus vorstellen, dass in Zukunft Investitionspauschalen nicht mehr einfach an Kommunen zur Förderung durchgereicht, sondern zweckgebunden werden, wie zum Beispiel bestimmte PPP-Projekte anzuschließen und in Gang zu setzen.

Um noch einmal Missverständnissen vorzubeugen: PPP, private Partnerschaften, können sinnvoll sein, doch es bedarf drei grundsätzlicher Ansätze: Private Partnerschaften müssen im Einzelfall geprüft werden. Private Partnerschaften müssen auf Lebenszyklusbasis funktionieren. Das ist der neue Ansatz. Und – diesen Satz habe ich mir ganz besonders gemerkt –: Private Partnerschaften kann man sich nur leisten, wenn man Geld hat, und nicht, wenn man Geld braucht.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Im Übrigen noch eines zu dem FDP-Antrag, den wir ablehnen werden: Die Zielstellung, mindestens zehn Modellprojekte auf staatlicher Ebene, ist PPP auf Knopfdruck. Dies funktioniert nicht.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Public Private Partnership haben wir es wieder mit einer dieser anglizistischen Modeformulierungen zu tun, die von vornherein von interessierter Seite stets mit dem Hauch des Innovativen versehen werden. Public Private Partnership ist auch

übersetzbar als öffentlich-rechtliche Partnerschaft, Liebhaber sprechen auch von PPPs. Diese finden sich mittlerweile in vielen Bereichen des Staats- und Verwaltungshandelns. In der deutschsprachigen Diskussion wurde schon vor Jahren eine stärkere begriffliche Eingrenzung dieser „öffentlich-privaten“ Partnerschaft eingefordert und beklagt, dass durch das Fehlen einer allgemein anerkannten Definition nahezu jeder einen eigenen, anderen Begriff von öffentlich-privater Partnerschaft benutzen kann. Kritisch wird insbesondere angemerkt, PPP würde mittlerweile als ein beliebiges Synonym für jedwede Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Akteuren verwendet werden. Betreiber- oder Konzessionsmodelle sind beispielsweise als reine Auftragsvergabe an hoch spezialisierte Dienstleister aber nicht unter diesem Oberbegriff zu fassen, sondern eher der Privatisierung zuzuordnen.

Wir Nationaldemokraten sprechen uns gegen jedwede Entwicklung aus, die einer neuen Privatisierungs- und Liberalisierungswelle Vorschub leistet. Meine Fraktion fand es deshalb relativ befremdlich, als in der Haushaltsdebatte dieses Jahres die Vertreter der PDS plötzlich mit dem Modebegriff PPP um sich warfen, als es um mögliche Alternativfinanzierungen für die anstehenden Investitionen am Luftdrehkreuz Leipzig-Schkeuditz ging. Mit dem unreflektierten Aufgreifen von Schlagwörtern sind aber weder die enormen Haushaltslöcher der öffentlichen Gebietskörperschaften zu stopfen, noch die dreistelligen Millionenbeträge aufzutreiben, um die es in der Haushaltsdebatte zum Ausbau des Leipziger Flughafens ging. Dass selbsternannte Sozialisten plötzlich nach einer Privatisierung verlangten, um für ihr unrealistisches Haushaltsabrakadabra einen windigen Deckungsvorschlag zu präsentieren, fanden wir schon etwas merkwürdig – nun denn!

PPP, also öffentlich-private Partnerschaft, ist nun kein Zauberwerk, mit dem die leergefegten Kassen der Kommunen problemlos saniert werden können. So genannte PPP-Projekte sind vielmehr mit enormen Risiken verbunden, die von anderen Abgeordneten hier und heute gerade einmal angedeutet wurden. Ich denke hier an erster Stelle an das Preisrisiko, das bei der Vereinbarung von variablen Leistungsentgelten entsteht. Hier können auf einen öffentlichen Auftraggeber unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen zukommen, da die Bewirtschaftungs- und Lohnkosten sowie die Kosten für bezogene Leistungen natürlich auf zukünftige Preisentwicklungen reagieren. Für die öffentliche Hand ist es insbesondere von Interesse zu erfahren, wie konkrete PPP-Projekte vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben in Deutschland zu beurteilen sind und wie das verbleibende Preisrisiko einzugrenzen ist. Dieser Umstand sollte aber nicht davon ablenken, dass die Bereitstellung öffentlicher Güter für alle Bürger nur durch eine stärkere Rekommunalisierung der öffentlichen Aufgaben erreicht werden kann.

Aufgrund der sich verschärfenden Finanzkrise hat sich vielerorts ein regelrechter PPP- und Privatisierungsaktivismus als eine neue Variante der organisierten Unver-

antwortlichkeit entwickelt, deren Verhinderung im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens liegt.

PPP-Projekte sind aber auch aus demokratiepolitischer Sicht fragwürdig, da eine tragfähige Legitimation öffentlicher Ressourcenverwendung für privatwirtschaftliche Zielsetzungen nicht besteht und die Verfolgung privater Zielsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenwahrnehmung auch als eine Gefahr für den Staat überhaupt aufgefasst werden kann.

Wenn man dann berücksichtigt, dass viele PPP-Projekte nur als Vorstufe zu einer vollständigen Privatisierung dienen und nicht selten öffentlich-private Partnerschaften zulasten Dritter – wir sprechen hier vom Bürger und vom Steuerzahler – eingegangen werden, dann wird deutlich, dass es sich bei PPPs gelinde gesagt um ein noch sehr unausgereiftes Finanzierungsinstrument handelt.

PPP in seiner heutigen Form zeugt von einem hilflosen Aktionismus als Reaktion auf die allgemeine Finanzkrise. Privat-öffentliche Partnerschaften schränken schließlich auch die funktionsfähige Kommunalaufsicht ein und ersetzen die staatliche Finanzierung von Infrastrukturen durch eine nutzenorientierte Finanzierung privater Geldgeber.

Weil die GRÜNEN mit ihrem Antrag in diese zumindest risikobehaftete Richtung gehen und weil überdies dem sächsischen Steuerzahler nicht unerhebliche Kosten durch die Einsetzung einer nicht näher definierten Expertenkommission entstehen, ohne dass ein wirtschaftlicher Nutzen absehbar ist, lehnt meine Fraktion den Antrag der GRÜNEN ab. Wir stimmen aber gleichwohl, weil es sich um ein sachliches Auskunftsbegehren handelt, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der FDP spricht Herr Dr. Schmalfuß. Bitte schön.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! PPP-Projekte bieten der öffentlichen Hand sowie Handwerk und Mittelstand Chancen bei der Realisierung langfristiger Investitionen. Darin sind wir uns – und das hat die heutige Diskussion gezeigt – mit den anderen demokratischen Parteien in diesem Plenum einig.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, auch im Freistaat Sachsen PPP-Projekte auf Landes- und kommunaler Ebene voranzutreiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen wir in Sachsen jedoch der bundesdeutschen Entwicklung hinterher.

In der heutigen Diskussion müssen wir weniger von den Risiken als von den Chancen reden, die mit der Umsetzung von PPP-Projekten verbunden sind. Auffällig ist, dass PPP-Projekte vordringlich in Bundesländern vorangetrieben werden, die, wie Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, finanzpolitisch nicht so gut aufge-

stellt sind wie der Freistaat Sachsen. Dieser Sachverhalt darf jedoch kein Anlass zum Zweifeln sein, ob PPP-Projekte auch effizient für den Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen genutzt werden können.

Risiken, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere finanzpolitische Risiken, können beherrschbar gemacht werden.

Der Deutsche Bundestag hat im PPP-Beschleunigungsgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, so zum Beispiel beim Steuerrecht, geschaffen. Die vorgenannte rechtliche Regelung gilt seit Anfang September 2005. Der Freistaat Sachsen muss an diese gesetzliche Regelung anknüpfen. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines PPP-Kompetenz-Zentrums ein zu betrachtender Aspekt. Es ist für uns nicht zwingend erforderlich, dieses PPP-Kompetenz-Zentrum auf ministerieller Ebene anzusiedeln. Die FDP-Fraktion könnte sich in diesem Zusammenhang auch andere Modelle der Umsetzung vorstellen. Ich denke dabei spontan an das Know-how der Landesbank Sachsen. Sie könnte Hilfestellung bei der Strukturierung und Finanzierung der PPP-Modelle leisten.

Der Freistaat Sachsen benötigt nicht ausschließlich ein Kompetenzzentrum oder eine Projektgruppe, sondern ein konzeptionelles PPP-Programm. In diese Richtung zielt auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Meine Fraktion hat den Änderungsantrag zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund gestellt, dass die Zielsetzung dahin gehen sollte, weniger innerhalb der Landesverwaltung PPP-Projekte voranzubringen, sondern vielmehr konkrete Projekte auf Landes- und kommunaler Ebene umzusetzen.

Wichtig ist aus Sicht meiner Fraktion, dass das Thema endlich inhaltlich vorangetrieben wird und konkrete Projekte umgesetzt werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Dafür sind wir auch!)

Wenn der Bundesgesetzgeber die Bundeshaushaltsordnung ändert, so muss sich auch die Sächsische Haushaltsordnung ändern bzw. muss sie überprüft werden. Wenn, wie das in vielen Kommunen der Fall ist, auf kommunaler Ebene Informationsbedarf hinsichtlich PPP-Projekten besteht, so könnte ein PPP-Leitfaden schnelle Abhilfe leisten.

Andere Bundesländer oder die Bundesrepublik haben Modellprojekte vorangetrieben. Sachsen darf sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Ich halte es für möglich, Kollege Pecher, im nächsten Jahr zehn Modellprojekte umzusetzen.

Der Sächsische Landtag muss hinsichtlich PPP die Eckpunkte setzen und regelmäßig von der Staatsregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert werden. Der Freistaat Sachsen könnte beim Thema PPP die Meinungsführerschaft übernehmen. Wenn zum Beispiel in Köln, Halle und im Landkreis Offenbach solche

Projekte umgesetzt werden können, so muss dies auch im Freistaat Sachsen möglich sein.

Bei der Umsetzung der PPP-Projekte ist insbesondere die Landesverwaltung in ihrer Vorbildfunktion angesprochen. PPP betrifft nicht nur die Kommunen im Freistaat Sachsen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht bei der Staatsregierung selbst nur ein Projekt, der Neubau des Justizentrums auf dem Kaßberg in Chemnitz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts eines Volumens von 514 Millionen Euro im Einzelplan 14, Staatlicher Hochbau, sollte mehr als nur ein Projekt umgesetzt werden können.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag der CDU-SPD-Koalition eingehen. Der Antrag zielt in die richtige Richtung. Er ist aber ein Berichtsantrag. Damit nehmen wir eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells PPP in Kauf. Ich glaube, wir haben einen erheblichen Finanzierungsbedarf auf Landes- und kommunaler Ebene. Deshalb bitte ich um breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Fraktionen. Besteht weiterer Redebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ein paar kurze Anmerkungen zur Diskussion.

Ich freue mich, dass fast alle Fraktionen – bis auf die NPD, die den Antrag nicht gelesen hat – an diesem Thema Interesse bekundet haben. Herr Albrecht, Herr Pecher, Herr Dr. Schmalfuß, die Fragen, die Sie stellen, sind richtig. Herr Scheel, die Zähne, die Sie ziehen, sind es wert. Wer aber soll die Fragen beantworten? Das könnte in einem Kompetenzzentrum geschehen, wie wir es fordern. Dieses Zentrum kostet nichts und kann aus dem Personalpool gebildet werden.

Wenn wir in der Diskussion etwas weiter sind als die CDU, dann liegt das vielleicht an der Gnade der kleinen Fraktion. Das sollte man uns nicht übel nehmen. Wir bieten natürlich unser vorangeschrittenes Know-how gern an, um mit Ihnen in Zukunft weiterzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es noch Redebedarf seitens der Fraktionen? Wir sind noch nicht beim Schlusswort. – Herr Abg. Albrecht, CDU, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich nicht falsch, neue Institutionen zur Lösung eines Problems vorzusehen. Ich

glaube aber, man sollte nicht so tun, als ob wir noch nie an diesem Thema gearbeitet hätten.

Es gibt in Sachsen die Kommunalaufsicht und die Rechtsaufsicht. Insofern ist es völlig klar, dass dort die Genehmigungen vorgenommen werden und die inhaltliche Begleitung stattfindet.

Es gibt eine zweite Grundlage, die hier offensichtlich etwas zu kurz gekommen ist. Wir müssen uns am Haushaltsrecht orientieren und an nichts anderem. Das ist völlig klar.

Dass es bei aller Gemeinsamkeit im Wesentlichen hier auch ein unterschiedliches Verständnis gibt, sieht man daran, dass wir beispielsweise im Antrag der Kollegen von der FDP von Eckpunkten lesen. Dann werden allerdings im Antrag Regelungen hinterfragt, wird die Kommunalaufsicht nachgefragt und auf einen PPP-Leitfaden verwiesen. Das geht bis hin zu einer konkreten Festlegung der Anzahl von notwendigen Projekten. Das sind im Grunde genommen keine Eckpunkte, sondern es ist eine relativ beliebige Aufzählung von Gedanken, die natürlich zu dem Thema passen, die aber nicht ordnungspolitisch in irgendeiner Weise positiv zur Diskussion führen werden.

Wenn man von Eckpunkten spricht, möchte ich die Diskussion ein Stück konkretisieren und noch einmal vier klare Eckpunkte nennen, die wichtig sind. ÖPP-Projekte verlangen erstens eine langfristige Planungssicherheit. Das sollten schon zwanzig Jahre oder mehr sein. Öffentliche Investitionen in die Basisinfrastruktur müssen gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zwingend diesen Planungshorizont gewährleisten.

Zweitens. ÖPP-Projekte müssen in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich auf der Basis belastbarer Zahlen – ich habe hier schon verschiedene Veranstaltungen erwähnt, das war dort immer das Problem – tatsächlich einen messbaren Bauwertvorteil erbringen, in den auch die Vorlaufkosten eingerechnet werden. Es bringt nichts, Studien, Erschließungskosten oder Ähnliches einfach wegzulassen, diese bei der öffentlichen Hand zu lassen und sich dann in schwarzen Zahlen zu reiben. Das heißt, die Investitionsrechnungen sind komplett offen zu legen.

Drittens. ÖPP-Projekte im kommunalen Bereich setzen zwingend eine finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune voraus. Ich sage das jetzt dezidiert: Für diejenigen, die außerordentliche Schwierigkeiten haben, ihren Haushalt zuzukriegen, ist ÖPP nicht geeignet.

Viertens. ÖPP-Projekte führen zu einer langfristigen Beschneidung der Flexibilität der Politik im Investitionsbereich. Durch die langfristige Bindung steigt die Vorwegbelastung der Haushalte und engt natürlich die Entscheidungsfindung ein.

Das sind vier Eckpunkte, die tatsächlich Eckpunkte sind. Sie mögen heute noch nicht ausgereift sein, aber ich denke, über diese Eckpunkte sollte man nachdenken.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wünschen weitere „Fraktionäre“ das Wort? – Dann, bitte, die Staatsregierung; Herr de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute und hier in Vertretung des eigentlich zuständigen Finanzministers, auch wenn das Innenministerium ein bisschen mit betroffen ist. Aber innerhalb der Staatsregierung ist der Finanzminister zuständig, der jetzt hier nicht anwesend sein kann.

Es gibt viele Übereinstimmungen zu diesem Punkt. Deswegen will ich nur ein paar ergänzende Bemerkungen machen.

Zunächst wissen wir alle gar nicht genau, was eigentlich PPP ist, was dazugehört. Manche sagen, PPP ist es schon, wenn die Gesundheitsministerin mit der AOK eine Pfundskur macht oder wenn der Innenminister mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eine Aktion gegen Drogen im Straßenverkehr durchführt. Es ist auch gar nicht abwegig, das als solches zu bezeichnen. Aber selbst dort gibt es Grenzbereiche, die die öffentliche Hand nicht überschreiten sollte, nämlich dann, wenn solche Projekte dazu dienen sollten, Werbung für bestimmte Firmen zu machen. Auch da muss man aufpassen.

Was aber hier offenbar im engeren Sinne gemeint ist, sind Leasing-, Betreiber- oder Konzessionsmodelle zur Erledigung öffentlicher Aufgaben wie Straßen, Schulen, Verwaltungsgebäude. Dazu ist viel gesagt worden.

Ich will Sie alle zu dem Stichwort Kaßberg – weil das vielleicht nicht alle wissen – auf den neuesten Stand setzen. Es wird erwogen, das Justizzentrum in Chemnitz-Kaßberg als ein solches PPP-Projekt durchzuführen. Dieses Projekt befindet sich in der Ausschreibung. Die Ausschreibungsfrist endet übrigens heute. Im Frühjahr bzw. Sommer 2006 soll das Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Mit diesem soll ermittelt werden, ob und welche Effizienzvorteile über PPP realisiert werden können. Mit harten Fakten gerade im Hinblick auf den Betrieb ist jedoch nicht vor dem Jahr 2009 zu rechnen. Allein das Thema Wirtschaftlichkeitsvergleich ist schwierig, denn was vergleichen wir womit?

Die Finanzministerkonferenz hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, um einheitliche Standards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu erarbeiten, damit man wenigstens auf Bundesebene etwa mit der gleichen Sprache spricht. Ehrlich gesagt, einen Leitfaden zu fordern, wenn wir noch nicht einmal bundesweit Anhaltspunkte dafür haben, was eigentlich wirtschaftliche Vergleiche sind, macht überhaupt keinen Sinn. Das kommt zwei bis drei Jahre zu früh.

Es ist gesagt worden – ich unterstütze das –, dass PPP keine Gelddruckmaschine ist, ebenso wie Cross-Border-Leasing keine war. Husch, husch ändern die Amerikaner ihre Steuergesetzgebung und schon sieht die Welt anders

aus – Gott sei Dank nicht rückwirkend, sonst hätten wir in Leipzig noch ein paar größere Probleme!

Es ist auch gesagt worden, dass PPP etwas für größere Projekte ist. Jetzt würde ich gerne neben dem Punkt, den Uwe Albrecht und Herr Pecher angesprochen haben – verdeckte Verschuldung – noch zwei andere Punkte ansprechen, die man als Risiken sehen muss. Das eine ist: Wer zahlt eigentlich die Finanzierungsprovision? Wer bekommt die? – Bei der klassischen Baufinanzierung sind das staatliche Sowieso-Leistungen und der Staat bekommt auch günstige Zinsen. Hier kommen ganz viele, die an dem Finanzierungskonzept partizipieren wollen. Wer zahlt das? – Die öffentliche Hand, vor die Klammer gezogen? – Da sagt Uwe Albrecht: Nein. Der Staat? – Wird nicht zum Teil ein angeblich sinkender Baupreis dadurch wieder erhöht, dass die Finanzierungskosten aller Beteiligten hoch sind? – Da muss man natürlich aufpassen.

Dann stellt sich als nächste Frage: Warum sind eigentlich die Baupreise so niedrig? – Vielleicht deswegen, weil eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die zum Schutz von Arbeitnehmern oder Sonstigen gedacht worden war, hier nicht angewandt wird? Wollen wir das eigentlich? Ist das die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Regelungen, die sie eigentlich selber will, zu unterlaufen? – Die GRÜNEN haben uns in der letzten Sitzung einen Antrag vorgelegt und gesagt, der Staat solle in besonderer Weise vorbildlich bei der Nutzung von umweltfreundlicher Erwärmung, den Heizkosten usw. sein. Ja, ist das dann eine Vorgabe an einen privaten Betreiber oder nicht, kann man das regeln, erhöht das den Preis? – Wie soll das alles gehen?

Dann gibt es noch etwas anderes. Wir haben hier in der letzten Legislaturperiode eine Vergaberechtsnovelle mit dem deutlichen Ziel einer Mittelstandskomponente gemacht. Ich bekenne, dass ich gegenüber dieser Novelle – einige in meiner Fraktion wissen es – schon immer etwas skeptisch war, weil ich Zweifel hatte, ob der Bürokratieleffekt nicht höher ist als der Mittelstandseffekt zugunsten der Unternehmen. Offenbar ist es aber ganz vernünftig. Jedenfalls sagen die meisten Kommunen und Unternehmen, dass sich das Gesetz bewährt hat. Wem nützt eigentlich PPP? – In der Regel den Großen. Wo sitzen die Großen? – Meistens nicht in Sachsen. Das heißt, wenn PPP eine bestimmte Größe braucht und Finanzierungsaufwand erfordert, dann werden in der Regel die Finanziere und die Projektbetreiber in Westdeutschland und nicht in Sachsen liegen. Das heißt, auch dort ist eine gewisse Vorsicht geboten.

Aber ich möchte nicht in Abrede stellen, dass wir hier in besonderer Weise gefordert sind. Ein Kompetenzzentrum zum jetzigen Zeitpunkt ist aber zu früh. Wir wissen noch nicht genug. Dafür bitte ich um Verständnis. Dass wir uns der Innovation nicht verweigern, zeigt sich schon an einem anderen Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie heute schon die Nachrichten gehört haben. Herr Abg. Porsch hat ja neulich der Presse gesagt, Sachsen, die Sächsische Staats-

regierung und der sächsische Ministerpräsident seien Glücksritter, weil sie sich auf der Baukonjunktur einen Titel erschlichen hätten. Wenn Sie morgen die Zeitung lesen, werden Sie feststellen, dass die gleiche Stiftung dieses Jahr erneut ein Länderranking aufgestellt hat, und raten Sie einmal, wer da auf Platz 1 steht im Bereich der Dynamik! – Wieder der Freistaat Sachsen –

(Beifall bei der CDU)

ohne Baukonjunktur, und zwar mit weitem Abstand. Sie werden das alles morgen lesen. Von daher brauchen wir in Sachen Innovation und Erneuerung wenig Nachhilfe. Aber bei PPP etwas Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Ich möchte schließen mit der Zusammenfassung. Also PPP oder, besser gesagt, ÖPP ja, aber im buchstäblich doppelten Sinne nicht um jeden Preis.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraus noch einmal ein Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Abg. Weichert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, die Fragen, die Sie gestellt haben, sind genau wieder ein Stück Begründung für unseren Antrag. Alles das kann ein Kompetenzzentrum wunderbar und allumfassend klären.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den großen Unternehmen sagen, die davon profitieren, die nicht in unserer Nähe sitzen. Ich kenne persönlich – ich könnte sie Ihnen nennen – sächsische mittelständische, in Leipzig oder Markkleeberg beheimatete Unternehmen, Bauunternehmen, die mit PPP in Sachsen keine Aufträge haben, aber die in Schleswig-Holstein, in Estland und in Bosnien mit PPP arbeiten und dadurch in Sachsen Arbeitsplätze sichern. Das kann ja wohl nicht ganz falsch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das Schlusswort nutzen, um auf die Änderungsanträge einzugehen. Offensichtlich ist es ein Erfolg für uns als Oppositionsfraktion, wenn sich die Koalition genötigt sieht, nicht nur unsere Vorschläge abzulehnen, sondern dazu einen Änderungsantrag einzubringen. Dem Tenor Ihres Änderungsantrages entnehme ich, dass unser Antrag nur einen Fehler hat: Er wurde nicht von Ihnen gestellt. Ich entnehme dem Änderungsantrag der Koalition weiterhin, dass Geschwindigkeit nicht integraler Bestandteil Ihrer Zusammenarbeit ist. Andere Bundesländer waren da schneller. Dort gibt es, wie in Sachsen-Anhalt, bereits Kompetenzzentren – auch bei der Bundesregierung. Allein und im Zusammenspiel mit dem Bundesrat wurde das Thema ÖPP mit mehr Nachdruck bearbeitet, als dies hier in Sachsen bisher der Fall ist.

Wir haben die Kompetenzzentren im Bund und in den Ländern, wir haben ein Bundesgesetz und wir haben den aktuellen Bedarf in Sachsen. Und was beantragen Sie

hier? Sie beantragen, die Staatsregierung möchte berichten.

Meine Damen und Herren, zu einigen Ihrer Fragen hätten Sie auf die Internetsuchmaschine Google zurückgreifen können, statt die Staatsregierung zu fragen. In Sachsen ist Ihnen nur – wie Sie schreiben – das Justizzentrum Chemnitz-Kaßberg bekannt. Die kommunalen Projekte aus Leipzig und Hoyerswerda sind bereits von der PPP-Task-Force im Bund als Modellprojekt ausgewählt worden; ich hatte das vorhin ausgeführt.

Warum wollen wir möglichst bald die Einrichtung eines Kompetenzzentrums hier in Sachsen? Meine Damen und Herren, machen Sie den Telefentest. Rufen Sie Dresden 5640, die zentrale Einwahl für die Staatsregierung, an

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sinnlos-Telefon kommt da!)

und fragen Sie nach einem Ansprechpartner, der Ihre Fragen in Richtung PPP beantwortet. Ich prophezeie Ihnen – wir haben es ausprobiert –: Sie werden in der Staatsregierung von Pontius zu Pilatus verbunden; einen kompetenten Ansprechpartner jedenfalls bekommen Sie nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: PP! –
Heiterkeit)

Das ist ein Zustand, den wir mit Hilfe dieses Antrages gerne verändert hätten, und das möglichst schnell. Ein bloßer Berichtsantrag, wie ihn die Koalition hier vorlegt, hilft in der Sache nicht weiter; deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns deshalb bei den Änderungsanträgen enthalten, weil sie zwar in die richtige Richtung gehen, aber nicht die nötige Schärfe haben, wie wir sie eigentlich wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. – Wie schon mehrfach angedeutet, haben wir zwei Änderungsanträge. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3023. Möchten Sie noch einmal dazu sprechen, Herr Dr. Schmalfuß? – Das ist nicht der Fall. Möchten die Abgeordneten aus den anderen Fraktionen dazu Stellung nehmen?

(Zurufe: Nein!)

– Auch nicht. – Doch, hier gibt es ein Begehren.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, es gibt ja zwei Änderungsanträge.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, ich komme gleich zum zweiten; wir sind jetzt beim FDP-Antrag, Herr Kollege.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich wollte mich schon zum zweiten anmelden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das hätten Sie dann tun können, wenn ich ihn aufgerufen hätte.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Hahn, wir stimmen ja nicht in Summe darüber ab, sondern logischerweise nacheinander, und der weiterführende ist der FDP-Antrag. Da kein weiterer Redebedarf besteht, stelle ich ihn somit zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Neufassung des Grundantrages in der Drucksache 4/3023. Wer diesem FDP-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Und die Enthaltungen! – Bei einer kleineren Anzahl von Pro-Stimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag in Drucksache 4/3069 auf. Herr Dr. Hahn möchte etwas dazu sagen; bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, Herr Präsident, da wir ja immer darauf achten, dass die Anträge von der Formulierung her korrekt und sauber sind, möchte ich gern zum vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag stellen. Und zwar ist im Punkt 3 das erste Wort „sieht“ zu streichen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch einmal bitte, das war nicht ganz klar.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Im Punkt 3 des Koalitions-Antrages ist das erste Wort „sieht“ zu streichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann ist es ein richtiger Satz!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Lehmann von der Koalition.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, danke, wir akzeptieren das.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, das ist ein redaktioneller Fehler; ich glaube, darüber brauchen wir nicht mehr zu sprechen. Das Wort ist damit gestrichen; danke schön.

Damit kommen wir zur Abstimmung, wenn nicht noch einmal seitens der Mitglieder des Hauses darüber gesprochen werden möchte. – Nein, das ist nicht der Fall.

Also, meine Damen und Herren, ich stelle jetzt die Neufassung des ursprünglichen Antrages der CDU- und der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/3069 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Ohne Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen ist dies mit übergroßer Mehrheit angenommen. Damit hat sich der ursprüngliche Antrag erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet. Bevor ich die obligatorischen Schlussbemerkungen mache: Herr Johannes Gerlach in seiner Eigenschaft als Sprecher des Bewertungsausschusses hat gebeten, die Mitglieder des Bewertungsausschusses mögen doch bitte noch 5 Minuten im Raum bleiben und sich um ihn scharen. – Danke schön.

Damit ist die 30. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages beendet. Das Präsidium hat die 31. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 6. Oktober 2005, um 10:00 Uhr, einberufen. Ich wünsche Ihnen noch einen sehr schönen herbstlichen Frühabend; jeder mache das Beste daraus.

(Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488